

Sonderausgabe zur Urversammlung vom 24. Mai 2016

Vorwort des Gemeindepräsidenten an die Urversammlung vom 24. Mai 2016

Liebe Visperinnen und Visper

An dieser Stelle möchte ich Sie kurz über die wichtigsten Traktanden der Urversammlung vom Dienstag, 24. Mai 2016, orientieren:



Verwaltungsrechnung 2015: Markanter Finanzierungsüberschuss bei hohem Investitionsvolumen

Im Kostenvoranschlag für das Jahr 2015 wurde aufgrund des wiederum hohen Nettoinvestitionsvolumens von Fr. 8.105 Mio. (Bruttoinvestitionen Fr. 9.645 Mio.) mit einem kleinen Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 89'550 gerechnet. Die Verwaltungsrechnung 2015 schliesst bei einem auch tatsächlich hohen Nettoinvestitionsvolumen von Fr. 8.086 Mio. (Bruttoinvestitionsvolumen Fr. 10.475 Mio.) nun aber mit einem markanten Finanzierungsüberschuss von Fr. 1.971 Mio. ab.

Die Laufende Rechnung, welche einen Ertrag von Fr. 38.695 Mio. aufweist, schliesst mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von Fr. 590'818.61 (Budget Fr. 79'450.–) ab. Bei Abschreibungen von insgesamt Fr. 9.466 Mio. (Budget Fr. 7.936 Mio.) beträgt der Cashflow Fr. 10.056 Mio. und ist damit erfreulicherweise um Fr. 2.041 Mio. höher als budgetiert.

Das Ergebnis ist umso erstaunlicher, wenn man bedenkt, dass auch für 2015 keine Ertragssteuern bei der Lonza AG selber und der EnAlpin AG anfielen. Der markant höhere Cashflow konnte vor allem durch folgende Zusatzeinnahmen erzielt werden:

- Höhere Steuereinnahmen bei den juristischen Personen (Mehreinnahmen von Fr. 1.164 Mio. gegenüber Budget 2015). Dabei konnten bei der Lonza BioPharma AG, welche aufgrund einer abgeschlossenen Vereinbarung während 10 Jahren bis 2016 steuerbefreit ist, durch Verhandlungen zusammen mit dem Kanton ausserordentliche Steuereinnahmen in Millionen-Höhe erzielt werden.
- Höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen (Mehreinnahmen Fr. 0.266 Mio. gegenüber Budget 2015), was u. a. auf das anhaltende Bevölkerungswachstum in Visp zurückzuführen ist.
- Diverse Minderaufwände wie z. B. beim Sachaufwand (Fr. 0.193 Mio.) und der Lehrbesoldung (Fr. 0.136 Mio.)

Das Investitionsvolumen 2015 war mit brutto Fr. 10.475 Mio. (netto Fr. 8.086 Mio.) wiederum sehr hoch. Die wichtigsten Projekte (Nettobeträge) waren folgende:

- Fr. 1.242 Mio. als Erschliessungsbeitrag an die DANET Oberwallis AG für das Glasfasernetz
- Fr. 0.847 Mio. Teil-Sanierung Schulanlage Sand Nord
- Fr. 0.803 Mio. Sanierung Verwaltungsgebäude / Rathaus
- Fr. 0.747 Mio. Erneuerung Prozessleitsystem Wasserversorgung

Gemeindefinanzen stehen auf soliden Füßen

Aufgrund der vorliegenden Finanzkennzahlen der Gemeinde Visp mit einer aktuellen Nettoschuld pro Kopf von „nur“ Fr. 2'275.– und dies bei konstant hohen Investitionen in den letzten Jahren (von 2012–2015 betrug das gesamte Bruttoinvestitionsvolumen Fr. 49.094 Mio.) – sowie eines nachhaltigen Cashflows von mindestens Fr. 7–8 Mio., darf die Finanzlage der Gemeinde als solide und gesund beurteilt werden.

Bauabrechnungen „Garderoben- gebäude Sportplatz Mühleye“ und „Schulhaussanierung Baumgärten West“

Nachdem die beiden Projekte „Garderobengebäude Sportplatz Mühleye“ (Bruttoinvestition Fr. 4.133 Mio.; Nettoinvestition Fr. 4.078 Mio.) sowie die „Schulhaussanierung Baumgärten West“ (Bruttoinvestition Fr. 6.775 Mio.; Nettoinvestition Fr. 4.906 Mio.) abgeschlossen und abgerechnet sind, werden der Urversammlung die entsprechenden Bauabrechnungen zur Kenntnis gebracht.

Quartierpläne Litterna, Bäret, Stockmatten Süd und G-Areal Lonza – Genehmigung

Die steigende Bevölkerungszahl in Visp war und ist mit einem anhaltenden und für Visper Verhältnisse immensen Bauboom verbunden. Um diese bauliche Entwicklung in Zukunft qualitativ hochwertig und gezielt steuern zu können und damit sich Visp als attraktiver Wohn- und Arbeitsort positionieren kann – d. h. künftig mit vielfältigen Qualitäten des Wohnens, des Arbeitens, der Freizeit und der Erholung punktet – hat der Gemeinderat bekanntlich vor rund vier Jahren entschieden, zusammen mit den unterschiedlichsten Interessengruppen von Gemeinde, Region und Kanton sowie zugezogenen Experten einen **Masterplan für die zukünftige raumplanerische Entwicklung von Visp** zu erarbeiten.

Mit der Masterplanung hat sich Visp ein Instrument erarbeitet, welches Grundlage für die Weiterentwicklung des aktuell rechtsgültigen Bau- und Zonenreglements ist und somit die langfristige Entwicklung der Gemeinde im Blick hat. Die Masterplanung setzt qualitative Leitplanken für Einzel- und Gebietsplanungen aus der Perspektive der Gesamtentwicklung und ermöglicht es der Gemeinde, gegenüber Privaten mit klaren Vorgaben und Vorstellungen aufzutreten und hieraus abgeleitet ihre qualitativen Anforderungen an das Einzelprojekt begründet zu formulieren. In diesem Zusammenhang wurden auch die Vertiefungsstudien „Hochhausleitbild“, „Öffentlicher Raum“ und „Leitbild Bahnhof Nord“ erarbeitet.

Als konkrete Umsetzungen aus der vorgenannten Masterplanung werden nun an der kommenden Urversammlung die **ersten Quartierpläne** vorgelegt. Diese regeln verbindlich die

Gemeinde Visp Bekanntmachung

Die Urversammlung wird auf
Dienstag, 24. Mai 2016, 19 Uhr,
ins Kultur- und Kongresszentrum La Poste
einberufen.

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Urversammlung vom 24. November 2015: Genehmigung
3. Verwaltungsrechnung 2015 und Bericht der Revisoren: Beschlussfassung
4. Bauabrechnung Garderobengebäude Sportplatz Mühleye: Kenntnisnahme
5. Bauabrechnung Schulhaussanierung Baumgärten West: Kenntnisnahme
6. Quartierpläne Litterna, Bäret, Stockmatten Süd und G-Areal Lonza: Genehmigung
7. Orientierungen:
 - Stand Projekt Eissport- und Eventhalle
 - Ausbau Kindertagesstätte Baumgärten
 - Allgemeine Gemeindeinformationen
8. Verschiedenes

Die Verwaltungsrechnung 2015 der Gemeinde Visp ist abgeschlossen. Die Unterlagen dazu und das Protokoll der letzten Urversammlung liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen vor der Urversammlung, d. h. seit 4. Mai 2016 im Rathaus (Finanzabteilung) öffentlich zur Einsicht auf.

Die Gemeindeverwaltung

Der Präsident:	Niklaus Furger
Der Schreiber:	Thomas Anthamatten
Der Finanzverwalter:	Aldo Karlen

Überbauung und Gestaltung ganzer Quartiere für die Zukunft. Neben dem verdichteten Bauen wird auch die Thematik der Qualität der öffentlichen Räume und der Umgang mit schützenswerten Objekten miteinbezogen. Der Gemeinderat wird folgende Quartierpläne der Urversammlung zur Genehmigung vorlegen: **Stockmatten Süd, G-Areal der Lonza, Litterna und Bäret.** Alle vier Quartierpläne wurden in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Eigentümern, den zuständigen Stellen des Kantons, den raumplanerischen Expertenbüros sowie dem Fachbeirat der Gemeinde Visp erarbeitet und gestaltet.

Der Gemeinderat stellt der Urversammlung einstimmig den Antrag, diese vier Quartierpläne, welche für die zukünftige positive Entwicklung von Visp unerlässlich sind, zu genehmigen.

Wir freuen uns, Sie liebe Visperinnen und Visper, an der Urversammlung vom 24. Mai 2016 im Kultur- und Kongresszentrum La Poste begrüßen zu können.

Niklaus Furger, Gemeindepräsident

Finanzbericht zur Verwaltungs- rechnung 2015

Die einzelnen Ergebnisse der Verwaltungsrechnung 2015 zeigen folgendes Bild:

Resultate	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Ertragsüberschuss			
Laufende Rechnung	590'818.61	79'450	188'510.15
Abschreibungen			
Verwaltungsvermög.	9'465'547.08	7'936'000	7'917'094.14
Cashflow	10'056'365.69	8'015'450	8'105'604.29
Zunahme der Nettoinvestitionen	8'085'540.53	8'105'000	10'803'194.14
Finanzierungsfehlbetrag	-	-89'550	-2'697'589.85
Finanzierungsüberschuss	1'970'825.16	-	-

Nach drei Jahren mit einer Schuldenzunahme schliesst die Verwaltungsrechnung 2015 in Bezug auf die Gesamtrechnung wieder sehr positiv ab. Bei einem Aufwand von Fr. 38.104 Mio. und einem Ertrag von Fr. 38.695 Mio. weist die Laufende Rechnung 2015 einen Ertragsüberschuss von Fr. 590'818.61 aus. Vor Verbuchung der ordentlichen und zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von Fr. 5.826 Mio. bzw. Fr. 3.640 Mio. beläuft sich die Selbstfinanzierungsmarge (Cashflow) aus der Laufenden Rechnung auf Fr. 10'056'365.69 und ist somit Fr. 2'040'915.69 höher als budgetiert.

Bei den Nettoinvestitionen von Fr. 8'085'540.53 konnte gegenüber den Budgetvorgaben eine Punktlandung erzielt werden. Sämtliche Nettoinvestitionen sind durch die Selbstfinanzierungsmarge aus der Laufenden Rechnung gedeckt. Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 124.4 % resultiert ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 1'970'825.16.

Für die laufende Verwaltungsperiode 2013 bis 2016 geht die Gemeinde Visp davon aus, dass der zur Verfügung stehende Cashflow jeweils investiert wird. Die Darstellung der Finanzziele 2013–2016 auf Seite 22 zeigt, dass sämtliche Finanzziele in der Verwaltungsrechnung 2015 erreicht werden konnten bzw. bei Weitem übertroffen wurden.

Verwaltungsrechnung 2015

A) Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung 2015 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 38'103'759.45 und bei einem Ertrag von Fr. 38'694'578.06 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 590'818.61 ab. Der Voranschlag sah einen Ertragsüberschuss von Fr. 79'450.– vor. Somit konnte das wichtige Ziel des **Haushaltsgleichgewichts** problemlos erreicht werden.

Gegenüber dem Voranschlag ist der Gesamtaufwand ohne Abschreibungen des Verwaltungsvermögens um Fr. 191'112.37 (+0.67 %) höher ausgefallen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine positive Abweichung in der Höhe von Fr. 1.060 Mio. festzustellen. Der minimale Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag ist praktisch ausschliesslich mit Nachtragskrediten zu begründen, die vom Gemeinderat genehmigt worden sind.

Präsentation des Jahresergebnisses

2015

Laufende Rechnung	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Ergebnis vor Abschreibungen			
Aufwand	Fr. 28'638'212.37	28'447'100.00	29'697'857.70
Ertrag	Fr. 38'694'578.06	36'462'550.00	37'803'461.99
Selbstfinanzierungsmarge	Fr. 10'056'365.69	8'015'450.00	8'105'604.29
Ergebnis nach Abschreibungen			
Selbstfinanzierungsmarge	Fr. 10'056'365.69	8'015'450.00	8'105'604.29
Ordentliche Abschreibungen	Fr. 5'825'547.08	5'566'000.00	5'714'094.14
Zusätzliche Abschreibungen	Fr. 3'640'000.00	2'370'000.00	2'203'000.00
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	Fr. -	-	-
Ertragsüberschuss	Fr. 590'818.61	79'450.00	188'510.15

Investitionsrechnung	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Ausgaben	Fr. 10'475'164.98	9'645'000.00	13'816'788.59
Einnahmen	Fr. 2'389'624.45	1'540'000.00	3'013'594.45
Nettoinvestitionen	Fr. 8'085'540.53	8'105'000.00	10'803'194.14

Finanzierung	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Selbstfinanzierungsmarge	Fr. 10'056'365.69	8'015'450.00	8'105'604.29
Nettoinvestitionen	Fr. 8'085'540.53	8'105'000.00	10'803'194.14
Finanzierungsfehlbetrag	Fr. -	-89'550.00	-2'697'589.85
Finanzierungsüberschuss	Fr. 1'970'825.16	-	-

Jahresrechnung 2015	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Gesamtübersicht	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung						
Total des Aufwandes (inkl. Abschreibungen)	38'103'759.45	38'694'578.06	36'383'100.00	36'462'550.00	37'614'951.84	37'803'461.99
Total des Ertrages						
Ertragsüberschuss	590'818.61		79'450.00		188'510.15	
Aufwandüberschuss						
Total	38'694'578.06	38'694'578.06	36'462'550.00	36'462'550.00	37'803'461.99	37'803'461.99
Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total der Ausgaben	10'475'164.98		9'645'000.00		13'816'788.59	
Total der Einnahmen		2'389'624.45		1'540'000.00		3'013'594.45
Nettoinvestitionen		8'085'540.53		8'105'000.00		10'803'194.14
Total	10'475'164.98	10'475'164.98	9'645'000.00	9'645'000.00	13'816'788.59	13'816'788.59
Finanzierung						
Übertrag der Nettoinvestitionen	8'085'540.53		8'105'000.00		10'803'194.14	
Übertrag der ord. Abschreibungen des Verwaltungsvermögens		5'825'547.08		5'566'000.00		5'714'094.14
Übertrag der zus. Abschreibungen des Verwaltungsvermögens		3'640'000.00		2'370'000.00		2'203'000.00
Übertrag der Abschreibungen des Bilanzfehlbetrages		-		-		-
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		590'818.61		79'450.00		188'510.15
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		-		-		-
Finanzierungsüberschuss	1'970'825.16			89'550.00		2'697'589.85
Finanzierungsfehlbetrag						
Total	10'056'365.69	10'056'365.69	8'105'000.00	8'105'000.00	10'803'194.14	10'803'194.14
Kapitalveränderung						
Übertrag des Finanzierungsüberschusses		1'970'825.16		-		-
Übertrag des Finanzierungsfehlbetrages		-		89'550.00		2'697'589.85
Übertrag der Investitionsausgaben		10'475'164.98		9'645'000.00		13'816'788.59
Übertrag der Investitions-einnahmen		2'389'624.45		1'540'000.00		3'013'594.45
Übertrag der Abschreibungen		9'465'547.08		7'936'000.00		7'917'094.14
Zunahme des Nettovermögens	590'818.61		79'450.00		188'510.15	
Abnahme des Nettovermögens						
Total	12'445'990.14	12'445'990.14	9'645'000.00	9'645'000.00	13'816'788.59	13'816'788.59

Finanzbericht 2015 – Fortsetzung

Der gesamte Ertrag präsentiert sich in der Verwaltungsrechnung 2015 sehr erfreulich. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Ertrag um Fr. 891'116.07 (+2.36 %). Gegenüber dem Voranschlag kann sogar eine positive Abweichung von Fr. 2'232'028.06 oder ein sattes Plus von 6 % ausgewiesen werden. Insbesondere höhere Steuererträge bei den natürlichen und juristischen Personen sowie einmalige Vermögenserträge haben zu diesem sehr positiven Resultat geführt.

Die wichtigsten Budgetabweichungen gemäss Artengliederung werden nachstehend kurz erläutert:

Personalaufwand (Fr. 8.631 Mio.)

Der gesamte Personalaufwand (Löhne und Gehälter von Behörden und Angestellten sowie die Sozialleistungen des Arbeitgebers) überstieg die Budgetvorgaben um Fr. 130'507.– oder 1.54 %. Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Mehraufwand Fr. 382'390.25. Die Abweichung bei den Löhnen und Gehältern von Fr. 113'951.85 ist auf kleinere Budgetabweichungen bei mehreren Dienststellen (Allgemeine Verwaltung, Feuerwehr Region Visp, Mediathek, Kultur- und Kongresszentrum La Poste, Schuldirektion und Werkhof) zurückzuführen. Bei den Kommissionsentschädigungen resultiert gegenüber dem Budget ein Minderaufwand von Fr. 42'231.60.

Bei den Sozialversicherungen fällt insbesondere die grössere Abweichung bei der Beruflichen Vorsorge auf. Eine wohl zu optimistische Budgetierung hat zu einer Abweichung gegenüber dem Budget von Fr. 70'464.25 geführt.

Sachaufwand (Fr. 6.820 Mio.)

Beim gesamten Sachaufwand ist gegenüber dem Voranschlag eine positive Budgetabweichung von Fr. 193'101.67 oder 2.75 % festzustellen. Erfreulicherweise konnte somit die Fr. 7 Mio.-Schwelle wieder unterschritten werden. Eine ausgezeichnete Budgetdisziplin hat zu Budgeteinsparungen bei praktisch allen Positionen beigetragen. Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Minderaufwand Fr. 121'840.40. Im Sachaufwand figurieren u. a. die Positionen „Dienstleistungen & Honorare“ (Fr. 2.606 Mio.), „Baulicher Unterhalt“ (Fr. 1.305 Mio.), „Wasser, Energie, Heizung“ (Fr. 0.850 Mio.), „Unterhalt Mobilien & Maschinen“ (Fr. 0.527 Mio.) sowie „Drucksachen, Büro- und Schulmaterial“ (Fr. 0.455 Mio.).

Passivzinsen (Fr. 0.923 Mio.)

Die Passivzinsen reduzieren sich gegenüber dem Voranschlag um Fr. 97'433.40 (siehe Grafik Nr. 2 auf Seite 22). Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Mehraufwand Fr. 13'314.78. Ein kleiner Bedarf an zusätzlichem Fremdkapital aufgrund der sehr guten Rechnungsabschlüsse in den Jahren 2008 bis 2013, ein konstant tiefes Zinsniveau am Geld- & Kapitalmarkt sowie eine ausgezeichnete Liquidität haben bei den Darlehenszinsen der mittel- und langfristigen Schulden zu einem gegenüber dem Voranschlag um Fr. 119'583.30 tieferen Aufwand geführt. Die durchschnittliche Verzinsung der mittel- und langfristigen Kredite von Fr. 33.5 Mio. (ohne IHG-Darlehen) per 31.12.2015 liegt bei 1.90 %.

Durch den Schuldenabbau und die tiefen Zinsen am Geld- & Kapitalmarkt betragen die Passivzinsen noch rund 20.8 % der Höchstbelastung aus dem Jahre 1995!

Überblick der Bilanz und der Finanzierung	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Mittelherkunft (Abnahme der Aktiven, Zunahme der Passiven)	Mittelverwendung (Zunahme der Aktiven, Abnahme der Passiven)
Aktiven	55'392'073.07	57'858'209.11		
Finanzvermögen	22'388'057.07	26'234'199.66		
Flüssige Mittel	1'889'315.75	8'496'165.27	-	6'606'849.52
Guthaben	8'746'730.56	7'753'635.18	993'095.38	-
Anlagen	4'974'601.00	4'974'601.00	-	-
Transitorische Aktiven	6'777'409.76	5'009'798.21	1'767'611.55	-
Verwaltungsvermögen	33'004'016.00	31'624'009.45		
Sachgüter	31'189'014.00	30'591'008.45		
Darlehen und dauernde Beteiligungen	315'001.00	283'001.00		
Investitionsbeiträge übr. aktivierte Ausgaben	1'500'001.00	750'000.00		
Spezialfinanzierungen	-	-		
Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
Fehlbetrag	-	-		
Bilanzfehlbetrag	-	-		
Passiven	55'392'073.07	57'858'209.11		
Verpflichtungen	41'418'308.26	43'300'293.32		
Laufende Verpflichtungen	5'465'223.25	3'855'557.14	-	1'609'666.11
Kurzfristige Schulden	6'359.71	13'272.28	6'912.57	-
Mittel- und langfristige Schulden	32'563'000.00	33'803'000.00	1'240'000.00	-
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	-	-	-	-
Rückstellungen	100'000.00	100'000.00	-	-
Transitorische Passiven	3'283'725.30	5'528'463.90	2'244'738.60	-
Spezialfinanzierungen	2'327'485.49	2'320'817.86		
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	2'327'485.49	2'320'817.86	-	6'667.63
Vermögen	11'646'279.32	12'237'097.93		
Eigenkapital	11'646'279.32	12'237'097.93		
Finanzierungsüberschuss der Verwaltungsrechnung			1'970'825.16	
Finanzierungsfehlbetrag der Verwaltungsrechnung			8'223'183.26	8'223'183.26

Verwaltungsrechnung 2015 Übersicht	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG						
ALLGEMEINE VERWALTUNG SALDO	2'852'631.47	388'377.85 2'464'253.62	2'854'200	271'200 2'583'000	2'725'106.62	328'578.00 2'396'528.62
ÖFFENTLICHE SICHERHEIT SALDO	3'269'984.17	1'778'259.83 1'491'724.34	3'236'300	1'635'250 1'601'050	3'342'425.85	1'803'938.48 1'538'487.37
BILDUNG SALDO	5'473'239.50	958'451.50 4'514'788.00	5'671'100	833'500 4'837'600	5'340'015.95	849'764.90 4'490'251.05
KULTUR, FREIZEIT, KULTUS SALDO	5'109'427.19	1'185'197.31 3'924'229.88	5'184'200	1'098'000 4'086'200	5'830'941.54	1'156'642.29 4'674'299.25
GESUNDHEIT SALDO	630'782.00	0.00 630'782.00	544'000	0 544'000	456'457.70	134'881.75 321'575.95
SOZIALE WOHLFAHRT SALDO	3'499'500.00	4'943.05 3'494'556.95	3'196'900	40'000 3'156'900	3'271'329.55	23'921.00 3'247'408.55
VERKEHR SALDO	3'766'156.24	1'615'543.20 2'150'613.04	3'751'300	1'530'200 2'221'100	3'570'171.90	1'499'907.40 2'070'264.50
UMWELT UND RAUMORDNUNG SALDO	2'844'145.98	2'713'630.71 130'515.27	2'944'600	2'806'400 138'200	4'225'003.10	3'943'976.60 281'026.50
VOLKSWIRTSCHAFT SALDO	886'783.10	234'753.83 652'029.27	790'100	90'300 699'800	756'051.70	109'689.56 646'362.14
FINANZEN UND STEUERN SALDO	9'771'109.80 20'044'310.98	29'815'420.78	8'210'400 19'947'300	28'157'700	8'097'447.93 19'854'714.08	27'952'162.01
TOTAL AUFWAND	38'103'759.45		36'383'100		37'614'951.84	
TOTAL ERTRAG		38'694'578.06		36'462'550		37'803'461.99
ERTRAGSÜBERSCHUSS	590'818.61		79'450		188'510.15	

Finanzbericht 2015 – Fortsetzung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Fr. 9.466 Mio.)

Bei den ordentlichen Abschreibungen von Fr. 5.826 Mio. beträgt der durchschnittlich angewandte Abschreibungssatz 14.18 % des Verwaltungsvermögens. Aufgrund des sehr hohen Cashflows sind vom Gemeinderat folgende zusätzlichen Abschreibungen beschlossen worden:

– Verwaltungsgebäude Rathaus	Fr. 0.720 Mio.
– Turn- und Spielhalle	Fr. 0.720 Mio.
– Erschliessungsbeitrag DANET OW AG	Fr. 1.180 Mio.
– Erweiterungsbau Martinsheim	Fr. 0.600 Mio.
– Beteiligung Baukosten	
Kant. Strassennetz	Fr. 0.240 Mio.
– Sanierung Gemeindestrassennetz	Fr. 0.180 Mio.
TOTAL zusätzliche Abschreibungen	Fr. 3.640 Mio.

Im Kostenvoranschlag 2015 waren zusätzliche Abschreibungen von Fr. 2.370 Mio. vorgesehen. Der nötige Zusatzkredit von Fr. 1.270 Mio. hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 29. März 2016 gesprochen.

Mit einem Total Abschreibungen von Fr. 9'465'547.08 erreicht der durchschnittlich angewandte Abschreibungssatz 23.04 % vom Verwaltungsvermögen. Die gesetzlichen Vorgaben von 10 % werden somit deutlich übertroffen.

Beiträge ohne Zweckbindung (Fr. 1.323 Mio.)

Damit die Gemeinden ihre Autonomie und ihre finanziellen Verantwortlichkeiten gemäss dem Subsidiaritätsprinzip wahrnehmen können, müssen alle unter ihnen – auch die ärmsten und die strukturell benachteiligten – über ein Minimum an Ressourcen verfügen. Durch den Ausgleichsmechanismus des interkommunalen Finanzausgleichs soll das Ressourcen-Gefälle zwischen den Gemeinden etwas gemildert werden, damit diese ihre Aufgaben ohne eine übermässige Steuerbelastung erfüllen können.

Nach dem neuen System des interkommunalen Finanzausgleichs zahlt die Gemeinde Visp als ressourcenstarke Gemeinde im Jahre 2015 einen Betrag von Fr. 1'134'710.– in den Finanzausgleichsfonds. Auf Basis der Verwaltungsrechnungen 2009 bis 2011 erreicht die Gemeinde Visp ein Ressourcenpotenzial von Fr. 3'985.40 pro Einwohner – der Durchschnitt aller Walliser Gemeinden liegt bei Fr. 3'176.70 pro Einwohner.

Entschädigung an Gemeinwesen (Fr. 1.137 Mio.)

Gegenüber dem Budget steigt der Aufwand für Entschädigungen an Gemeinwesen um Fr. 10'688.70 oder 0.95 % und bewegt sich mehr oder weniger auf Vorjahresniveau.

Der Minderaufwand der Entschädigung an den Kanton von Fr. 17'231.20 ist auf die Beteiligung an den Löhnen der Direktion und des Lehrkörpers der Hochschule für Gesundheit zurückzuführen. War im Budget eine Beteiligung von Fr. 110'000.– vorgesehen, belief sich die effektive Rechnung nur auf Fr. 71'824.40.

Eigene Beiträge (Fr. 9.519 Mio.)

Bei den eigenen Beiträgen (Betriebs- und Defizitbeiträge) beträgt der Mehraufwand gegenüber dem Budget Fr. 392'879.39 oder 4.31 %. Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Mehraufwand Fr. 292'986.49.

Die Gemeinden beteiligen sich an der Lehrerbesoldung der obligatorischen Schule mit einer Pauschale, die in

Verwaltungsrechnung 2015 Laufende Rechnung nach Funktionen	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'852'631.47	388'377.85	2'854'200	271'200	2'725'106.62	328'578.00
Legislative	65'936.00	0.00	47'000	0	36'248.20	0.00
Drucksachen, Publikationen	0.00		8'000		5'216.40	
Entschädigung Wahlbüro	13'408.70		11'000		4'990.00	
Spesen Urversammlung	7'443.00		8'000		6'590.00	
Porti, Versandspesen	14'240.00		9'000		8'554.60	
Treuhand & Revisionskosten	10'844.30		11'000		10'897.20	
Unterstützungskomitee						
3. Rhonekorrektur	20'000.00		0		0.00	
Exekutive	682'218.00	21'800.00	723'000	18'000	666'974.00	17'850.00
Besoldung u. Spesen Präsidium	108'437.75		108'500		107'100.05	
Entschädigung Gemeinderat	236'100.00		236'100		236'100.00	
Kommissionen	37'768.40		80'000		36'406.00	
Gemeindeführungsstab & Sicherheitsdienst	8'380.00		10'000		8'855.00	
Sozialversicherungsbeiträge	29'653.65		29'000		28'965.80	
Vorsorge- und Pensionskasse	13'511.10		12'000		13'602.10	
Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	5'317.70		6'000		5'533.90	
Anlässe, Veranstaltungen, Empfänge	108'121.40		100'000		106'506.95	
1. Augustfeier in Altdorf	0.00		0		20'793.20	
Agglomeration Brig-Visp-Naters	48'528.00		50'000		48'528.00	
Führungscockpit für Gemeinden	0.00		5'000		583.00	
Unterstützung Eidg. Schützenfest Wallis 2015	86'400.00		86'400		54'000.00	
Entschädigung aus VR-Honoraren		21'800.00		18'000		17'850.00
Allgemeine Verwaltung	927'470.77	42'923.45	900'500	21'000	829'981.62	29'080.40
Besoldung Verwaltungspersonal	368'768.05		332'000		326'031.00	
Sozialversicherungsbeiträge	35'819.70		32'500		31'042.20	
Vorsorge- und Pensionskasse	47'656.05		34'000		35'708.50	
Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	9'057.40		8'500		7'516.35	
Sonstige Personalkosten	61'643.65		60'000		68'125.60	
Aus- & Weiterbildung Personal	73'196.25		70'000		40'945.05	
Büromaterial & Drucksachen	36'658.30		45'000		37'751.10	
visper allgemeine zeitung/vispinfo	82'858.90		78'000		75'423.85	
Publikationen, Budget, Rechnung	24'635.55		25'000		23'731.25	
Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge	2'127.50		5'000		3'608.40	
Unterhalt Mobiliar, Maschinen	5'299.00		10'000		7'763.25	
Telefongebühren	7'683.55		12'000		11'438.84	
Haftpflichtversicherung	33'349.90		36'000		33'264.80	
Sachversicherungen	479.40		500		470.75	
Porto- & Postkontospesen	83'022.32		85'000		77'260.53	
Arbeiten Dritter	8'487.55		25'000		10'822.70	
Kommunikation / Internet	11'830.85		12'000		1'689.90	
Beiträge	34'896.85		30'000		37'387.55	
Kanzlei- & Amtsgebühren		4'430.00		5'000		4'845.00
Vergütung für Verwaltungsarbeit		2'240.00		1'000		0.00
Einbürgerungsgebühren		12'700.00		15'000		9'000.00
Leistungen Personalversicherungen		23'553.45		0		11'287.60
Überschussbeteiligungen						
Sachversicherungen		0.00		0		3'947.80
Finanzen und Informatik	695'345.00	142'301.00	691'000	130'000	675'740.00	131'091.60
Besoldung Verwaltungspersonal	496'770.15		496'000		485'680.10	
Sozialversicherungsbeiträge	48'252.95		48'000		46'242.75	
Vorsorge- und Pensionskasse	58'535.00		55'000		56'963.95	
Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	12'201.30		13'000		11'196.90	
Lizenzkosten EDV-Software	36'071.25		38'000		32'754.60	
Inkassospesen	39'993.05		35'000		41'929.05	
Wartung u. Unterhalt Informatik	3'521.30		6'000		972.65	
Vergütung für Verwaltungsarbeit		90'531.35		90'000		86'906.65
Inkassogebühren		51'769.65		40'000		41'094.65
Leistungen Personalversicherungen		0.00		0		3'090.30
Bauverwaltung	364'630.30	148'903.40	364'000	69'000	364'821.55	117'506.00
Besoldung Verwaltungspersonal	234'230.95		253'000		247'109.30	
Sozialversicherungsbeiträge	22'751.65		24'500		23'527.85	
Vorsorge- und Pensionskasse	28'948.65		29'000		29'388.60	
Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	5'753.00		6'300		5'696.85	
Drucksachen und diverse Kosten	12'208.25		10'000		10'489.80	
Baubewilligungen	7'503.55		5'000		7'385.10	
Telefongebühren	415.40		5'000		2'109.35	
Sachversicherungen	1'724.20		1'200		800.00	
Gebühren Kanton für Baubewilligung	51'094.65		30'000		38'314.70	
Baubewilligungen		123'350.00		60'000		108'806.00
Vergütung für Verwaltungsarbeit		13'025.00		8'000		8'000.00
Leistungen Personalversicherungen		12'328.40		0		0.00
Baubussen		200.00		1'000		700.00
Leistungen für Pensionierte	26'713.85	0.00	34'000	0	41'137.25	0.00
Teuerungszulage für Rentner	14'713.85		22'000		21'983.85	
Überbrückungsrenten bei vorzeitiger Pensionierung	12'000.00		12'000		19'153.40	
Verwaltungsgebäude Rathaus	90'317.55	32'450.00	94'700	33'200	110'204.00	33'050.00
Möbilien, Maschinen, Einrichtungen	5'431.20		5'000		4'556.00	
Wasser, Energie, Heizmaterial	31'264.90		30'000		32'490.05	
Verbrauchsmaterial	766.60		1'000		0.00	
Baulicher Unterhalt	2'346.45		7'000		21'556.50	

Finanzbericht 2015 – Fortsetzung

der Höhe der jährlichen Durchschnittskosten für einen Schüler liegt. Die Beteiligung der Gemeinde beläuft sich auf maximal einen Drittel der durchschnittlichen Kosten für einen Schüler multipliziert mit der Anzahl Jugendlichen, die auf dem Gemeindegebiet wohnen. Für Visp beläuft sich der Betrag für das Jahr 2015 provisorisch auf total Fr. 2.353 Mio. (735 Schüler multipliziert mit Fr. 3'200.– pro Schüler).

Rund Fr. 2.288 Mio. der sogenannten „Eigenen Beiträge“ dienen der Finanzierung der Sozialsysteme, beinhaltend unsere Beteiligungen zur Finanzierung der Betriebsbeiträge von Einrichtungen (Behinderte / Soziale), der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, der Sozialhilfe sowie des Kantonalen Beschäftigungsfonds. Die verschiedenen Kosten im Sozialbereich werden im Verhältnis 70 % zulasten des Kantons und 30 % zulasten der Gemeinden aufgeteilt (Gesetz über die Harmonisierung der Finanzierung der Sozialsysteme sowie der Systeme für die soziale und berufliche Eingliederung). Die effektiven Zahlen in diesem Bereich liegen Fr. 172'655.– über dem Voranschlag. Der massive Anstieg der privaten Sozialhilfeausgaben hält an.

Das Gesetz über die Langzeitpflege, gültig ab dem 1.1.2015, verpflichtet die Gemeinden (30 %) zusammen mit dem Kanton (70 %) zur Übernahme des Restbeitrages an die Pflegeleistungen. Dieser neue Aufwand belastet die Verwaltungsrechnung 2015 mit einem Betrag von Fr. 441'567.50 (Budget Fr. 0.380 Mio.).

Unter der Position „Eigene Beiträge“ werden u. a. folgende Betriebs- und Defizitbeiträge erfasst: Pfarrerechnung, Beteiligung am Regionalverkehr, Genossenschaft Regionale Mehrzweckhalle, Sozialmedizinisches Regionalzentrum, Kindertagesbetreuung, Beiträge ans Schwimmbad und ans Martinsheim. Sowohl bei der Kindertagesbetreuung als auch bei der Schwimmbadgenossenschaft mussten nebst den budgetierten Beiträgen noch je Fr. 50'000.– zur Übernahme des Betriebsdefizites beigesteuert werden.

Steuern (Fr. 28.433 Mio.)

Bei den **Steuern natürlicher Personen** (Lohnbezüger und Selbstständigerwerbende) sind die Erträge für das Steuerjahr 2015 gemäss Budget abgegrenzt worden. Bei den Steuerveranlagungen der Jahre 2004 und 2005 konnten durch den Systemwechsel von der Vergangenheits- zur Gegenwartsbesteuerung erfreuliche Mehrerträge gegenüber den Vorjahren von ca. Fr. 1.75 Mio. erzielt werden. Mit dem neuen Dekret vom 17. Juni 2005 zugunsten der Familie und der Wirtschaft reduzierten sich die Einkommenssteuern ab dem Steuerjahr 2006 um ca. Fr. 700'000.– oder 5.57 %. Erfreulicherweise kann festgestellt werden, dass diese Steuerausfälle mit der Steuerveranlagung 2007 wieder aufgefangen bzw. kompensiert werden konnten. Die 7. Revision des Kantonalen Steuergesetzes (höhere Kinderabzüge) sowie die Anpassung der automatischen Indexierung auf 160 % reduzierten die Einkommenssteuern ab dem Steuerjahr 2009. Dank dem erfreulich anhaltenden Bevölkerungswachstum in den letzten Jahren konnten die Mindererträge durch die erwähnten und seither beschlossenen Revisionen des Kantonalen Steuergesetzes vollständig kompensiert werden. Im Gegenteil, das Steuersubstrat konnte sogar leicht erhöht werden. Erfreulich zeigt sich auch die Entwicklung bei den Vermögenssteuern – eine rückläufige Tendenz ist bei den Quellensteuern festzustellen.

Bei den **Steuereinnahmen der juristischen Personen** (AG, GmbH, Genossenschaften, Stiftungen) sind bei den **Gewinnsteuern** gegenüber dem Voranschlag Mehrerträge von Fr. 0.620 Mio., bei den **Kapitalsteuern** Mehrerträge von Fr. 0.252 Mio. und bei den **Grundstücksteuern** Mehrerträge

Verwaltungsrechnung 2015	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung nach Funktionen						
Unterhalt Mobilien, Maschinen, Einrichtungen	5'965.05		8'000		7'953.90	
Sachversicherungen	7'569.95		7'700		7'432.85	
Reinigungsdienst Rathaus	36'973.40		36'000		36'214.70	
Mieterträge		25'250.00		26'000		25'850.00
Raumnebenkosten, Anteil Dritter		7'200.00		7'200		7'200.00
ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	3'269'984.17	1'778'259.83	3'236'300	1'635'250	3'342'425.85	1'803'938.48
Grundbuch, Kataster	46'278.90	37'722.55	26'000	29'000	33'733.25	28'963.90
Nachführungsgeometer	45'278.90		20'000		20'658.15	
Digitalisierung Grundbuchpläne	0.00		5'000		12'075.10	
Schätzungskosten	1'000.00		1'000		1'000.00	
Registerhaltergebühren		12'070.00		14'000		12'869.00
Eigentümerbeitrag						
Nachführungsgeometer		25'652.55		15'000		16'094.90
Einwohner- & Fremdenkontrolle	274'603.75	156'472.70	250'300	155'000	264'518.75	166'059.15
Besoldung Verwaltungspersonal	168'350.50		150'000		154'063.25	
Sozialversicherungsbeiträge	16'352.45		14'500		14'668.75	
Vorsorge- und Pensionskasse	20'789.50		17'000		22'140.35	
Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	4'134.90		3'800		3'551.80	
Gebühren Kanton Fremdenkontrolle	64'976.40		65'000		70'094.60	
Kanzlei- & Amtsgebühren		156'472.70		155'000		163'801.45
Leistungen Personalversicherungen		0.00		0		2'257.70
Gemeindepolizei	1'043'383.90	313'041.63	1'073'700	297'000	1'034'877.20	361'070.38
Besoldung Ortspolizei	796'338.30		821'000		798'360.15	
Sozialversicherungsbeiträge	77'351.05		79'000		76'013.75	
Vorsorge- und Pensionskasse	92'881.75		90'000		93'108.80	
Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	19'559.05		22'000		18'405.50	
Dienstkleider & Ausrüstung	13'040.35		15'000		16'799.90	
Büromaterial & Drucksachen	2'257.50		2'500		802.10	
Verbrauchsmaterialien	5'307.90		5'500		6'183.75	
Unterhalt Mobilien, Maschinen	29'549.95		31'500		19'652.55	
Porti, Telefon, Postkonto	5'198.05		5'000		3'750.70	
Sachversicherungen	1'900.00		2'200		1'800.00	
Diverse Gebühren		8'128.50		12'000		13'646.40
Leistungen Personalversicherungen		0.00		0		1'303.70
Polizeibussen		304'913.13		285'000		346'120.28
Ausnüchterungszellen	52'434.50	35'658.45	48'100	38'250	52'690.35	36'661.65
Miete Lokalität	28'200.00		28'200		28'200.00	
Sicherheitsdienst	23'604.50		19'000		23'650.35	
Reinigungskosten	630.00		900		840.00	
Benützungsgebühren		2'000.00		5'000		4'000.00
Beteiligung Gemeinden						
Brig- Glis / Naters		33'658.45		32'000		32'411.65
Beteiligung übrige Gemeinden		0.00		1'250		250.00
Gerichte	215'407.35	0.00	217'900	0	214'775.20	0.00
Besoldung Abwartspersonal	11'115.00		11'000		10'949.90	
Sozialversicherungsbeiträge	1'079.65		1'100		1'042.55	
Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	273.00		300		252.45	
Nebenkosten Bezirksgericht	13'333.85		16'000		12'636.00	
Nebenkosten Staatsanwaltschaft	9'180.65		9'500		9'853.60	
Miete für das Bezirksgericht	72'000.00		72'000		72'000.00	
Miete Staatsanwaltschaft	90'040.00		90'000		89'880.00	
Reinigungsdienst Burgenerhaus	18'385.20		18'000		18'160.70	
Kindes- und Erwachsenen-schutzbehörde (KESB)	188'986.37	110'434.20	183'700	97'000	185'949.85	108'338.25
Löhne Verwaltungspersonal	141'410.80		133'000		140'407.45	
Sozialversicherungsbeiträge	13'434.00		12'500		13'619.50	
Vorsorge- und Pensionskasse	14'479.30		13'500		14'312.75	
Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	3'702.02		4'000		3'762.25	
Aus- und Weiterbildung	398.00		3'000		750.00	
Büromaterial & Drucksachen	3'987.85		3'000		3'023.70	
Mobilien, Maschinen, Einrichtungen	1'285.10		3'000		268.40	
Wartung und Programm-anpassungen Informatik	7'144.50		7'500		7'160.75	
Dienstleistungen Dritter (Experten)	1'837.00		3'000		1'067.90	
Telefongebühren	1'307.80		1'200		1'577.15	
Gebühren für Amtshandlungen		54'521.45		35'000		42'944.50
Leistungen Personalversicherungen		0.00		0		9'896.00
Beteiligung der Mitgliedergemeinden		55'912.75		62'000		55'497.75
Feuerwehr Region Visp	481'850.15	310'731.90	481'800	308'500	521'339.10	327'517.40
Besoldung Feuerwehr	229'002.40		215'000		272'800.95	
Besoldung Sicherheitsbeauftragter	22'463.70		22'000		21'746.00	
Sozialversicherungsbeiträge	2'182.00		2'200		2'070.50	
Vorsorge- und Pensionskasse	2'605.80		3'500		2'587.45	
Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	551.75		600		501.30	
Sonstige Personalkosten	41'106.45		43'000		45'937.20	

Finanzbericht 2015 – Fortsetzung

von Fr. 0.292 Mio. auszumachen. Als Kompensation für die fehlenden Gewinnsteuern bei der Lonza AG konnte ein Teil der steuerbefreiten Lonza BioPharma AG rückwirkend ab dem Steuerjahr 2012 in Rechnung gestellt werden. Die gesamten Steuererträge bei den juristischen Personen liegen Fr. 1.164 Mio. über dem Budgetwert. Die zukünftigen Steuererträge bei den juristischen Personen werden stark von der Lonza AG, aber auch von den Massnahmen der Unternehmenssteuerreform III geprägt sein. Die Entwicklung bei den übrigen juristischen Personen (ohne Lonza AG) ist sehr erfreulich – die Gewinnsteuern aus dem Rekordjahr 2010 konnten im Steuerjahr 2013 erneut erreicht bzw. knapp übertroffen werden.

Die Aufstellung Nr. 3 auf Seite 22 gibt Auskunft über die verschiedenen wichtigsten Brutto-Steuererträge.

B) Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist eine Zunahme der Bruttoinvestitionen von Fr. 10'475'164.98 auf, während im Budget eine solche von Fr. 9.645 Mio. vorgesehen war. An Subventionen, Rückvergütungen und Beiträgen Dritter wurden Fr. 2'389'624.45 (Budget Fr. 1.540 Mio.) der Investitionsrechnung wieder gutgeschrieben. Die Nettoinvestitionen von Fr. 8'085'540.53 liegen somit Fr. 19'459.47 unter den Budgetvorgaben.

Die gar nicht oder nur zum Teil ausgeführten bzw. beanspruchten Investitionen (Dachsanierung Feuerwehrlokal, Beteiligung Kant. Strassennetz, Schulanlage Sand Nord, Gesamtmelioration Visp-Baltschieder-Raron) wurden durch vom Gemeinderat bewilligte Zusatzkredite mehr als kompensiert. Dank den gegenüber dem Budget höher ausgefallenen Investitionseinnahmen (Beteiligung Gemeinde Stalden am SSZ Riedertal, Verkauf Parkplätze PH La Poste, Subv. Aggloverkehr und Wasserversorgung usw.) kann bei den Nettoinvestitionen gegenüber den Budgetvorgaben von einer Punktlandung gesprochen werden – positive Abweichung von Fr. 19'459.47 oder 0.24 %.

Die Aufstellung Nr. 4 auf Seite 22 zeigt die in der Verwaltungsrechnung 2015 wichtigsten realisierten Investitionsvorhaben, sortiert nach der Höhe der entsprechenden Nettoinvestition.

Die Gemeinde Visp verfügt derzeit über keine Verpflichtungskredite (VFFG, Art. 30).

C) Bestandesrechnung

Die Bestandesrechnung per 31.12.2015 im Kurzüberblick zeigt die Aufstellung Nr. 5 auf Seite 22.

Durch den Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung konnte das Eigenkapital auf neu Fr. 12.237 Mio. geüffnet werden. Dieser Umstand schafft Vertrauen gegenüber den Gläubiger-Banken und beinhaltet zusätzlich für die kommenden Jahre eine gewisse „Reservfunktion“ in Bezug auf das Haushaltsgleichgewicht.

Die Bestandesrechnung per 31.12.2015 weist folgende Merkmale auf:

- Gegenüber dem Vorjahr Zunahme der Bilanzsumme um ca. Fr. 2.466 Mio.
- Das Dienstleistungsgebäude Bahnhof ist mit Fr. 0.950 Mio. im Finanzvermögen aktiviert (355 m² verbleiben im Eigentum der Gemeinde Visp)
- Zunahme der Bruttoverschuldung um Fr. 1.882 Mio. auf

Verwaltungsrechnung 2015	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung nach Funktionen						
Büromaterial & Drucksachen	6'016.10		7'500		2'977.65	
Wasser, Energie & Heizmaterial	5'027.30		27'000		14'600.00	
Verbrauchsmaterialien & Ausrüstung	45'901.85		50'000		48'093.80	
Betriebsstoffe Fahrzeuge	7'030.60		9'500		10'538.55	
Baulicher Unterhalt	15'967.90		3'000		6'231.50	
Unterhalt Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	56'410.80		50'000		48'528.55	
Telefon & Porti & Alarm	11'907.30		12'500		14'231.55	
Sachversicherungen	25'991.05		30'000		25'253.10	
Löschkosten Einsätze Dritter	4'052.15		0		3'672.00	
Unterhalt Brandbekämpfungsanlage Visperterminen	5'633.00		6'000		1'569.00	
Feuerwehersatzgebühren		129'249.25		123'000		129'261.50
Rückerstattungen Dritter		11'920.00		18'500		12'880.00
Rückerstattungen Gemeinden		13'790.00		5'000		9'450.00
Kantonsbeitrag		69'000.00		77'000		82'322.15
Beteiligung Mitgliedsgemeinden		86'772.65		85'000		93'603.75
Schiessstand	223'791.65	12'730.50	241'000	25'500	254'295.10	15'524.20
Besoldung Abwartspersonal	23'031.55		23'000		18'703.20	
Sozialversicherungsbeiträge	2'237.15		2'200		1'780.80	
Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	565.70		600		431.20	
Wasser, Energie & Heizmaterial	10'402.05		10'000		8'703.20	
Verbrauchsmaterialien	1'339.80		4'000		2'625.65	
Baulicher Unterhalt	18'500.10		20'000		18'262.55	
Unterhalt Schiessanlage	30'388.10		30'000		29'283.90	
Telefongebühren	400.90		0		400.75	
Sachversicherungen	3'170.30		3'200		3'112.85	
Darlehenszinsen	19'756.00		24'000		26'991.00	
Abschreibung Schiesssportzentrum Riedertal	114'000.00		124'000		144'000.00	
Mietertrag Kantine		4'675.00		5'500		6'100.00
Benützungsgebühren & Schussgeld		8'055.50		20'000		9'424.20
ZSO Region Visp	701'077.75	701'077.75	679'500	679'500	754'253.55	754'253.55
Gehälter des Verwaltungspersonals	423'259.20		423'500		419'131.05	
Sozialversicherungsbeiträge	40'209.85		41'000		40'237.95	
Vorsorge- und Pensionskasse	55'511.20		46'000		54'849.70	
Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	11'080.50		11'000		11'230.60	
Übriger Personalaufwand	0.00		500		0.00	
Büromaterial & Drucksachen	800.15		3'000		1'594.45	
Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	11'892.90		5'000		47'149.75	
Wasser, Energie & Heizmaterial	562.05		4'000		456.10	
Verbrauchsmaterialien	37'853.85		30'000		48'896.35	
Unterhalt Mobilien, Maschinen	21'986.25		5'000		10'833.25	
Mieten, Pachten	288.80		2'000		3'660.95	
Entschädigungen	78'522.40		100'000		98'234.60	
Honorare und Dienstleistungen	19'110.60		8'000		17'978.80	
Übrige Kosten	0.00		500		0.00	
Leistungen Personalversicherungen		58'809.70		0		40'180.90
Kantonsbeitrag		642'268.05		679'500		714'072.65
Kommandoposten Zivilschutz	42'169.85	100'390.15	34'300	5'500	25'993.50	5'550.00
Anschaffungen Gemeindeführungsstab	1'677.50		7'000		12'419.35	
Wasser, Energie & Heizmaterial	5'313.95		5'000		3'758.55	
Baulicher Unterhalt	28'404.15		17'000		3'221.55	
Telefongebühren	4'000.55		2'500		3'870.60	
Sachversicherungen	2'773.70		2'800		2'723.45	
Bundesbeitrag (Pauschale für den Unterhalt)		13'550.00		5'500		5'550.00
Entnahme Spezialfinanzierung		86'840.15		0		0.00
BILDUNG	5'473'239.50	958'451.50	5'671'100	833'500	5'340'015.95	849'764.90
Kindergarten	64'403.90	0.00	66'200	0	65'430.00	0.00
Besoldung Abwartspersonal	12'000.00		12'000		12'000.00	
Sozialversicherungsbeiträge	1'165.60		1'200		1'142.55	
Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	294.75		300		276.65	
Schulmaterial/Lehrmittel/Kultur	15'487.75		11'000		10'837.85	
Mobilien, Maschinen, Einrichtungen SD	7'171.95		9'000		6'820.95	
Wasser, Energie & Heizmaterial	14'695.10		15'000		14'467.70	
Verbrauchsmaterialien	2'720.70		3'000		2'394.35	
Baulicher Unterhalt	6'949.85		10'000		13'511.05	
Unterhalt Mobilien, Maschinen SD	489.75		1'000		149.00	
Unterhalt Mobilien, Maschinen HB	1'223.50		1'500		1'664.90	
Sachversicherungen	2'204.95		2'200		2'165.00	
Primarschule	2'594'757.80	59'682.45	2'613'600	43'600	2'518'510.60	49'141.05
Besoldung Abwartspersonal	293'157.60		293'000		288'474.00	
Sozialversicherungsbeiträge	28'475.40		28'500		27'042.10	
Vorsorge- und Pensionskasse	37'333.90		32'000		32'572.30	
Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	7'200.35		7'600		6'547.80	
Schulmaterial, Lehrmittel, Kultur	84'134.55		88'500		91'419.95	
Mobilien, Maschinen, Einrichtungen	60'800.10		35'000		15'325.80	
Wasser, Energie & Heizmaterial	154'149.10		175'000		178'277.55	
Verbrauchsmaterial	24'654.65		25'000		25'424.25	

Finanzbericht 2015 – Fortsetzung

neu Fr. 43.300 Mio. – die Nettoverschuldung reduziert sich um Fr. 1.964 Mio. auf neu Fr. 17.066 Mio. Die Pro-Kopf-Verschuldung netto von Fr. 2'274.87 (bisher Fr. 2'590.91) kann als kleine Verschuldung beurteilt werden.

Wie sich die Verschuldung in den letzten Jahren entwickelt hat, zeigt die Grafik Nr. 6 auf Seite 23.

D) Beurteilung der Finanzlage

Dank höheren Steuererträgen bei den natürlichen und juristischen Personen, zusätzlichen einmaligen Vermögenserträgen sowie einer erneut konsequenten Budgetdisziplin schliesst die Verwaltungsrechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 590'818.61. Ein **ausgezeichneter** Cashflow von Fr. 10.056 Mio. (Fr. 2.041 Mio. besser als budgetiert) ermöglicht die Finanzierung der Nettoinvestitionen von Fr. 8.086 Mio. zu 124 %. In Bezug auf die Finanzierung resultiert schliesslich ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 1'970'825.16. **Trotz namhaft ausgeführten und noch zu bewältigenden Nettoinvestitionen sollte die Verschuldung in der Verwaltungsperiode 2013–2016 auf dem aktuellen tiefen Niveau stabilisiert werden können.**

Die Eigenfinanzierungsmarge, d. h. derjenige Betrag, den die Gemeinde ohne zusätzliche Verschuldung investieren konnte, betrug für das Verwaltungsjahr 2015 ausgezeichnete Fr. 10.056 Mio. Erst zum fünften Mal in der Geschichte wird ein Cashflow von >Fr. 10 Mio. erzielt. Damit die nun erreichte Verschuldungssituation nicht zu stark auf die Probe gestellt wird und bei den Investitionen über einen erforderlichen gewissen Handlungsspielraum verfügt werden kann, sollte ein jährlicher Cashflow von über Fr. 7 Mio. erwirtschaftet werden können. **Erfreulicherweise konnte die Gemeinde Visp seit dem Jahre 2002 immer einen Cashflow von Fr. 8 Mio. oder mehr ausweisen!**

Der Spielraum in der Laufenden Rechnung wurde im Vergleich zu früher grösser. Massive Einsparungen bei den Passivzinsen, die Umorganisation bei den Walliser Spitälern, aber auch höhere Steuererträge dank dem Bevölkerungswachstum haben zu dieser erfreulichen Entwicklung geführt. Auch in Zukunft ist der Budgetdisziplin bzw. den Ausgaben eine hohe Aufmerksamkeit zu schenken. Bei zunehmendem Spielraum in der Laufenden Rechnung werden die Bedürfnisse und Ansprüche nicht kleiner. Die Tendenz mittels Entlastungs- und Sparprogrammen von Bund und Kanton, die Gemeinden finanziell mehr in die Pflicht zu nehmen, hält an.

Für die Gemeinde Visp nach wie vor von grosser Bedeutung sind die Steuererträge juristischer Personen. Die immer noch pendente Partnerwerbbesteuerung bei den Energiegesellschaften aber auch die Geschäftsabschlüsse 2011–2015 der Lonza AG zeigen uns, dass wir in diesem Bereich mit hohen Schwankungen und damit verbundenen Risiken rechnen müssen. Ebenso wird die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III die Steuererträge der juristischen Personen reduzieren.

Was die nahe Zukunft anbelangt, zeigt die Finanzplanung 2016–2020 auf, dass der Gemeinde Visp in den kommenden Planungsjahren ein Cashflow von jährlich rund Fr. 8.5 Mio. bis Fr. 9 Mio. für Nettoinvestitionen zur Verfügung stehen werden. Aufgrund diverser anstehender Projekte wird der Schuldenabbau mittelfristig gebremst. Im Gegenteil – kommt es in der Planungsperiode zum Bau einer neuen Eissport- und Eventhalle wird die Verschuldung namhaft anwachsen.

Verwaltungsrechnung 2015 Laufende Rechnung nach Funktionen	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Baulicher Unterhalt	99'518.75		100'000		96'061.65	
Unterhalt Mobilien, Maschinen SD	6'308.75		8'000		7'715.25	
Unterhalt Mobilien, Maschinen HB	15'316.45		5'000		27'015.70	
Sonstiger Schulsport	18'427.15		23'000		22'678.00	
Schulverlegungen & Ferienlager	8'363.80		5'000		5'319.65	
Informatiksupport	2'186.75		2'000		6'261.25	
Sachversicherungen	58'927.30		60'000		57'859.95	
Beitrag an Lehrbesoldung	1'695'803.20		1'726'000		1'630'515.40	
Mieterträge		35'770.80		36'000		35'924.50
Anteil Eltern an Schulkosten		668.65		500		351.00
Schulgeld auswärtiger Schüler (Private)		700.00		700		2'356.00
Leistungen Personalversicherungen		4'947.60		0		0.00
Raumnebenkosten, Anteil Dritter		3'644.40		3'600		3'490.70
Schulgelder der Auswärtigen		11'200.00		1'300		1'334.00
Subventionen Primarschule		2'751.00		1'500		5'684.85
Orientierungsschule	1'466'629.85	439'289.35	1'586'700	425'900	1'458'729.99	498'686.40
Besoldung Abwartpersonal	236'586.85		238'000		229'639.15	
Sozialversicherungsbeiträge	22'980.50		23'000		21'864.50	
Vorsorge- und Pensionskasse	22'981.35		22'000		22'456.35	
Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	5'810.90		6'000		5'294.10	
Schulmaterial, Lehrmittel, Kultur	85'594.75		90'000		90'046.55	
Schulbibliothek	6'976.55		7'500		7'690.95	
Schulmaterial & Projekte						
Vorlehrrunde	4'857.10		10'000		5'115.80	
Mobilien, Maschinen, Einrichtungen	14'549.05		15'000		20'676.30	
Wasser, Energie & Heizmaterial	128'082.60		140'000		103'139.40	
Verbrauchsmaterialien	25'609.10		25'000		26'068.25	
Projektunterricht	7'609.50		7'000		6'316.20	
Baulicher Unterhalt	110'344.05		110'000		78'262.10	
Unterhalt Mobilien, Maschinen SD	17'519.90		18'000		13'732.34	
Unterhalt Mobilien, Maschinen HB	22'424.05		10'000		9'688.95	
Mobilien, Maschinen						
Werkunterricht	8'500.00		8'500		8'500.00	
Sonstiger Schulsport	6'198.50		8'500		8'422.10	
Kurswoche	8'945.60		9'000		6'465.70	
Sachversicherungen	26'754.95		27'200		26'270.35	
Fremdreinigung	36'776.15		37'000		36'776.15	
Informatiksupport	15'711.40		13'000		15'031.75	
Schulgeld und Transportkosten an Gemeinden	33'585.00		32'000		24'773.00	
Beitrag an Lehrbesoldung	618'232.00		730'000		692'500.00	
Anteil Eltern an Schulkosten		20'257.10		18'000		21'640.00
Schulgeld auswärtiger Schüler (Private)		2'300.00		4'400		4'444.00
Schule & Sport		24'445.10		24'500		49'223.10
Schulgeld auswärtiger Schüler (Gemeinden)		368'565.00		359'000		396'927.00
Schulgeld Vorlehrrunde		21'888.15		18'000		17'776.00
Subventionen Orientierungsschule		1'834.00		2'000		8'676.30
Sonderschulen	92'614.45	18'045.00	89'000	20'000	78'222.70	14'862.00
Beitrag Lehrbesoldung	39'233.60		33'000		27'611.00	
Transportkosten für Kinder mit einer Behinderung	35'335.85		36'000		35'749.70	
Beiträge an Sonderschulen	18'045.00		20'000		14'862.00	
Rückerstattungen Dritter		18'045.00		20'000		14'862.00
Industriell-gewerbliche Berufe	82'523.60	0.00	80'000	0	82'054.50	0.00
Nebenkosten BFO						
Sporthalle Sand	82'523.60		80'000		82'054.50	
Übriges berufliches Bildungswesen	115'866.20	55'947.60	120'000	60'000	110'341.20	52'365.10
Beitrag ICT Lehrbetriebsverbund (LBVO)	5'000.00		0		5'000.00	
Reisekosten Walliser Lernende	110'866.20		120'000		105'341.20	
Kantonsbeitrag Reisekosten Walliser Lernende		55'947.60		60'000		52'365.10
Fachhochschule Westschweiz HES-SO	71'824.40	0.00	110'000	0	72'282.45	0.00
HES-SO Wallis Visp (Hochschule für Gesundheit)	71'824.40		110'000		72'282.45	
Schuldirektion	961'821.05	380'473.90	982'700	269'000	932'353.36	218'690.65
Besoldung Schuldirektion	589'574.40		581'000		520'908.35	
Löhne von Lehrkräften (inkl. Hausaufgabenhilfe)	15'882.95		25'000		14'024.85	
Sozialversicherungsbeiträge	58'810.15		58'000		50'932.25	
Vorsorge- und Pensionskasse	74'346.10		65'000		71'672.70	
Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	14'870.80		15'000		12'332.40	
Sonst. Kosten Schulbehörde & Lehrer	24'717.30		26'000		28'359.65	
Lehrerweiterbildung	1'882.90		5'000		4'444.85	
Büromaterial/Drucksachen/vaz	10'898.90		12'500		10'167.20	
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	5'701.10		6'000		40'800.85	
Unterhalt Mobilien, Maschinen	178.30		1'500		146.65	
Fotokopien	41'635.75		56'700		46'724.20	
Schulspaziergang KG / PS / OS	16'974.00		19'000		16'975.00	
Spesenentschädigungen PSH						
Schulregion Visp	4'118.80		4'000		3'416.00	
Spesenentschädigung Lehrpersonen Eggerberg	0.00		0		7'013.80	

Finanzbericht 2015 – Fortsetzung

Die auf Seite 23 in der Aufstellung Nr. 7 publizierten Finanzkennzahlen 2014/2015 widerspiegeln eindeutig, dass die Gemeinde Visp finanziell auf dem richtigen Weg ist – ja sogar auf grundsoliden Füßen steht. Sowohl bei der Selbstfinanzierungskapazität, dem Abschreibungssatz, der Bruttoschuldenvolumenquote als auch bei der Nettoschuld pro Kopf erreicht die Gemeinde Visp sehr gute Noten. Aufgrund des sehr hohen Investitionsvolumens konnte einzig bei der Kennzahl „Selbstfinanzierungsgrad“ nicht ganz die Maximalnote erreicht werden (aufgrund Durchschnittswert von zwei Jahren).

E) Antrag an die Urversammlung

Der Gemeinderat hat die Verwaltungsrechnung 2015 an seiner Sitzung vom 29. März 2016 einstimmig genehmigt. Der Urversammlung vom 24. Mai 2016 wird beantragt, der Verwaltungsrechnung 2015 mit einem Cashflow von Fr. 10'056'365.69, einem Ertragsüberschuss von Fr. 590'818.61, Nettoinvestitionen von Fr. 8'085'540.53 und einem Finanzierungsüberschuss von Fr. 1'970'825.16 zuzustimmen.

Aldo Karlen, Finanzverwalter

Bericht der Revisionsstelle an die Urversammlung und den Gemeinderat der Munizipalgemeinde Visp

Als Revisionsstelle gemäss Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 (nachfolgend VFFG) haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde Visp, bestehend aus der Bilanz, der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und dem Anhang für das Rechnungsjahr, abgeschlossen per 31.12.2015, geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Erstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems in Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, damit diese frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie der Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verwaltungsrechnung 2015 Laufende Rechnung nach Funktionen	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Telefongebühren & Porti Schulen	9'355.35		16'000		9'967.41	
Schülertransporte (OS/PS/KG)	92'874.25		90'000		88'550.20	
Beratung Regionale Schuldirektion	0.00		2'000		5'917.00	
Einnahmen für Fotokopien etc.		30'740.85		30'000		32'015.30
Elternbeiträge Hausaufgabenhilfe PS		10'800.00		6'000		6'805.00
Leistungen Personalversicherungen		0.00		0		12'276.60
Anteil Gemeinden PSH Schulregion Visp		7'334.90		7'000		6'632.10
Anteil Gemeinden Regionale Schuldirektion		229'013.00		130'000		76'237.35
Kantonsbeitrag Schuldirektion		102'585.15		96'000		84'344.30
Kantonsbeitr. Schülertransporte		0.00		0		380.00
Erwachsenenbildung	22'798.25	5'013.20	22'900	15'000	22'091.15	16'019.70
Besoldung Erwachsenenbildung	20'324.85		20'500		19'754.80	
Sozialversicherungsbeiträge	1'974.20		1'900		1'880.90	
Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	499.20		500		455.45	
Ergebnis laufendes Jahr der EB		5'013.20		15'000		16'019.70
KULTUR, FREIZEIT, KULTUS	5'109'427.19	1'185'197.31	5'184'200	1'098'000	5'830'941.54	1'156'642.29
Mediathek	126'153.45	10'720.00	113'000	10'000	117'220.50	11'008.00
Besoldung Mediathek	73'582.85		63'000		67'625.60	
Sozialversicherungsbeiträge	6'990.40		6'000		6'492.10	
Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	1'197.85		1'000		1'135.80	
Ankäufe Bibliothek	30'013.05		30'000		29'698.35	
Büromaterial und Drucksachen	3'369.10		4'000		3'319.55	
Mobiliar & Einrichtungen	3'699.00		4'000		3'814.40	
Informatik	3'913.20		4'000		4'343.10	
Vorträge / Kulturelle Veranstaltungen	1'012.00		1'000		791.60	
Machbarkeitsstudie	2'376.00		0		0.00	
Beiträge Kanton		10'720.00		10'000		11'008.00
Kultur- & Kongresszentrum La Poste	2'232'922.60	1'055'967.31	2'283'000	1'075'000	2'293'746.64	1'114'394.29
Besoldung Abwärts- und Betriebspersonal	513'348.25		500'000		519'867.55	
Sozialversicherungsbeiträge	47'642.55		46'000		47'433.25	
Vorsorge- und Pensionskasse	55'155.10		51'000		55'882.25	
Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	12'046.95		12'500		11'485.15	
Büromaterial & Drucksachen	39'429.30		35'000		41'751.22	
Wasser, Energie, Heizmaterial	94'398.00		110'000		92'846.35	
Verbrauchsmaterialien	24'853.40		22'000		20'540.10	
Baulicher Unterhalt	34'780.55		35'000		37'930.45	
Unterhalt Mobiliar, Maschinen	77'648.81		65'000		75'485.94	
Informatik / Lizenzgebühren	7'123.34		15'000		8'284.32	
Spesenentschädigungen	1'354.20		5'000		1'305.90	
Aufführungskosten	522'822.87		580'000		626'875.10	
Sachversicherungen	28'990.50		29'500		28'465.40	
Sonstige Betriebskosten	2'955.50		5'000		5'191.55	
Werbung	38'745.75		47'000		46'611.65	
Telefongebühren	4'644.60		6'000		4'501.32	
Darlehenszinsen	68'700.00		75'000		80'247.00	
Abschreibung La Poste Gebäude	394'235.85		394'000		430'000.00	
Abschreibung Maschinen und Einrichtungen	264'047.08		250'000		159'042.14	
Mieterträge		252'040.60		220'000		261'672.45
Jahresergebnis Restaurant La Poste		136'517.33		130'000		196'610.71
Eintritte und Abonnemente		363'175.18		475'000		395'730.78
Leistungen Personalversicherungen		3'721.90		0		25'987.15
Sponsoring		180'512.30		130'000		114'393.20
Beitrag Loterie Romande		120'000.00		120'000		120'000.00
Musikschulen / Musikdirektor	187'817.35	13'000.00	191'400	13'000	194'422.15	13'000.00
Besoldung	108'461.30		108'000		106'280.20	
Sozialversicherungsbeiträge	10'535.20		10'500		10'119.20	
Vorsorge- und Pensionskasse	13'552.75		12'500		12'870.15	
Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	2'663.95		3'000		2'450.20	
Mobilien, Maschinen, Einrichtungen	5'043.60		5'000		13'846.40	
Beitrag an Musikschule Oberwallis	6'157.00		8'000		7'191.00	
Beitrag an Kursgelder Musikschulen	27'003.55		30'000		27'265.00	
Mieterlass Musikschule Oberwallis	14'400.00		14'400		14'400.00	
Anteil Dritter für Musikdirektor		13'000.00		13'000		13'000.00
Übrige Kulturförderung	171'784.35	0.00	168'000	0	161'586.80	0.00
Ankauf von Flaggen	2'993.95		3'000		2'998.10	
Neujahrsempfang / Jungbürgerfeier	9'120.55		10'000		11'660.70	
Beiträge an kulturelle Vereine	55'500.00		55'500		53'000.00	
Beiträge kulturelle Veranstaltungen	49'669.85		45'000		39'428.00	
Beteiligung Plattform „culture Valais“	5'000.00		5'000		5'000.00	

Bericht der Revisionsstelle – Fortsetzung**Verantwortung
der Revisionsstelle**

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFG und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Aussagen in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die per **31.12.2015** abgeschlossene Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und entsprechenden Reglementen.

Weitere Feststellungen

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen und reglementarischen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 ff. GemG und Art. 72 und 73 VFFG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFG entsprechen;
- die Verschuldung (Nettoschuld pro Kopf) der Munizipalgemeinde als **gering** bezeichnet wird und sich im Vergleich zum Vorjahr **verringert** hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Munizipalgemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit Vertretern des Gemeinderats stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Visp, 16. März 2016

Zenhäusern Treuhand AG
Daniel Zenhäusern
Simone Minnig

Verwaltungsrechnung 2015	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung nach Funktionen						
Mieterlass Radio Rottu	20'000.00		20'000		20'000.00	
Werbebeiträge (Verrechnung Miete RRO)	20'000.00		20'000		20'000.00	
Beitrag Artistika	9'500.00		9'500		9'500.00	
Medien	0.00	105'510.00	0	0	6'202.65	18'240.00
Betrieb & Unterhalt „City-Netz“	0.00		0		6'202.65	
Mieterträge „City-Netz“		5'510.00		0		18'240.00
Verkauf Glasfasernetz „City-Netz“		100'000.00		0		0.00
Parkanlagen & Kinderspielplätze	93'987.15	0.00	125'600	0	139'238.00	0.00
Wasser, Energie & Heizmaterial	16'432.60		20'000		16'429.90	
Verbrauchsmaterialien	4'207.75		5'000		6'476.15	
Baulicher Unterhalt	30'216.65		30'000		29'572.90	
Bepflanzungen	26'818.50		30'000		31'136.30	
Pappel- / Baumpflege	2'839.40		30'000		52'037.70	
Fuss- und Wanderwege	12'934.10		10'000		3'056.65	
Sachversicherungen	538.15		600		528.40	
Sport	253'179.35	0.00	275'700	0	235'319.20	0.00
Besoldung Abwartspersonal	21'800.00		22'000		17'860.00	
Sozialversicherungsbeiträge	2'117.50		2'200		1'700.50	
Vorsorge- und Pensionskasse	2'962.70		2'500		1'082.30	
Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	535.40		500		411.75	
Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge	0.00		10'000		2'715.10	
Ankauf Turn- & Spielmaterial	36'990.80		38'000		19'655.05	
Wasser, Energie & Heizmaterial	25'056.25		20'000		19'448.30	
Verbrauchsmaterialien	2'162.95		5'000		3'248.60	
Baulicher Unterhalt	12'400.25		20'000		18'725.30	
Rasenpflege Sportplätze	70'084.25		70'000		69'336.00	
Unterhalt Turn- & Spielmaterial	9'984.65		10'000		10'291.00	
Sachversicherungen	5'260.60		6'500		5'165.30	
Beiträge an Sportvereine	47'000.00		47'000		47'000.00	
Beiträge an sportliche Veranstaltungen	16'824.00		22'000		18'680.00	
Litternahalle	557'266.95	0.00	606'300	0	987'913.45	0.00
Sachversicherungen	12'111.15		12'300		11'891.80	
Darlehenszinsen	6'637.00		14'000		0.00	
Abschreibung Litternahalle	0.00		40'000		39'999.00	
Abschreibung Eissport- und Eventhalle	38'518.80		40'000		76'022.65	
zusätzliche Abschreibungen Litternahalle	0.00		0		360'000.00	
Gemeinnütziger Beitrag an GRM	500'000.00		500'000		500'000.00	
Schwimmbad	490'466.75	0.00	426'200	0	692'200.40	0.00
Sachversicherungen	5'101.05		5'200		5'008.65	
Darlehenszinsen	56'086.00		59'000		59'339.00	
Abschreibung Schwimmbad / Camping	329'279.70		312'000		317'852.75	
Beitrag an Schwimmbadgenossenschaft	100'000.00		50'000		310'000.00	
Römisch-katholische Kirche	922'963.39	0.00	915'000	0	927'432.05	0.00
Religiöse Veranstaltungen	11'984.75		11'000		31'344.40	
Anteil Pfarreirechnung	783'669.89		777'000		769'472.65	
Schuldendienst						
Kirchenrenovation	127'308.75		127'000		126'615.00	
Evangelisch-reformierte Kirche	72'885.85	0.00	80'000	0	75'659.70	0.00
Gemeindebeitrag	72'885.85		80'000		75'659.70	
GESUNDHEIT	630'782.00	0.00	544'000	0	456'457.70	134'881.75
Sozialmedizinisches Regionalzentrum	390'893.75	0.00	390'000	0	306'320.00	134'881.75
Sozialmedizinisches Regionalzentrum	390'893.75		390'000		306'320.00	
Auflösung Alterswohnung Sunnubina		0.00		0		134'881.75
Krankheitsbekämpfung	22'849.20	0.00	0	0	0.00	0.00
Ambulante Suchtbehandlungen	22'849.20		0		0.00	
Schulgesundheitsdienst	142'030.85	0.00	140'000	0	138'877.80	0.00
Beiträge für Schulzahnpflege	142'030.85		140'000		138'877.80	
Übriges Gesundheitswesen	75'008.20	0.00	14'000	0	11'259.90	0.00
Label „Gesunde Gemeinde“	5'500.00		10'000		7'259.90	
Beteiligung Finanzierung des Rettungswesens	65'508.20		0		0.00	
Beitrag an Samariterverein	4'000.00		4'000		4'000.00	
SOZIALE WOHLFAHRT	3'499'500.00	4'943.05	3'196'900	40'000	3'271'329.55	23'921.00
Ergänzungs- zur Alters- und Invalidenversicherung	450'124.20	0.00	465'000	0	552'047.85	0.00
Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	450'124.20		465'000		552'047.85	

Protokoll der Urversammlung vom 24. November 2015

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

Pünktlich um 19 Uhr begrüsst Gemeindepräsident *Niklaus Furger* namens seiner Kollegin und Kollegen im Gemeinderat sowie des Finanzverwalters und des Schreibers die 107 anwesenden Bürgerinnen und Bürger herzlich zur Budgetversammlung im Foyer des Visper Kultur- und Kongresszentrums La Poste. Auf dem projizierten Willkommensbild wird der vom Werkhofteam immer wieder neu und originell gestaltete Bilderrahmen beim Lonzakreisel nördlich der Bahnhofunterführung dargestellt. Der an dieser Stelle ausgesprochene Dank an die Mitarbeitenden des Werkhofs für die stets tolle Dekoration des Städtchens über das ganze Jahr hindurch erhält dabei den verdienten Applaus der Versammlung.

Der *Vorsitzende* stellt die form- und fristgerechte Einberufung der Urversammlung fest, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend im Amtsblatt Nr. 44 vom 30. Oktober 2015 und gleichentags in der *vaz* Nr.11 publiziert worden ist. Er verweist weiter auf die Sonderausgabe Nr. 11A der *vaz* vom 13. November 2015, in welcher sowohl die Traktanden publiziert wie auch die einzelnen Geschäfte, namentlich das Protokoll der Urversammlung vom 19. Mai 2015, der Voranschlag 2016, die Finanzplanung 2017 bis 2020 sowie der jährliche Betriebsbeitrag an den Verein Spillchischta zur Führung der Kindertagesstätte detailliert vorgestellt und kommentiert wurden. Zu den ordentlich aufgelegten Berichten wie auch zur veröffentlichten Traktandenliste und den angekündigten Orientierungen sind keine Einwände eingegangen.

Die Herren *Hans Keller* und *Peter Zeiter* stellen sich als Stimmenzähler zur Verfügung und werden von den Anwesenden per Akklamation bestätigt.

Die damit beschlussfähige Urversammlung schreitet zur Behandlung der folgenden auf der ordentlichen Traktandenliste veröffentlichten Geschäfte:

2. Protokoll der Urversammlung vom 19. Mai 2015: Genehmigung

Das Protokoll der letzten Urversammlung ist in der *visper* allgemeinen zeitung (*vaz*) Nr. 11A vom 13. November 2015, welche allen Haushaltungen zugestellt worden ist, auf den Seiten 4 bis 15 abgedruckt. Der *Gemeindepräsident* stellt das von Gemeindegemeinder Thomas Anthamatten verfasste Protokoll zur Diskussion; dieses gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und wird von den Anwesenden ohne Einwände einstimmig mit Akklamation genehmigt.

3. Voranschlag 2016: Beschlussfassung

Überblick

Einleitend weist Präsident *Niklaus Furger* auf die in den letzten 14 Jahren stark reduzierte Verschuldung der Gemeinde trotz durchschnittlich hohem Investitionsvolumen hin, weshalb heute die finanzielle Lage der Gemeinde Visp als gesund beurteilt werden kann. Die Basis hierfür liegt in der anhaltend sehr guten Selbstfinanzierung, welche dank gesteigerten Steuereinnahmen und stabilisiertem Aufwand erreicht wird. In einer Übersichtstabelle wird dargestellt, dass wie in den letzten Jahren auch in der laufenden Verwaltungsperiode 2013–2016 die im Regierungsprogramm 2013 bis 2020 festgelegten finanziellen Hauptziele Haushaltsgleichgewicht, Cashflow von über Fr. 7 Mio. und Nettoinvestitionen in der Höhe der erarbeiteten Selbstfinanzierungsmarge sowie ein Abschreibungssatz von mindestens 10 % insgesamt erreicht werden können. Der Besteuerungsbeschluss des Gemeinderates vom 29. September 2015 sieht für 2016 weiterhin einen Steuer-

Verwaltungsrechnung 2015 Laufende Rechnung nach Funktionen	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Jugendschutz	174'100.00	2'800.00	154'000	40'000	159'900.00	22'260.00
Schulsozialarbeit	113'800.00		114'000		112'800.00	
Gemeindebeitrag						
Erziehungsbeistandschaft	60'300.00		40'000		47'100.00	
Rückerstattungen Dritter						
Erziehungsbeistandschaft		2'800.00		40'000		22'260.00
Kinderheime und Kinderkrippen	195'000.00	0.00	145'000	0	145'000.00	0.00
Beitr. an Kindertagesbetreuung	165'000.00		115'000		115'000.00	
Beitrag an Mittagstisch	30'000.00		30'000		30'000.00	
Jugendarbeitsstelle	187'692.65	2'143.05	187'200	0	195'929.15	1'661.00
Besoldung Betriebspersonal	126'185.30		120'000		133'367.40	
Sozialversicherungsbeiträge	12'256.80		11'800		12'698.20	
Vorsorge- und Pensionskasse	12'318.40		12'000		11'430.60	
Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	3'099.30		3'300		3'074.65	
Büromaterial und Drucksachen	4'499.00		3'500		3'812.70	
Wasser, Energie, Heizmaterial	4'260.05		10'000		5'014.65	
Baulicher Unterhalt	265.70		5'000		4'876.35	
Unterhalt Mobilien und Einrichtungen	8'643.45		10'000		9'911.80	
Telefongebühren / Internet	2'064.65		2'000		2'142.80	
Projektkosten	14'100.00		9'600		9'600.00	
Praktikumsentschädigung HES-S2		2'143.05		0		1'661.00
Behinderte	868'931.25	0.00	870'000	0	1'066'480.20	0.00
Betriebsbeiträge an Institutionen für behinderte Personen	848'931.25		850'000		1'046'480.20	
Beitrag Wohnheim Fux Campagna	20'000.00		20'000		20'000.00	
Altersheime	595'772.50	0.00	521'000	0	140'925.00	0.00
Betrieb Alters- und Pflegeheime	441'567.50		380'000		0.00	
Beitrag Stiftung Martinsheim	107'905.00		95'000		94'625.00	
APH St. Paul, Zinskostenbeitrag	46'300.00		46'000		46'300.00	
Individuelle Fürsorge / Sozialhilfe	871'662.20	0.00	689'700	0	819'139.45	0.00
Besoldung Verwaltungspersonal	23'743.65		16'000		15'740.40	
Sozialversicherungsbeiträge	2'306.30		1'600		1'498.70	
Vorsorge- und Pensionskasse	2'006.55		1'700		1'948.00	
Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	583.20		400		362.90	
Sozialhilfe	843'022.50		670'000		799'589.45	
Kant. Beschäftigungsfonds	122'728.20	0.00	130'000	0	161'218.90	0.00
Kantonaler Beschäftigungsfonds	122'728.20		130'000		161'218.90	
Übrige Fürsorge	19'489.00	0.00	20'000	0	19'489.00	0.00
Integrationsstelle Oberwallis	19'489.00		20'000		19'489.00	
Hilfsaktionen im Inland	9'000.00	0.00	10'000	0	7'000.00	0.00
Hilfsaktionen im Inland	9'000.00		10'000		7'000.00	
Hilfsaktionen im Ausland	5'000.00	0.00	5'000	0	4'200.00	0.00
Hilfsaktionen im Ausland	5'000.00		5'000		4'200.00	
VERKEHR	3'766'156.24	1'615'543.20	3'751'300	1'530'200	3'570'171.90	1'499'907.40
Kantonsstrassen	351'106.35	0.00	334'000	0	327'972.80	0.00
Strassensignalisation durch Kanton	3'450.90		8'000		10'810.45	
Anteil Unterhalt Ampelanlagen	7'898.85		6'000		3'994.90	
Unterhalt des kantonalen Strassennetzes	339'756.60		320'000		313'167.45	
Gemeindestrassennetz	365'264.75	21'800.85	366'000	15'000	350'699.80	5'997.75
Strassensignalisation	16'865.00		15'000		13'338.45	
Energie öffentliche Beleuchtung	125'002.85		140'000		128'032.30	
Strassenunterhalt	101'493.40		100'000		105'791.15	
Unterhalt Strassenbeleuchtung	50'845.70		50'000		42'755.40	
Markierung von Strassen	12'773.20		15'000		12'715.60	
Verkehrssicherheit	5'024.00		5'000		8'673.95	
Schneeräumung	53'260.60		40'000		39'392.95	
Lichtkataster & Pläne	0.00		1'000		0.00	
Anteile Dritter für Schäden		0.00		5'000		1'933.60
Kantonsbeitrag Schneeräumung		21'800.85		10'000		4'064.15
Parkhäuser und Parkplätze	809'618.40	1'463'789.70	866'300	1'420'000	855'160.35	1'385'937.10
Ankauf von Parkuhren & Zubehör	18'457.75		20'000		14'945.00	
Energie	51'824.00		70'000		64'941.10	
Tickets & Verbrauchsmaterial	12'235.75		12'000		14'222.80	
Baulicher Unterhalt	78'609.70		80'000		43'341.30	
Unterhalt von Parkuhren	14'680.60		10'000		21'102.70	
Unterhalt Videoüberwachung	6'486.75		15'000		6'605.20	
Benützungsgeld für Parkplätze						
Einfahrt Visp	1'769.25		1'800		1'794.60	
Telefongebühren	2'800.45		3'000		3'072.50	
Sachversicherungen	33'365.95		34'000		32'761.55	
Reinigungsdienst Parkhäuser / Toiletten	114'894.30		110'000		112'416.60	
Beiträge Dritter / Pikettdienst PH	18'783.90		25'000		23'943.60	
Darlehenszinsen	67'710.00		77'500		81'223.00	
Abschreibung Parkhäuser	388'000.00		408'000		434'790.40	
Parkgebühren Parkhäuser		1'088'404.25		1'100'000		1'045'219.60

Protokoll vom 24.11.2015 – Fortsetzung

koeffizienten von 1.1 sowie eine auf 160 % festgesetzte kumulierte Steuerindexierung vor; die Kopfsteuer liegt wie bis anhin bei Fr. 24.– und die Hundesteuer der Gemeinde nach der Gesetzesrevision bei Fr. 195.–.

Budget 2016

Bei der Vorstellung des Voranschlages 2016 ruft Gemeindepräsident *Furger* in Erinnerung, dass sich in den beiden vergangenen Verwaltungsperioden die finanzielle Lage der Gemeinde Vsp trotz der Realisierung von vielen aufwendigen Projekten und den damit verbundenen hohen Investitionen erfreulich wie nachhaltig entwickelte. Auch das Budget 2016 sehe aufgrund getroffener Entscheide wieder ein beachtenswertes Investitionsvolumen vor, das jedoch angesichts des deutlich verbesserten Cashflows gerade wegen der Zunahme bei den Steuereinnahmen – dies sowohl bei den juristischen als auch bei den natürlichen Personen – zu einem Finanzierungsüberschuss führe und folglich auch einen Schuldenabbau von Fr. 1.215 Mio. zulasse. Das Haushaltsgleichgewicht könne mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 309'350.– denn auch klar erreicht werden. Erfreulicherweise liege der veranschlagte Cashflow mit Fr. 9.338 Mio. auf einem sehr guten Niveau, dies allerdings auch in Berücksichtigung der Inkraftsetzung des referendumpflichtigen Dekretes betreffend die Anwendung der Bestimmungen der Ausgaben- und Schuldenbremse. Aus der Investitionsrechnung resultiere bei erneut beachtlich hohen Bruttoinvestitionen von Fr. 12.131 Mio. in die Basisinfrastruktur und die Sicherheit, für welche auch Einnahmen von Fr. 4.009 Mio. resultieren, ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 1'215'350.–, womit das angestrebte Finanzziel klar erreicht werde, resümiert der *Gemeindepräsident*.

Der *Vorsitzende* verweist für die Einzelheiten zum Voranschlag 2016 auf die den Anwesenden vorliegenden Budgetunterlagen, welche nach seinem Vorwort den erklärenden Finanzbericht sowie den umfassenden Voranschlag 2016 mit den Ergebnissen der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung und der Finanzplanung enthalten. Der Voranschlag 2016 ist weiter ebenfalls aus der Sonderausgabe der *vaz* Nr. 11A den Seiten 1 bis 19 vollständig sowie begleitet von Berichten und Übersichten zu entnehmen. Anhand von Darstellungen, Grafiken und Tabellen bespricht Präsident Niklaus *Furger* nach dem Gesamtüberblick einzelne Entwicklungen, verweist auf eintretende namentlich beim interkommunalen Finanzausgleich, beim Personalaufwand mitsamt den Soziallasten und in der Finanzierung der Sozialsysteme begründete Abweichungen gegenüber den Vorjahren, stellt Vergleiche zum Finanzplan an und zeigt sowohl die Laufende Rechnung als auch die Investitionsrechnung betreffende Schwerpunkte auf. Von Bedeutung erscheint bei diesen Ausführungen – mit Blick auf die anstehende Unternehmenssteuerreform III – die Tatsache, dass in der Gemeinde Vsp der Anteil der juristischen Personen an den gesamten Steuereinnahmen bei 34 % liegt.

Der präsentierte Voranschlag 2016 weist einen Ertrag von Fr. 37.987 Mio. und einen Aufwand vor Abschreibungen von Fr. 28.649 Mio. aus. Dies ergibt eine veranschlagte Selbstfinanzierungsmarge von Fr. 9.338 Mio. Mit diesem Cashflow können die ordentlichen Abschreibungen von Fr. 6.325 Mio. sowie zusätzliche Abschreibungen von Fr. 2.704 Mio. getätigt werden, was einem Abschreibungssatz von 21.96 % entspricht. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung beläuft sich somit auf vorgesehene Fr. 309'350.–. Die Investitionsrechnung weist Einnahmen von Fr. 4.008 Mio. und Ausgaben von Fr. 12.131 Mio. aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich demnach für 2016 auf Fr. 8.123 Mio. Die Laufende Rechnung vor Abschreibungen und die Investitionsrechnung zusammen weisen im Ergebnis einen prognostizierten Finanzierungsüberschuss von Fr. 1'215'350.– aus, was für 2016 zu einem Abbau der Verschuldung führen wird.

Genehmigung

Nachdem die Aussprache nicht verlangt wird, weist der *Vorsitzende* auf die einstimmige Genehmigung des Budgets 2016 durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 29. September 2015 hin. Art. 17 Abs. 1 lit. b GemG legt bekanntlich auch die Beschlussfassung über den Voranschlag in die Kompetenz der Urversammlung, weshalb Gemeindepräsident *Furger* die Annahme des Voranschlages 2016 wie folgt beantragt:

1. Dem Voranschlag 2016 mit einer Selbstfinanzierungsmarge von Fr. 9'338'350.–, einem Ertragsüberschuss von

Verwaltungsrechnung 2015 Laufende Rechnung nach Funktionen	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Hoheitliche Parkplätze (Parkuhren)		317'659.25		270'000		281'444.40
Bewirtschaftung Parkhaus Brückenweg		57'726.20		50'000		59'273.10
Werkhof	1'713'973.94	129'952.65	1'672'000	95'200	1'484'779.80	107'972.55
Besoldung Betriebspersonal	1'210'843.90		1'170'000		1'035'543.80	
Sozialversicherungsbeiträge	116'226.90		112'000		97'212.65	
Vorsorge- und Pensionskasse	142'201.35		130'000		124'255.35	
Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	29'389.08		31'000		23'538.55	
Dienstkleider & Ausrüstung	11'366.05		12'000		11'656.25	
Möbilen, Maschinen, Fahrzeuge	17'671.50		20'000		13'896.75	
Wasser, Energie, Heizmaterial	24'219.40		20'000		20'100.15	
Verbrauchsmaterialien	26'665.95		30'000		24'356.65	
Betriebsstoffe Fahrzeuge	32'525.60		40'000		35'934.65	
Baulicher Unterhalt	11'950.25		20'000		15'146.05	
Unterhalt Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	68'969.25		65'000		63'249.80	
Sachversicherungen	16'073.40		16'000		14'794.20	
Sonstige Kosten	3'862.95		4'000		3'883.15	
Telefongebühren	2'008.36		2'000		1'211.80	
Mieterträge Werkhof		15'166.20		15'200		15'166.20
Entgelte von Dritten		21'877.00		20'000		13'930.00
Leistungen Personalversicherungen		32'921.95		10'000		14'338.85
Anteil am Friedhofunterhalt		59'987.50		50'000		64'537.50
Regionalverkehrsbetriebe	488'548.80	0.00	475'000	0	484'358.05	0.00
Beteiligung am Regionalverkehr	488'548.80		475'000		484'358.05	
Nahverkehrsbetriebe	37'644.00	0.00	38'000	0	67'201.10	0.00
Bauliche Massnahmen Ortsbus	0.00		0		24'875.30	
Ortsbus	37'644.00		38'000		42'325.80	
UMWELT UND RAUMORDNUNG	2'844'145.98	2'713'630.71	2'944'600	2'806'400	4'225'003.10	3'943'976.60
Wasserversorgung	1'203'115.53	1'203'115.53	1'267'900	1'267'900	1'287'091.55	1'287'091.55
Besoldung Betriebspersonal	98'431.05		170'000		94'675.10	
Sozialversicherungsbeiträge	9'560.95		16'500		9'014.25	
Vorsorge- und Pensionskasse	12'103.60		19'000		11'730.55	
Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	2'417.60		4'400		2'182.65	
Ankauf Wasserzähler	30'184.70		30'000		27'051.35	
Energie	83'521.60		100'000		96'958.90	
Verbrauchsmaterialien	1'019.15		10'000		6'192.10	
Betriebsstoffe Fahrzeuge	1'520.60		3'000		2'222.95	
Baulicher Unterhalt	166'326.30		150'000		176'790.65	
Unterhalt Hydranten	16'407.70		20'000		11'750.85	
Unterhalt öffentliche Brunnen	0.00		3'000		5'581.20	
Unterhalt Fahrzeuge	2'675.05		5'000		2'315.35	
Telefongebühren	4'616.83		5'000		4'887.25	
Sachversicherungen	12'407.85		11'000		11'593.40	
Leckuntersuchungen	4'946.40		5'000		18'878.95	
Fremde Wasserlieferung	280'615.25		250'000		269'197.00	
Analysen, Expertisen	7'684.35		6'000		6'765.00	
Leitungskataster & Pläne	4'057.40		5'000		17'256.10	
Grundwasserkarte	55'757.30		50'000		16'236.50	
Sonstige Kosten	1'931.00		2'000		684.80	
Darlehenszinsen	60'161.00		69'000		56'059.00	
Abschreibung Wasserversorgung	346'769.85		334'000		306'924.45	
Einlage in Spezialfinanzierung	0.00		0		132'143.20	
Wassergebühren		1'154'702.15		1'200'000		1'245'919.10
Zählermieten		37'770.35		35'000		37'386.10
Rückerstattung private Wasserproben		0.00		1'200		1'200.00
Entgelte von Dritten		0.00		1'000		409.50
Leistungen Personalversicherungen		9'635.50		0		2'176.85
Entnahme aus Spezialfinanzierung		1'007.53		30'700		0.00
Abwasserentsorgung	456'335.05	456'335.05	470'000	470'000	1'656'694.15	1'656'694.15
Besoldung Betriebspersonal	73'444.80		0		70'725.20	
Sozialversicherungsbeiträge	7'133.95		0		6'733.90	
Vorsorge- und Pensionskasse	7'656.70		0		7'397.80	
Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	1'803.90		0		1'630.50	
Baulicher Unterhalt	50'770.95		50'000		50'706.20	
Kanalisationkataster & Pläne	4'000.00		5'000		15'224.25	
Abschreibung Kanalisation	3'755.20		0		0.00	
Unterhalts- & Betriebskosten ARA	226'589.50		200'000		204'258.30	
Einlage Spezialfinanzierung	81'180.05		215'000		1'300'018.00	
Abwassergebühren		456'335.05		470'000		466'678.85
Abwassergebühren (Grundwasser)		0.00		0		33'164.10
Anschlussgebühren aus Investitionsrechnung		0.00		0		1'156'851.20
Abfallbewirtschaftung	952'841.45	895'191.75	929'100	909'000	928'155.35	859'406.45
Besoldung	21'147.75		21'200		20'835.10	
Sozialversicherungsbeiträge	2'054.15		2'100		1'983.75	
Vorsorge- und Pensionskasse	2'856.20		2'700		2'762.80	
Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	519.40		600		480.30	
Ankauf Container/Abfallbehälter	49'743.15		50'000		50'630.05	
Unterhalt Container usw.	6'491.05		3'000		1'918.95	
Separatsammlungen	21'978.50		45'000		28'828.90	
Sonstige Kosten	4'699.10		5'000		600.00	
Containerplomben	2'234.40		3'500		3'000.00	
Kehrtrichter	2'958.10		3'000		3'025.50	
Robidog	0.00		3'000		3'090.80	
Grünabfuhr	303'985.65		260'000		273'229.30	
Papierentsorgung	29'129.55		30'000		29'735.50	

Protokoll vom 24.11.2015 – Fortsetzung

Fr. 309'350.–, Nettoinvestitionen von Fr. 8'123'000.– und einem Finanzierungsüberschuss von Fr. 1'215'350.– wird zugestimmt.

2. Die kumulierte Indexierung der Gemeindesteuern 2016 gemäss Art. 178 Abs. 5 und 6 des Steuergesetzes (StG) vom 10. März 1976 wird auf 160 % festgesetzt.

In der offenen Abstimmung werden der Voranschlag 2016 und die Indexierung der Gemeindesteuern 2016 mit 107 Ja-Stimmen sowie ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen einstimmig genehmigt.

4. Finanzplanung 2017 – 2020: Kenntnissnahme

Der *Gemeindepräsident* verweist auf Art. 18 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden, wonach zusammen mit dem Voranschlag auch der Finanzplan der nächsten 4 Jahre der Urversammlung zur Kenntnis zu bringen ist. Nach ihm hat sich die Finanzplanung in den letzten Jahren als ein sehr wichtiges und geeignetes Führungsinstrument erwiesen, obwohl diese mit Ungewissheiten und Unbekanntem verbunden sei. Mit gezielten Verfeinerungen konnte die Zuverlässigkeit verbessert werden, sodass die jeweiligen Rechnungen der vergangenen Jahre weitgehend der Finanzplanung entsprachen.

Den vorliegenden Unterlagen sowie der vaz-Sonderausgabe Nr. 11A auf Seite 3 kann die Finanzplanung der Gemeinde Visp bis 2020 entnommen werden, welche bei allen massgebenden Kennzahlen grundsätzlich eine stabile wie ausgeglichene Situation widerspiegelt. Die Konsequenzen der USR III auf die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen sind allerdings in diesem Zeitfenster noch nicht berücksichtigt worden, da nicht mit einem Inkrafttreten vor 2020 zu rechnen ist. Das Haushaltsgleichgewicht kann immer erreicht werden, der Cashflow übersteigt mit Fr. 8 bis 9 Mio. die Zielvorgabe von Fr. 7 Mio. und bei geplanten ordentlichen Nettoinvestitionen von jährlich Fr. 8 Mio. in die Basisinfrastruktur sowie für kleinere und mittlere Erneuerungs- wie Neuinvestitionen würde für den Beurteilungszeitraum 2017–2020 grundsätzlich eine ausgeglichene Rechnung vorliegen, wie der *Vorsitzende* anschaulich und unter Hinweis auf die bedeutendsten Parameter den Anwesenden aufzuzeigen vermag. Er weist jedoch darauf hin, dass in dieser Planung als ausserordentliche Grossinvestition nun erstmals auch der eventuell bevorstehende Neubau einer Eissport- und Eventhalle mit einer Neuverschuldung von Fr. 15 Mio. mitberücksichtigt worden ist. Die Realisierung dieses Vorhabens würde in den Jahren 2017 bis 2019 zu einem kumulierten und in der Planung abgebildeten Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 14.730 Mio. führen. Die weiteren bekannten und anstehenden Investitionsprojekte gemäss Regierungsprogramm werden den Anwesenden auf einer Übersicht veranschaulicht und sollen – sofern noch nicht erfolgt – in den kommenden Urversammlungen vorgestellt und beraten werden. Der Gemeinderat hat die vorgelegte Finanzplanung an der Sitzung vom 29. September 2015 einstimmig genehmigt.

Aus der Versammlungsmitte werden keine Fragen zur vorgelegten Finanzplanung bis 2020 gestellt.

5. Kindertagesstätte – Jährlicher Betriebsbeitrag an den Verein Spillchishta: Beschlussfassung

Die seit dem Bezug der neuen Räumlichkeiten in der Schulanlage Baumgärten Ost im Jahre 2007 eingesetzte beeindruckende Entwicklung der Kindertagesstätte hat dazu geführt, dass sowohl der vom Verein Spillchishta geführte Betrieb wie auch die von der Gemeinde bereitgestellte Infrastruktur die Verantwortlichen herausfordern, wie Präsident *Furger* einleitend festhält. Einerseits hat die Gemeinde zur Planung des Ausbaus der Tagesschulstrukturen daher ein Architekturmandat vergeben und andererseits gilt es heute, den Betrieb auf eine wirtschaftlich gesunde Basis zu stellen.

Beratung

Für die Detailberatung übergibt er an den ressortverantwortlichen Gemeinderat *Paul Burgener*, der dieses Geschäft

Verwaltungsrechnung 2015 Laufende Rechnung nach Funktionen	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Glasentsorgung	47'053.70		50'000		45'485.20	
Kartonentsorgung	37'482.20		40'000		48'254.60	
Kehrichtabfuhr & Verbrennung	420'508.55		410'000		414'294.60	
Kehrichtgebühren		719'620.50		740'000		696'464.45
Karton Einnahmen		39'085.50		35'000		31'072.25
Glas - Rückvergütung		26'876.10		33'000		26'766.25
Sockelgebühr gem. Art. 27						
Kehrichtreglement		94'553.35		90'000		93'238.90
Einnahmen aus Gastro-Abfällen		14'856.30		10'000		11'564.60
Kehrichtbussen		200.00		1'000		300.00
Friedhof	118'302.00	43'314.20	141'600	50'000	141'626.30	36'708.70
Besoldung	21'147.75		21'200		20'835.10	
Sozialversicherungsbeiträge	1'925.65		2'100		1'916.50	
Vorsorge- und Pensionskasse	2'856.20		2'700		2'762.80	
Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	553.60		600		558.25	
Anteil Friedhofrechnung	9'093.40		25'000		30'642.85	
Grabarbeiten	22'737.90		40'000		20'373.30	
Unterhalt Anteil Werkhof	59'987.50		50'000		64'537.50	
Bestattungsgebühren		43'314.20		50'000		36'708.70
Gewässerverbauungen	34'419.60	17'664.25	50'000	22'000	41'183.00	9'530.75
Unterhalt Flüsse, Kanäle, Bäche	34'419.60		50'000		41'183.00	
Kantonsbeitrag für Kanäle&Flüsse		17'664.25		22'000		9'530.75
Öffentliche Toiletten	2'667.35	0.00	6'000	0	4'689.60	0.00
Verbrauchsmaterialien	0.00		1'000		0.00	
Übriger Unterhalt	2'667.35		5'000		4'689.60	
Tierkörperbeseitigung	15'369.00	2'256.50	15'000	2'500	12'343.55	2'237.65
Betriebskosten Tierkörper-sammelstelle	15'369.00		15'000		12'343.55	
Rückerstattungen Dritter		2'256.50		2'500		2'237.65
Übriger Umweltschutz	16'834.00	95'753.43	35'000	85'000	50'438.15	92'307.35
Umweltschutz: Altlastenkataster	0.00		5'000		0.00	
Entsorgung kontaminiertes Aushubmaterial	16'834.00		30'000		50'438.15	
Ertrag aus Sonderabfällen/FAVA		95'753.43		85'000		92'307.35
Raumplanung	0.00	0.00	0	0	5'061.95	0.00
Nutzungsplanung	0.00		0		5'061.95	
Regionale Wirtschaftsförderung	44'262.00	0.00	30'000	0	43'686.00	0.00
Beitrag Verein Region Oberwallis	44'262.00		30'000		43'686.00	
Allgemeiner Wohnungsbau	0.00	0.00	0	0	54'033.50	0.00
Altbausanierungen	0.00		0		54'033.50	
VOLKSWIRTSCHAFT	886'783.10	234'753.83	790'100	90'300	756'051.70	109'689.56
Landwirtschaft	185'505.65	72'850.00	124'300	300	116'082.00	300.00
Besoldung Viehinspektor	1'024.00		1'000		325.00	
Besoldung Ackerbauleiter	1'400.00		1'500		1'400.00	
Besoldung Wasserleiten-Hüter	31'024.00		31'000		32'717.70	
Sozialleistungen	3'013.45		3'000		3'115.15	
Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	762.00		800		754.30	
Tierseuchenbekämpfung	384.00		1'000		393.60	
Unterhaltsarbeiten Flurstrassen	4'890.05		20'000		8'217.15	
Unterhalt Bewässerungsanlagen	110'370.40		40'000		46'862.95	
Künstliche Besamung	19'920.00		20'000		19'944.00	
Flurgenosenschaft Rottenlöser	2'717.75		6'000		2'352.15	
Stift. Kastanienselve Visp/Eyholz	10'000.00		0		0.00	
Bundesbeitrag Sanierung Visperi		37'400.00		0		0.00
Kantonsbeitrag Ackerbaustelle		250.00		300		300.00
Kantonsbeitrag Sanierung Visperi		35'200.00		0		0.00
Forstwirtschaft	48'803.85	0.00	64'000	0	58'220.35	0.00
Revierförster	16'650.00		28'000		16'650.00	
Anteil Schutzwaldpflege	27'500.00		30'000		35'625.00	
Forststrasse Eyholz-Rohrberg	4'653.85		6'000		5'945.35	
Tourismus	162'000.00	0.00	130'000	0	130'000.00	0.00
Beitrag Infocenter VGT	162'000.00		130'000		130'000.00	
Industrie, Gewerbe, Handel	393'881.35	0.00	383'800	0	393'220.30	0.00
Besoldung Ortsmarketing	60'000.00		60'000		65'173.95	
Sozialleistungen	5'828.00		5'800		6'205.35	
Vorsorge- und Pensionskasse	6'815.00		6'500		6'907.00	
Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	1'473.65		1'500		1'502.50	
Ortsdekoration	89'694.75		80'000		89'930.90	
Massnahmen Ortsmarketing	120'069.95		120'000		70'989.90	
Projekte Quartiersentwicklung	0.00		0		42'510.70	
Beitrag Stiftung The Ark	70'000.00		70'000		70'000.00	
Beitrag Weihnachtsbeleuchtung / Event VGT	40'000.00		40'000		40'000.00	
Elektrizität	943.65	14'219.93	3'000	15'000	777.60	15'654.56
Unterhalt Trinkwasserkraftwerk	943.65		3'000		777.60	
Energieverkauf Trinkwasserkraftwerk		14'219.93		15'000		15'654.56
Fernwärmenetz Visp West	65'759.40	141'683.90	45'000	75'000	21'218.40	93'735.00
Betrieb und Unterhalt	65'759.40		45'000		21'218.40	
Bezugsgebühren		141'683.90		75'000		93'735.00

Protokoll vom 24.11.2015 – Fortsetzung

vorstellt. Da für jährlich wiederkehrende nicht gebundene Ausgaben die Kompetenz des Gemeinderates gegenwärtig bei Fr. 184'119.55 liegt, hat die Urversammlung zum beantragten neuen Betriebsbeitrag an die Spillchischa Beschluss zu fassen. Das Geschäft ist in der Sonderausgabe der vaz Nr. 11A vom 13. November 2015 auf den Seiten 16 und 17 mitsamt dem Antrag vorgestellt worden.

In seiner Präsentation legt Gemeinderat *Burgener* der Versammlung den gesetzlichen Auftrag an die Gemeinden zur Bereitstellung externer Aufnahmeplätze für Kinder im kt. Jugendgesetz sowie die heutigen Bedürfnisse ausserfamiliärer Tagesstrukturen dar, zeigt die Organisation und die finanzielle Lage des betriebsführenden Vereins Spillchischa auf und erläutert das bestehende Angebot sowie die Entwicklung der Belegungen von Kita, Mittagstisch und Nachschulbetreuung. Bei einem jährlichen Aufwand von Fr. 1.595 Mio. führt diese Situation inzwischen bei der Kita zu Betriebsverlusten von über Fr. 100'000.– pro Jahr und mithin zu einer Aufzehrung des vorhandenen Eigenkapitals des Vereins.

Mit Beschluss vom 28. April 2015 hat der Gemeinderat daher bereits einen zusätzlichen Beitrag an das Betriebsbudget 2015 der Kita gesprochen und beantragt nun aufgrund der getätigten Abklärungen sowie vorgenommenen Berechnungen die Anpassung des Betriebsbeitrages an den Verein von Fr. 145'000.– auf neu Fr. 350'000.– pro Jahr.

Beschlussfassung

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen und die Diskussion über dieses Geschäft nicht verlangt wird, stellt der Präsident namens des einstimmigen Gemeinderates der Urversammlung wie folgt Antrag zur Anpassung des jährlichen Betriebsbeitrages an den Verein Spillchischa für die Führung der Kindertagesstätte der Gemeinde:

Die Gemeinde Visp leistet ab dem Rechnungsjahr 2016 einen jährlichen Beitrag an den Verein Spillchischa zum Betrieb der Kindertagesstätte in den Baumgärten und zur Deckung des daraus beim Verein auflaufenden Defizites von Fr. 350'000.–.

In offener Abstimmung wird dem Antrag mit 103 Ja-Stimmen sowie ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen zugestimmt.

6. Orientierungen

Brennpunkt Kleegärten – Massnahmen und Sachstandsbericht

Als Ressortverantwortliche Öffentliche Sicherheit erläutert *Carmen Lorenz-Roten* die im Anschluss an die schwierige Situation mit dem Flüchtlingsheim getroffenen Massnahmen und die Entwicklung im Quartier Kleegärten in den vergangenen Monaten. Dabei kann neben den Feststellungen der Gemeindepolizei auch auf die Erhebungen einer gemeindeinternen Maturaarbeit zurückgegriffen werden, die auf einer Umfrage mit einem Rücklauf von beachtlichen 50 % basieren und neben Empfindungen Betroffener zum Konfliktthema auch vorgeschlagene Massnahmen enthalten. Gemeindevizepräsidentin *Lorenz-Roten* erwähnt mit Nachdruck die grundsätzliche Verantwortlichkeit von Kanton und Bund im Bereich des Asylwesens. Im Visper Flüchtlingsheim, das bereits seit 25 Jahren in Betrieb ist, sind gegenwärtig 63 asylsuchende junge alleinstehende Männer aus 20 Nationen einquartiert. Auf Druck der Gemeinde sowie im Anschluss an diverse Aussprachen und Interventionen sind im laufenden Jahr namentlich folgende Massnahmen von den zuständigen kantonalen Behörden im Flüchtlingsheim sowie im Quartier umgesetzt worden:

- Überwachung des Heims durch Videokameras sowie durch Polizeieinheiten von Kanton und Gemeinde
- Beauftragung eines Sicherheitsdienstes mit Bewachungsaufgaben
- Führung eines Anwesenheitsregisters für Heimbewohner
- Permanente Zutrittskontrollen im Heim
- Erarbeitung und Einführung von Notfallkonzepten für mögliche Ereignisse
- Optimierung der Beleuchtung von öffentlichen Räumen im Quartier
- Unregelmässig wiederkehrende Polizeiaktionen mit Personenkontrollen
- Zuweisung der Heimbewohner in Beschäftigungsprogramme

Die Gemeinde hat vom Kanton weiter verlangt, im Visper Flüchtlingsheim künftig keine Straftäter mehr einzuquar-

Verwaltungsrechnung 2015	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung nach Funktionen						
Übrige Energie	29'889.20	6'000.00	40'000	0	36'533.05	0.00
Label Energiestadt	29'889.20		40'000		36'533.05	
Energiebonus PostFinance		6'000.00		0		0.00
FINANZEN UND STEUERN	9'771'109.80	29'815'420.78	8'210'400	28'157'700	8'097'447.93	27'952'162.01
Steuern natürliche Personen	329'890.75	18'419'288.40	274'000	18'153'000	384'268.45	18'946'660.89
Steuererlasse	14'279.50		20'000		5'931.30	
Steuerverluste	126'928.45		70'000		99'734.00	
Bildung Delkrederer Steuerverluste	0.00		0		100'000.00	
Steuern auf überbaute Grundst.	181'625.45		177'000		172'501.70	
Pauschale Steueranrechnung	7'057.35		7'000		6'101.45	
Einkommenssteuern		13'252'986.31		13'300'000		13'787'227.44
Vermögenssteuern		2'234'218.75		2'200'000		2'134'914.15
Quellensteuern		1'229'938.46		1'400'000		1'184'917.44
Kopfsteuern		108'828.60		100'000		104'672.50
Steuern auf überbaute Grundst.		128'436.55		120'000		150'550.05
Grundstücksteuern		628'940.30		590'000		621'966.90
Steuern auf Kapitalabfindungen		410'708.65		250'000		336'097.10
Lotterie- und Liquidationsgewinnsteuern		32'634.40		50'000		16'671.25
Grundstückgewinnsteuern		168'262.80		50'000		80'348.95
Erbschafts- u. Schenkungssteuern		178'891.55		50'000		476'782.65
Hundesteuern		44'995.00		43'000		44'140.00
Ertrag Verlustschein-Inkasso		447.03		0		8'372.46
Steuern juristische Personen	3'804.05	10'014'107.45	2'000	8'850'000	8'091.50	7'377'170.55
Steuerverluste	3'804.05		2'000		8'091.50	
Gewinnsteuern		5'820'284.95		5'200'000		3'405'746.50
Kapitalsteuern		1'871'780.10		1'620'000		1'774'345.10
Grundstücksteuern		2'322'042.40		2'030'000		2'197'078.95
Andere Steuern	5'260.20	0.00	8'000	0	9'288.00	0.00
Kantonssteuern	5'260.20		8'000		9'288.00	
Finanzausgleich	1'134'710.00	0.00	1'121'000	0	1'384'232.00	0.00
Beitrag interkommunaler Finanzausgleich	1'134'710.00		1'121'000		1'384'232.00	
Einnahmeanteil Gebühren	0.00	5'106.20	0	2'000	0.00	3'813.65
Rückverteilung der Erträge aus der CO2-Abgabe		5'106.20		2'000		3'813.65
Gemeindeanteile an Regalien und Patenten	0.00	589'113.50	0	550'000	0.00	556'712.12
Wasserrechtszinsen		75'830.30		60'000		56'839.50
Konzessionsgebühren VED AG		465'555.95		450'000		447'228.42
Wirtschaftspatente & Konzessionen		47'727.25		40'000		52'644.20
Zinsen	647'941.35	435'821.08	706'500	394'000	609'390.78	334'944.90
Bankgebühren	4'424.75		5'000		3'997.96	
Kontokorrentzinsen	264.90		20'000		128.87	
Darlehenszinsen Schulden	401'366.70		481'500		452'739.40	
Vergütungszinsen auf Steuern	241'885.00		200'000		152'524.55	
Zinsen auf Kontokorrentguthaben		700.33		0		6'026.90
Verzugszinsen		262'612.25		250'000		222'774.70
Wertschriftenerträge		172'508.50		144'000		106'143.30
Finanzvermögen	9'718.55	270'027.45	15'900	137'200	14'356.80	670'077.70
Baulicher Unterhalt	892.75		7'000		5'597.90	
Nebenkosten Liegenschaften	5'975.60		6'000		5'960.30	
Sachversicherungen	2'850.20		2'900		2'798.60	
Mieterträge & Mieterlasse		56'800.00		54'400		56'800.00
Pachtzinsen & Bodenmieten		19'826.30		19'000		19'913.30
Baurechtzinsen		10'001.85		10'000		10'001.85
Erteilung von Dienstbarkeiten		950.00		0		200.00
Buchgewinne Finanzvermögen		0.00		0		469'682.00
Buchgew. Verkauf Grundstücke		0.00		0		48'255.00
Buchgew. Vorfinanzierungen A9		120'000.00		0		0.00
Mieterträge Gemeindeanlagen		1'800.00		1'800		1'800.00
Benützungsggebü. öffentl. Boden		26'708.85		20'000		28'066.80
Diverse Benützungsggebühren		1'120.00		2'000		5'298.90
Gebühren für Werbeträger		18'324.25		20'000		17'465.40
Benützungsggebühren Gemeindeanlagen		14'496.20		10'000		12'594.45
Aufnahme- & Dienstleistungsgebäude Bahnhof	52'844.30	81'956.70	49'000	71'500	39'357.65	62'782.20
Nebenkosten Bahnhofgebäude	52'844.30		49'000		39'357.65	
Mietertrag Bahnhofgebäude		61'440.00		60'000		55'624.00
Raumnebenkosten, Anteil Dritter		20'516.70		11'500		7'158.20
Abschreibungen	7'586'940.60	0.00	6'034'000	0	5'648'462.75	0.00
Grundstücke (Verwaltungsvermögen)	0.00		0		10'210.30	
Hochbauten (Verwaltungsvermögen)	1'398'073.05		1'289'000		1'336'673.90	
Tiefbauten (Verwaltungsvermögen)	1'683'930.80		1'303'000		1'210'895.65	
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge (Verwaltungsvermögen)	489'847.90		523'000		659'612.90	
Investitionsbeiträge	343'088.85		549'000		553'170.00	
Abschreibungen Darlehen und Beteiligungen	32'000.00		0		34'900.00	
zusätzliche Abschreibungen		3'640'000.00		2'370'000		1'843'000.00
Verwaltungsvermögen						
Total Aufwand	38'103'759.45		36'383'100		37'614'951.84	
Total Ertrag		38'694'578.06		36'462'550		37'803'461.99
Ertragsüberschuss	590'818.61		79'450		188'510.15	

Protokoll vom 24.11.2015 – Fortsetzung

tieren. Angesichts der enormen Entwicklung des Gebietes Kleegärten in den letzten Jahren hat sich das Gesicht dieses Quartiers wesentlich hin zu einem bedeutenden Wohn- und Bildungszentrum verändert, weshalb für die Gemeinde mittelfristig die Verlegung des Heimes an einen weniger exponierten Standort unausweichlich wird.

Aus der Versammlungsmitte erfolgen nach diesen sachlichen Ausführungen zu einem immer wieder emotional diskutierten Thema weder Bemerkungen noch Fragen.

Allgemeine Gemeindeinformationen

Quecksilberproblematik in Visp

Präsident *Furger* erläutert der Versammlung das Vorgehen und die getroffenen Massnahmen der Gemeinde in diesem anspruchsvollen Geschäft. Mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe, der Information der betroffenen Bevölkerung, der Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Umwelt, der Lonza AG, den mitbetroffenen Gemeinden und der IG Quecksilber sowie mit den eingeleiteten Untersuchungen nimmt die Gemeinde für die Bevölkerung und die betroffenen Eigentümer von Visp ihre Verantwortung bestmöglich wahr. Der Lead in der Bearbeitung dieser Umweltbelastung liegt jedoch von Gesetzes wegen beim Kanton (DUS), welcher die notwendigen Untersuchungen anordnet und die angezeigten Massnahmen verfügt.

Inzwischen liegen für die Quartiere Visp West und Kleegärten die Detailuntersuchungen vor, südlich der Bahnlinie in Visp Süd laufen die Untersuchungen noch an und neu wird auch Visp Ost mit Eyholz in diese Untersuchungen auf allfällige Belastungen durch Quecksilber einbezogen. Die vorliegenden Ergebnisse der Beprobungen werden in der Folge vom Kanton überprüft, wobei die Gemeinde bereits seit einem Jahr bei allen Baugesuchen mit Erdverschiebungen jeweils einen Untersuchungsbericht einverlangt.

In verschiedenen Arbeitsgruppen wird gegenwärtig die Thematik aufgearbeitet, Sanierungsziele und Sanierungskonzepte festgelegt sowie in Absprache mit den Eigentümern durchzuführende Sanierungen geplant. Anfangs 2016 sollen auf öffentlichen Plätzen die ersten von der Lonza AG übernommenen und vorfinanzierten Sanierungen durchgeführt werden.

Entscheid Spitalstandort / Kompensationsmassnahmen

Der für Visp einschneidende Entscheid des Staatsrates vom 10. Dezember 2014 ist vom Rat gemäss den Darlegungen des *Gemeindepräsidenten* nach Kenntnisnahme des unabhängigen Gutachtens von Experte Dr. Heinz Locher akzeptiert worden.

Im Sinne einer Vorwärtsstrategie hat die Gemeinde bereits anfangs Februar 2015 beim Staatsrat mit einem Forderungskatalog interveniert. An 2 Sitzungen mit einer Staatsratsdelegation hat man mögliche konkrete Ersatz- und Kompensationsmassnahmen eingefordert und über die künftige Nutzung des Spitalareals diskutiert. Unter der Führung von Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten wird ab anfangs 2016 eine 10-köpfige vom Staatsrat noch einzusetzende Arbeitsgruppe mit Einbezug der Gemeinde Visp Möglichkeiten für eine Nutzung des heutigen Spitalareals nach 2025 erarbeiten und aufzeigen, die Schaffung eines sozial- und paramedizinischen Kompetenzzentrums prüfen sowie Lösungen für die Kompensation von über 400 Arbeitsplätzen vorlegen.

Eisssport- und Eventhalle

Wie schon an den vorangegangenen Urversammlungen legt Präsident *Furger* Bericht zum bisherigen sowie zum geplanten Vorgehen in Sachen Eisssport- und Eventhalle ab. Nach der im Frühjahr erfolgten Vorstellung der Machbarkeitsstudie für eine neue Eisssport- und Eventhalle in den Seewjinen mit einem Kostenrahmen von rund Fr. 35 Mio. konzentrierte sich die Projektarbeitsgruppe zwischenzeitlich auf die Ausarbeitung des Raumprogrammes für die neue Halle und die Ausschreibung des Gesamtleistungswettbewerbes, dessen Präqualifikationsverfahren vor 10 Tagen startete. Bis Ende Jahr wird sich die ernannte Jury auf 4 Teams festlegen, welche bis Mitte 2016 ein Wettbewerbsprojekt mit genauem Kostenrahmen einreichen werden. Im Rahmen des Jubiläums 75 Jahre EHC Visp vom September 2016 werden die Projekte dann ausgestellt sowie der Öffentlichkeit präsentiert und im darauffolgenden Dezember ist für die Visper Bevölkerung der Urnengang geplant. Bei

Verwaltungsrechnung 2015	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Laufende Rechnung nach Arten	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
AUFWAND	38'103'759.45		36'383'100.00		37'614'951.84	
Personalaufwand	8'630'907.00		8'500'400.00		8'248'516.75	
Behörden und Kommissionen	390'686.15		434'600.00		388'461.05	
Löhne und Gehälter	6'467'851.85		6'353'900.00		6'182'755.60	
Sozialversicherungsbeiträge	630'321.75		618'700.00		588'198.20	
Personalversicherungsbeiträge	730'064.25		659'600.00		688'393.15	
Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	157'918.20		165'100.00		142'553.00	
Dienstkleider & Ausrüstungen	24'406.40		27'000.00		28'456.15	
Rentenleistungen	26'713.85		34'000.00		41'137.25	
Sonstige Personalkosten	202'944.55		207'500.00		188'562.35	
Sachaufwand	6'819'798.33		7'012'900.00		6'941'638.73	
Büro- und Schulmaterial, Drucksachen	454'682.65		474'000.00		454'870.42	
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	292'285.85		285'000.00		314'516.45	
Wasser, Energie, Heizung	849'570.60		970'500.00		861'511.45	
Verbrauchsmaterial	264'369.70		289'000.00		290'128.75	
Baulicher Unterhalt	1'305'373.75		1'300'000.00		1'252'912.90	
Unterhalt Mobilien & Maschinen	527'319.70		480'500.00		480'134.25	
Mieten und Benützungskosten	233'933.80		250'700.00		242'259.75	
Spesenentschädigungen	283'862.30		303'500.00		340'055.30	
Dienstleistungen und Honorare	2'606'468.98		2'657'200.00		2'704'564.66	
Sonstiger Sachaufwand	1'931.00		2'500.00		684.80	
Passivzinsen	922'566.60		1'020'000.00		909'251.82	
Kontokorrent Zinsen	264.90		20'000.00		128.87	
Darlehenszinsen, mittel- & langfristige Schulden	680'416.70		800'000.00		756'598.40	
Übrige Passivzinsen	241'885.00		200'000.00		152'524.55	
Abschreibungen	9'610'559.08		8'028'000.00		8'130'850.94	
Abschreibungen Finanzvermögen	145'012.00		92'000.00		213'756.80	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'825'547.08		5'566'000.00		5'714'094.14	
Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'640'000.00		2'370'000.00		2'203'000.00	
Beiträge ohne Zweckbindung	1'323'392.80		1'305'000.00		1'562'835.15	
Einnahmeanteile für Gemeinden	188'682.80		184'000.00		178'603.15	
Beiträge an Gemeinden	1'134'710.00		1'121'000.00		1'384'232.00	
Entschädigungen an Gemeinwesen	1'136'688.70		1'126'000.00		1'099'466.85	
Kanton	282'768.80		300'000.00		278'551.60	
Gemeinden	853'919.90		826'000.00		820'915.25	
Eigene Beiträge	9'518'679.39		9'125'800.00		9'225'692.90	
Kanton	4'298'802.30		4'330'000.00		4'506'390.50	
Gemeinden	1'003'353.49		1'004'000.00		991'236.35	
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	844'064.70		745'000.00		361'370.75	
Private Institutionen	2'529'436.40		2'376'800.00		2'513'072.35	
Private Haushalte	843'022.50		670'000.00		853'622.95	
Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	81'180.05		215'000.00		1'432'161.20	
Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	81'180.05		215'000.00		1'432'161.20	
Interne Verrechnungen	59'987.50		50'000.00		64'537.50	
Interne Verrechnungen	59'987.50		50'000.00		64'537.50	
ERTRAG	38'694'578.06		36'462'550.00		37'803'461.99	
Steuern	28'432'948.82		27'003'000.00		26'315'458.98	
Steuern natürliche Personen	16'825'972.12		17'000'000.00		17'211'731.53	
Steuern juristische Personen	7'692'065.05		6'820'000.00		5'180'091.60	
Grundsteuern	3'079'419.25		2'740'000.00		2'969'595.90	
Vermögensgewinnsteuern	611'605.85		350'000.00		433'117.30	
Erbschafts- und Schenkungssteuern	178'891.55		50'000.00		476'782.65	
Besitz- und Aufwandsteuern	44'995.00		43'000.00		44'140.00	
Regalien und Konzessionen	541'386.25		510'000.00		504'067.92	
Regalien und Konzessionen	541'386.25		510'000.00		504'067.92	
Vermögenserträge	1'208'725.04		991'900.00		1'593'224.17	
Banken	700.33		0.00		6'026.90	
Guthaben	262'612.25		250'000.00		222'774.70	
Anlagen des Finanzvermögens	172'508.50		144'000.00		106'143.30	
Liegenschaftserträge Finanzvermögen	149'018.15		143'400.00		142'539.15	
Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens	120'447.03		0.00		526'309.46	
Liegenschaftserträge	503'438.78		454'500.00		589'430.66	
Entgelte	6'010'120.37		5'866'100.00		7'285'566.82	
Ersatzabgaben	129'249.25		123'000.00		129'261.50	
Gebührenerträge für Amtshandlungen	529'238.65		435'000.00		491'913.65	

Protokoll vom 24.11.2015 – Fortsetzung

optimalem Verlauf des Projektes kann mit einer Inbetriebnahme auf die Saison 2019/20 hin gerechnet werden.

Aus Sicht der Gemeinde bleibt nach den Worten des *Vorsitzenden* die Erarbeitung einer tragbaren Finanzierung für diese rund Fr. 35 Mio. teure Investition in die Sport- und Freizeitinfrastruktur das oberste Ziel. Dabei stelle gerade die Beschaffung der notwendigen Drittfinanzierungen eine besondere Herausforderung dar.

Auf die Frage von *Mark McCormack* nach den Kosten für die Sanierung der heutigen Halle einerseits und denjenigen eines Neubaus andererseits stellt Präsident *Furger* richtig, dass in Berücksichtigung des gewünschten Volumens und der Kosten eines Betriebsunterbruchs die Investitionen für beide Varianten in vergleichbarer Höhe liegen.

Auf die weitere Frage von *Marc Kalbermatter* ob beim Projekt auch der Rückbau der alten Halle einkalkuliert sei entgegnet Präsident *Furger* erläuternd, dass mit Rückbaukosten von Fr. 0.5 Mio. gerechnet werde und dieser Aufwand beim Verkauf der Liegenschaft Litternahalle wertmässig einberechnet worden ist.

7. Verschiedenes

Gemeindepräsident *Furger* blickt auf die in vielerlei Hinsicht erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung von Visp seit der Eröffnung der NEAT und zeigt sich von der grundsätzlich eingeschlagenen Richtung überzeugt. Die neuen Impulse haben in Visp bei anhaltend reger Bautätigkeit zu einer Bevölkerungszunahme in den letzten 9 Jahren von 14.5 % geführt, sodass heute 7'458 Einwohnerinnen und Einwohner in unserem Städtchen wohnhaft sind.

Mit weiteren Grossprojekten wie demjenigen der Lonzapensionskasse im Gartenquartier, wo südlich der Überbauung Sunnbubina in 6 Wohnblöcken insgesamt 68 neue Wohnungen entstehen, wird nach den Worten des *Präsidenten* diese Entwicklung in den kommenden Jahren voraussichtlich anhalten. In diesem Kontext ist die in Angriff genommene raumplanerische Masterplanung zielführend und muss nun über Quartierpläne beispielsweise in der Litterna, im Bâret, in den Stockmatten und im G-Areal der Lonza rasch umgesetzt werden können, damit die Gemeinde Visp die künftige Bautätigkeit im Hinblick auf ein attraktives, wohnliches und erlebenswertes Visp gezielt steuern kann. Der *Vorsitzende* dankt für die Aufmerksamkeit und gibt nun das Wort für Anregungen und Fragen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger frei.

Als ehemaliges Mitglied des Gemeinderates dankt *Dr. Donat Jäger* dem heutigen Rat für seine geleistete Arbeit. Im Zuge der Sanierung der Terbinerstrasse wünscht er sich in der Kurve beim MFH Bella Vista die Einrichtung einer Postautohaltestelle.

Gemeindepräsident *Furger* nimmt das Anliegen auf und wird das Begehren bei PostAuto Wallis deponieren.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr seitens der Versammlung.

In seinem Schlusswort dankt der *Präsident*, auch im Namen seiner Kollegin und Kollegen im Gemeinderat, für die Annahme der Anträge sowie das damit dem Rat und den zuständigen Verantwortlichen der Gemeinde entgegengebrachte Vertrauen.

Sein Dank geht ebenso an die Burgerschaft Visp sowie an die Lonza AG für die gute und offene Zusammenarbeit. Er dankt weiter den Mitgliedern des Gemeinderates für den enormen Einsatz sowie die gute und loyale Zusammenarbeit. Sein Dank geht jedoch auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die sich in den jeweiligen Abteilungen während des ganzen Jahres für das Unternehmen Gemeinde Visp einsetzen. Für die Vorbereitung und Durchführung dieser Urversammlung bedankt sich der *Vorsitzende* speziell beim Finanzverwalter, beim Schreiber und bei der Leiterin des Präsidialsekretariates.

Der letzte Dank entbietet der *Gemeindepräsident* den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern der Gemeinde und lädt die Anwesenden zum Apéro mit Imbiss ins Foyer des KK La Poste ein. Er beendet die informative Urversammlung bereits um 20.25 Uhr und wünscht allseits einen guten Abend.

Thomas Anthamatten, Gemeindeschreiber

Verwaltungsrechnung 2015	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung nach Arten						
Schulgelder		23'925.75		23'600.00		28'791.00
Benützungsgebühren & Dienstleistungen		4'773'072.44		4'844'000.00		5'924'632.54
Rückerstattungen		249'321.15		153'500.00		363'847.85
Bussen		305'313.13		287'000.00		347'120.28
Beiträge ohne Zweckbindung		52'833.45		42'000.00		56'457.85
Anteil Erträge Bund		5'106.20		2'000.00		3'813.65
Anteile an Kantoneinnahmen		47'727.25		40'000.00		52'644.20
Rückerstattung von Gemeinwesen		771'614.00		638'800.00		626'672.20
Kanton		63'910.20		56'500.00		62'818.00
Gemeinden		707'703.80		582'300.00		563'854.20
Beiträge für eigene Rechnung (mit Zweckbindung)		1'529'114.95		1'330'050.00		1'357'476.55
Bund		50'950.00		5'500.00		5'550.00
Kanton		920'555.80		926'300.00		959'153.35
Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden		120'431.10		118'250.00		126'265.40
Beiträge von eigenen Anstalten und Betrieben		5'013.20		15'000.00		16'019.70
Übrige		432'164.85		265'000.00		250'488.10
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen		87'847.68		30'700.00		0.00
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen		87'847.68		30'700.00		0.00
Interne Verrechnungen		59'987.50		50'000.00		64'537.50
Interne Verrechnungen		59'987.50		50'000.00		64'537.50
Total Aufwand	38'103'759.45		36'383'100.00		37'614'951.84	
Total Ertrag		38'694'578.06		36'462'550.00		37'803'461.99
Ertragsüberschuss	590'818.61		79'450.00		188'510.15	

Verwaltungsrechnung 2015	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Übersicht						
INVESTITIONSRECHNUNG						
ALLGEMEINE VERWALTUNG SALDO	831'188.50	0.00	630'000	0	33'938.70	0.00
		831'188.50		630'000		33'938.70
ÖFFENTLICHE SICHERHEIT SALDO	762'427.05	691'620.00	313'000	60'000	62'134.90	60'000.00
		70'807.05		253'000		2'134.90
BILDUNG SALDO	1'245'266.85	0.00	1'146'000	0	5'259'128.25	1'088'800.00
		1'245'266.85		1'146'000		4'170'328.25
KULTUR, FREIZEIT, KULTUS SALDO	2'455'484.93	119'805.00	2'188'000	0	3'284'787.54	27'960.00
		2'335'679.93		2'188'000		3'256'827.54
SOZIALE WOHLFAHRT SALDO	238'031.75	0.00	112'000	0	92'187.30	0.00
		238'031.75		112'000		92'187.30
VERKEHR SALDO	1'539'017.95	76'548.40	1'744'000	0	3'449'321.60	742'127.60
		1'462'469.55		1'744'000		2'707'194.00
UMWELT UND RAUMORDNUNG SALDO	2'889'071.50	1'472'101.05	2'800'000	1'380'000	1'239'151.45	910'406.85
		1'416'970.45		1'420'000		328'744.60
VOLKSWIRTSCHAFT SALDO	514'676.45	29'550.00	712'000	100'000	396'138.85	184'300.00
		485'126.45		612'000		211'838.85
TOTAL INVESTITIONSAUSGABEN	10'475'164.98		9'645'000		13'816'788.59	
TOTAL INVESTITIONSEINNAHMEN		2'389'624.45		1'540'000		3'013'594.45
NETTOINVESTITIONEN		8'085'540.53		8'105'000		10'803'194.14

Erläuterungen zum Traktandum 4:

Bauabrechnung Garderobengebäude Sportplatz Mühleye: Kenntnisnahme

Nach erfolgter Vorbereitung und Beratung des Geschäftes hat der Gemeinderat der Urversammlung vom 24. Mai 2011 folgenden Realisierungs- und Kreditantrag zur Vorlage gestellt, dem die Anwesenden mit 168 Ja ohne Gegenstimme sowie Enthaltungen zustimmten:

1. Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung auf der Grundlage seines Beschlusses vom 19. April 2011 einstimmig, das Projekt „Sporteye“ zu realisieren und hierfür den Betrag von Fr. 4 Mio. bereitzustellen.
2. Der Betrag von Fr. 4 Mio. entspricht dem Vorprojekt vom November 2010 (Preisbasis mit Kostengenauigkeit von +/-20%) und kann der Teuerung gemäss Baukostenindex angepasst werden.

Aus diesem Beschluss der Urversammlung ergeben sich folgende Eckpunkte für den Neubau der Sportanlage in der Mühleye:

1. Der Neubau des Gebäudes wird mit Kosten von brutto Fr. 4 Mio. und einer Kostengenauigkeit von +/- 20 % genehmigt.
2. Die Finanzierung zulasten der Gemeinde wird mit brutto Fr. 4 Mio. (+/- 20 %) angenommen.
3. Der Betrag von Fr. 4 Mio. kann der Teuerung angepasst werden (KV November 2012).

Schlussabrechnung

Die bereinigte Schlussabrechnung weist effektive Bruttokosten von Fr. 4'133'546.– inkl. MwSt. aus.

Die Kosten gliedern sich wie folgt:

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	15'644.05
Gebäude	Fr.	3'751'048.35
Betriebseinrichtung	Fr.	50'468.40
Umgebung	Fr.	79'621.10
Baunebenkosten	Fr.	122'111.80
Ausstattung	Fr.	114'652.30
Gesamte Ausgaben (brutto)	Fr.	4'133'546.00

Bauabrechnung 11. April 2016	Fr.	4'133'546.00
Subventionsbeiträge: Sportfonds	- Fr.	55'305.00
Ausgaben (netto)	Fr.	4'078'241.00

Betrag gemäss Urversammlungsbeschluss vom 27. November 2012:	Fr.	4'000'000.00
Indexierter Betrag (Baukostenindex Okt. 2010 = 100.0 / Okt. 2015 = 102.5)	Fr.	100'000.00

Budget (netto) angepasst an den UV-Beschluss vom 24. Mai 2011	Fr.	4'100'000.00
--	------------	---------------------

<u>Budgetunterschreitung (netto)</u> gegenüber UV-Beschluss vom 24. Mai 2011	Fr.	21'759.00
--	-----	-----------

Verwaltungsrechnung 2015	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Investitionsrechnung nach Funktionen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
ALLGEMEINE VERWALTUNG	831'188.50	0.00	630'000	0	33'938.70	0.00
Finanzen und Informatik	27'990.05	0.00	30'000	0	33'938.70	0.00
Mobilien, Maschinen, EDV	27'990.05		30'000		33'938.70	
Verwaltungsgebäude Rathaus	803'198.45	0.00	600'000	0	0.00	0.00
Investitionen Verwaltungsgebäude	803'198.45		600'000		0.00	
ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	762'427.05	691'620.00	313'000	60'000	62'134.90	60'000.00
Gemeindepolizei	42'451.85	0.00	0	0	0.00	0.00
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	42'451.85		0		0.00	
Feuerwehr Region Visp	719'975.20	523'620.00	313'000	0	62'134.90	0.00
Feuerwehrlokal Seewjinen	149'043.60		250'000		0.00	
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	60'361.60		63'000		62'134.90	
Beschaffung Hubrettungsfahrzeug	510'570.00		0		0.00	
Beteiligung Lonza AG am Hubrettungsfahrzeug		510'570.00		0		0.00
Förderbeitrag Gebäudeprogramm		13'050.00		0		0.00
Schiessstand	0.00	168'000.00	0	60'000	0.00	60'000.00
Beteiligung Gemeinden und Dritte		168'000.00		60'000		60'000.00
BILDUNG	1'245'266.85	0.00	1'146'000	0	5'259'128.25	1'088'800.00
Primarschule	292'750.50	0.00	70'000	0	4'817'446.77	1'088'800.00
Schulanlage Baumgärten	96'775.75		0		3'730'353.22	
Turn- und Spielhalle	195'974.75		70'000		622'777.70	
Schulanlage Eyholz	0.00		0		148'669.80	
Mobilien, Maschinen, Informatisierung ICT	0.00		0		315'646.05	
Kantonsbeitrag Primarschulhäuser		0.00		0		890'000.00
Versicherungsleistungen		0.00		0		198'800.00
Turn- und Spielhalle		0.00		0		198'800.00
Orientierungsschule	952'516.35	0.00	1'076'000	0	396'963.48	0.00
Schulanlage Sand Nord	846'716.45		970'000		0.00	
Sanierung Naturlehrzimmer OS Sand	0.00		0		327'724.23	
Mobilien, Maschinen, Informatisierung ICT	105'799.90		106'000		69'239.25	
Industriell-gewerbliche Berufe	0.00	0.00	0	0	44'718.00	0.00
Neubau Dreifachturnhalle	0.00		0		44'718.00	
KULTUR, FREIZEIT, KULTUS	2'455'484.93	119'805.00	2'188'000	0	3'284'787.54	27'960.00
Kultur- & Kongresszentrum La Poste	333'282.93	0.00	325'000	0	159'042.14	0.00
Investitionen Gebäude La Poste	69'235.85		75'000		0.00	
Mobilien, Maschinen, Einrichtungen La Poste	264'047.08		250'000		159'042.14	
Medien	15'107.60	14'500.00	0	0	0.00	7'980.00
Glasfasernetz „City-Netz“	15'107.60		0		0.00	
Beiträge Dritter Glasfasernetz „City-Netz“		14'500.00		0		7'980.00
Kabelfernsehen, Gemeinschaftsantenne	1'242'218.00	0.00	1'038'000	0	1'010'000.00	0.00
Erschliessungsbeitrag DANET Oberwallis AG	1'242'218.00		1'038'000		1'010'000.00	
Parkanlagen & Kinderspielplätze	88'425.00	50'000.00	90'000	0	29'639.05	19'980.00
Investitionen Erholungsraum	29'138.85		30'000		29'639.05	
Investitionen Kinderspielplätze	59'286.15		60'000		0.00	
Ersatzabgaben Kinderspielplätze		0.00		0		19'980.00
Entschädigung Freizeitanlage Chatzuhüs		50'000.00		0		0.00
Sport	34'653.90	55'305.00	45'000	0	1'978'230.95	0.00
Investitionen Sportanlagen	59'297.30		45'000		0.00	
Sportplatz Mühleye - Neubau Garderobentrakt	-24'643.40		0		1'978'230.95	

Traktandum 4 – Fortsetzung**Beurteilung**

- Mit dem Neubau des Garderobengebäudes im Gesamtperimeter des „Sport- und Freizeitbereichs Mühle“ verfügt die Gemeinde über eine weitere moderne Anlage, welche sowohl funktional als auch architektonisch Vorbildcharakter für die Region hat. Die Anlage wurde in diversen Fachzeitschriften positiv erwähnt und ausführlich beschrieben.
- Die neue Anlage dient nicht nur der Nutzung durch den FC Visp, sondern kann ergänzend von anderen Visper Vereinen für das Aussentraining (z. B. Leichtathletik) oder auch für übergeordnete Anlässe (z. B. kant. Schwingfest) genutzt werden.
- Das indexierte Budget netto von Fr. 4.1 Mio. wird gemäss der vorliegenden Schlussrechnung um Fr. 21'759.– unterschritten. Die im Kostenvoranschlag vorgesehene potenzielle Preisspanne (+/- 20 %) wird nicht beansprucht.

**Erläuterungen
zum Traktandum 5:****Bauabrechnung
Schulhausanierung
Baumgärten West:
Kenntnisnahme**

Nach erfolgter Vorbereitung und Beratung des Geschäftes hat der Gemeinderat der Urversammlung vom 27. November 2012 folgenden Antrag zur Kreditvorlage gestellt, dem die Anwesenden einstimmig ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung zustimmten:

„Auf der Grundlage des Realisierungsbeschlusses der Urversammlung vom 22. Mai 2012 beantragt der Gemeinderat der Urversammlung, die Gesamtsanierung der Schulanlage Baumgärten West gemäss dem verabschiedeten Vorprojekt zu realisieren und den Nettobetrag von Fr. 4.34 Mio. inkl. MwSt. (Fr. 6.2 Mio. abzüglich Fr. 1.86 Mio. Subventionen) bereitzustellen.“

Der Betrag von Fr. 4.34 Mio. entspricht dem erarbeiteten Vorprojekt (Preisbasis mit Kostengenauigkeit von +/- 10 %) und kann der Teuerung gemäss Baukostenindex angepasst werden.“

Aus diesem Beschluss der Urversammlung ergeben sich folgende Eckpunkte für die Sanierung der Schulhausanlage in den Baumgärten:

1. Die Gesamtsanierung wird mit Kosten von brutto Fr. 6.2 Mio. und einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % genehmigt.
2. Die Finanzierung zulasten der Gemeinde wird mit netto Fr. 4.34 Mio. (+/- 10 %) angenommen.
3. Die Subventionen des Kantons Wallis belaufen sich auf Fr. 1.86 Mio.
4. Der Betrag von Fr. 4.34 Mio. kann der Teuerung angepasst werden (KV November 2012).

Verwaltungsrechnung 2015	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung nach Funktionen						
Finanzbeitrag Sport-Fonds - Garderobengebäude		55'305.00		0		0.00
Litternahalle	380'517.80	0.00	400'000	0	76'022.65	0.00
Eissport- und Eventhalle Visp	380'517.80		400'000		76'022.65	
Schwimmbad	361'279.70	0.00	290'000	0	31'852.75	0.00
Investitionen Schwimmbad / Camping	361'279.70		290'000		31'852.75	
SOZIALE WOHLFAHRT	238'031.75	0.00	112'000	0	92'187.30	0.00
Jugendschutz	0.00	0.00	0	0	36'500.00	0.00
Beitrag Investitionskosten Jugendheim Mattini	0.00		0		36'500.00	
Kinderheime und Kinderkrippen	186'363.45	0.00	60'000	0	0.00	0.00
Ausbau Kindertagesstätte (Planung)	186'363.45		60'000		0.00	
Behinderte	51'668.30	0.00	52'000	0	55'687.30	0.00
Einrichtungen (Behinderte / Soziale)	51'668.30		52'000		55'687.30	
VERKEHR	1'539'017.95	76'548.40	1'744'000	0	3'449'321.60	742'127.60
Kantonsstrassen	266'638.55	0.00	500'000	0	302'763.70	0.00
Beteiligung Baukosten Kant. Strassennetz	266'638.55		500'000		302'763.70	
Gemeindestrassennetz	1'069'099.15	41'548.40	1'060'000	0	2'821'068.60	524'082.70
Fussgängerbeziehungen	0.00		0		1'140'782.50	
Erschliessung Visp West	200'000.00		200'000		0.00	
Sanierung Pflanztastrasse	0.00		0		455'313.20	
Sanierung Gemeindestrassennetz	205'088.10		200'000		442'902.55	
Sanierung Grundacherstrasse Eyholz	110'054.40		110'000		0.00	
Anschlussstrasse Allmei	0.00		0		450'172.90	
Sanierung Wichelgasse	0.00		0		132'173.55	
Sanierung Terbinerstrasse / Direktkosten	286'303.35		365'000		0.00	
Fussgängerstreifen Eyholz	81'738.00		0		0.00	
Umzonung Litternaquartier in Zone 30	32'573.90		35'000		0.00	
Planungsmandate Strassen Ausbau Beleuchtung Gemeindestrassen	101'122.60		100'000		100'797.35	
Mehrwertbeiträge Visp West		0.00		0		92'054.70
Bundessubvention Agglomerationsverkehr		34'000.00		0		383'000.00
Kantonsbeiträge		7'548.40		0		49'028.00
Parkhäuser und Parkplätze	0.00	35'000.00	0	0	146'835.30	218'044.90
Umsetzung Veloparkierung	0.00		0		27'816.30	
Parkhaus La Poste	0.00		0		119'019.00	
Verkauf Parkplätze Parkhaus La Poste		35'000.00		0		175'000.00
Ersatzgebühren für Parkplätze		0.00		0		6'500.00
Kostenbeteiligung SBB am Velounterstand Bahnhof		0.00		0		36'544.90
Werkhof	203'280.25	0.00	184'000	0	178'654.00	0.00
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	203'280.25		184'000		178'654.00	
UMWELT UND RAUMORDNUNG	2'889'071.50	1'472'101.05	2'800'000	1'380'000	1'239'151.45	910'406.85
Wasserversorgung	1'014'009.60	267'239.75	1'025'000	240'000	222'735.45	339'300.50
Steuerungsanpassungen	575'052.00		575'000		0.00	
Sanierung Trinkwasserleitungen Pumpstation Katzenhaus / Dachsanierung	397'425.80		350'000		222'735.45	
Anschlussgebühren Wasser Kantonsbeiträge	41'531.80		100'000		0.00	
		210'169.75		240'000		281'736.20
		57'070.00		0		57'564.30
Abwasserentsorgung	646'942.65	643'187.45	810'000	570'000	75'172.70	75'172.70
Sanierung Abwasserleitungen Generelles Entwässerungs-Projekt (GEP)	397'664.95		400'000		21'172.70	
Kostenanteil Regional-ARA Visp	154'246.35		275'000		0.00	
Anschlussgebühren Abwasser	95'031.35		135'000		54'000.00	
		643'187.45		570'000		75'172.70

Traktandum 5 – Fortsetzung**Schlussabrechnung**

Die nun vorliegende Schlussabrechnung beläuft sich auf Bruttokosten von Fr. 6'775'359.– inkl. MwSt.

Diese Kosten gliedern sich wie folgt:

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	16'178.60
Gebäude	Fr.	6'135'870.35
Umgebung	Fr.	567'842.50
Baunebenkosten	Fr.	7'053.30
Ausstattung	Fr.	48'414.25
Gesamte Ausgaben (brutto)	Fr.	6'775'359.00

Baubrechnung 1. Sept. 2015	Fr.	6'775'359.00
Subventionsbeiträge:		
a) Kanton Wallis,		
Entscheid vom 3. Febr. 2016	-Fr.	1'782'908.00
b) Ersatzbeiträge Zivilschutzanlage,		
Entscheid vom 17. Sept. 2015	-Fr.	86'840.15
Ausgaben (netto)	Fr.	4'905'610.85

Budget (netto) gemäss UV-Beschluss vom 27. November 2012:	Fr.	4'340'000.00
Indexierter Betrag (Baukostenindex Okt. 2012 = 102.3 / Okt. 2015 = 102.5)	Fr.	8'680.00
Preisspanne indexierter KV (+10 %)	Fr.	434'868.00

Budget (netto) angepasst an den UV-Beschluss vom 27. November 2012	Fr.	4'783'548.00
---	------------	---------------------

<u>Budgetüberschreitung (netto)</u> gegenüber UV-Beschluss vom 27. November 2012	Fr.	122'062.85
--	-----	------------

Beurteilung

- Mit der abgeschlossenen Realisierung der Gesamtsanierung Schulhaus Baumgärten West verfügt die „Energistadt Visp“ über ein betrieblich, baulich und technisch-energetisch vorbildliches Schulhaus, welches die Anforderungen an den Schulbetrieb für die kommenden Jahrzehnte sichert und somit die Zukunft unserer Jugend nachhaltig prägen wird.
- Das zugesprochene Budget wird nur minimal überschritten. Die Überschreitung wird begründet durch:
 - Die effektiven Zahlungen von Kantonsbeiträgen sind tiefer ausgefallen, als diese an der Urversammlung vom 27. November 2012 auf der Grundlage des KV's ursprünglich ausgewiesen worden sind.
 - Wenige Mehraufwände in der Bauphase aufgrund komplexer Detailausbildungen zwischen dem Bestandesbau und neuen Elementen.
- Das indexierte Budget brutto von Fr. 6.2 Mio. (+/- 10 %) wird gemäss der vorliegenden Schlussrechnung eingehalten.

Verwaltungsrechnung 2015	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Investitionsrechnung nach Funktionen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Gewässerverbauungen	820'414.35	443'768.85	715'000	570'000	281'514.70	158'953.65
Hochwasserschutz Vispa	705'633.35		600'000		166'295.70	
Beteiligung 3. Rhonekorrektur	114'781.00		115'000		115'219.00	
Bundessubvention Hochwasserschutz Vispa		343'290.75		390'000		73'856.75
Kantonssubvention Hochwasserschutz Vispa		100'478.10		180'000		85'096.90
Naturschutz	178'034.95	117'905.00	0	0	442'190.30	336'980.00
Felssturz-, Steinschlag- & Murganggefährdung Visp Ost	178'034.95		0		442'190.30	
Kantonssubvention SOMA		117'600.00		0		336'000.00
Waldbrand Eyholzerwald Helvetia Versicherungen (Aufforstung)		305.00		0		980.00
Raumplanung	229'669.95	0.00	250'000	0	217'538.30	0.00
Nutzungsplanung	0.00		0		217'538.30	
Ortsplanung	229'669.95		250'000		0.00	
VOLKSWIRTSCHAFT	514'676.45	29'550.00	712'000	100'000	396'138.85	184'300.00
Landwirtschaft	0.00	0.00	0	0	-36'510.50	0.00
Wässerwasser Visp West / Grundwasserbohrung	0.00		0		-36'510.50	
Betriebs- und Bodenverbesserungen	0.00	0.00	117'000	0	80'000.00	0.00
Gesamtmelioration Visp-Baltschieder-Raron	0.00		117'000		80'000.00	
Industrie, Gewerbe, Handel	49'964.25	0.00	50'000	0	0.00	0.00
Ersatz Weihnachtsbeleuchtung / Beteiligung	49'964.25		50'000		0.00	
Fernwärmenetz Visp West	464'712.20	29'550.00	545'000	100'000	352'649.35	184'300.00
Erschliessung Fernwärmenetz Visp West	296'800.00		295'000		62'500.00	
Hausanschlüsse	167'912.20		250'000		290'148.35	
Aktivierung der Fernwärme Visp AG	0.00		0		1.00	
Anschlussgebühren Fernwärmenetz Visp West		29'550.00		100'000		184'300.00
Total Investitionsausgaben	10'475'164.98		9'645'000		13'816'788.59	
Total Investitionseinnahmen		2'389'624.45		1'540'000		3'013'594.45
Nettoinvestitionen		8'085'540.53		8'105'000		10'803'194.14



Eidgenössische Abstimmungen vom 5. Juni

Die Urversammlung wird einberufen auf **Sonntag, 5. Juni 2016**, um über folgende eidg. Vorlagen abzustimmen:

- Volksinitiative vom 30. Mai 2013 "Pro Service public"
- Volksinitiative vom 4. Oktober 2013 "Für ein bedingungsloses Grundeinkommen"
- Volksinitiative vom 10. März 2014 "Für eine faire Verkehrsfinanzierung"
- Änderung vom 12. Dezember 2014 des Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizinengesetz, FMedG)
- Änderung vom 25. September 2015 des Asylgesetzes (AsylG)

Öffnungszeiten der Urnen

Samstag, 4. Juni: 17.00–19.00 Uhr
Sonntag, 5. Juni: 9.30–11.30 Uhr

Wahl- und Abstimmungsmaterial sowie Stimmkarte

Alle stimmberechtigten Personen erhalten vor der Abstimmung einen persönlich adressierten Umschlag mit dem amtlichen Stimmmaterial (Rücksendungsblatt/Stimmkarte, Stimmkuvert und Stimmzettel) für die Abstimmung. Wer am 20. Mai noch nicht im Besitze des Stimmmaterials ist, soll dies umgehend der Gemeindekanzlei melden (Tel. 027 948 99 11).

Anleitung zur Stimmabgabe an der Urne

Das Ihnen nach Hause zugestellte amtliche Stimmmaterial (Rücksendungsblatt/Stimmkarte, Stimmkuvert und Stimmzettel) muss an die Urne mitgenommen werden.

Anleitung zur brieflichen Stimmabgabe

- Die Stimmzettel ausfüllen, diese anschliessend in das dafür vorgesehene Stimmkuvert legen.
- Das Stimmkuvert in den Übermittlungsumschlag legen.
- Auf dem Rücksendungsblatt/Stimmkarte die Unterschrift anbringen, andernfalls die Stimmen ungültig sind.
- Das Rücksendungsblatt/Stimmkarte in den Übermittlungsumschlag legen, sodass die Adresse der Gemeinde im Sichtfenster erscheint.
- Den Übermittlungsumschlag frankieren und rechtzeitig der Post übergeben, sodass er spätestens am Freitag, der dem Urnengang vorausgeht, bei der Gemeindeverwaltung eintrifft. Demnach muss der Übermittlungsumschlag spätestens am Dienstag mit B-Post oder am Donnerstag mit A-Post verschickt werden. Es ist auch möglich, den Übermittlungsumschlag unfrankiert auf der Gemeindekanzlei in die bereitstehende **Urne** zu werfen. Die Gemeindekanzlei ist wie folgt offen: Montag, Dienstag, Donnerstag: 9 bis 11.30 Uhr / Mittwoch, Freitag: 9 bis 11.30 Uhr und 15 bis 18 Uhr
- **Wichtig:** Den Übermittlungsumschlag nicht in den Gemeindebriefkasten vor dem Rathaus werfen, da sonst die Stimmen ungültig sind.

Die Gemeindeverwaltung

Verwaltungsrechnung 2015 Investitionsrechnung nach Arten	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
A U S G A B E N	10'475'164.98		9'645'000		13'816'788.59	
Sachgüter	8'475'157.83		7'438'000		11'900'361.29	
Tiefbauten	4'498'188.25		4'320'000		4'078'908.70	
Hochbauten	2'703'182.70		2'425'000		7'002'797.55	
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	1'273'786.88		693'000		818'655.04	
Darlehen und Beteiligungen	0.00		0		1.00	
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	0.00		0		1.00	
Eigene Beiträge / Investitionsbeiträge	1'770'337.20		1'957'000		1'698'888.00	
Kanton	433'087.85		667'000		518'388.00	
Gemeinden	1'242'218.00		1'038'000		1'010'000.00	
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	95'031.35		252'000		170'500.00	
Übrige zu aktivierende Ausgaben	229'669.95		250'000		217'538.30	
Orts- und Raumplanung	0.00		0		217'538.30	
Andere Investitionsausgaben	229'669.95		250'000		0.00	
E I N N A H M E N		2'389'624.45		1'540'000		3'013'594.45
Abgang von Sachgütern		35'000.00		0		175'000.00
Tiefbauten		35'000.00		0		175'000.00
Nutzungsabgaben und Vorteilsentschädigungen		897'407.20		910'000		667'723.60
Nutzungsabgaben und Vorteilsentschädigungen		897'407.20		910'000		667'723.60
Beiträge für eigene Rechnung		1'457'217.25		630'000		2'170'870.85
Bundesbeiträge		377'290.75		390'000		456'856.75
Kantonsbeiträge		388'001.50		180'000		1'417'689.20
Beiträge anderer Gemeinden und Zweckverbände		168'000.00		60'000		60'000.00
Übrige		523'925.00		0		236'324.90
Total Investitionsausgaben	10'475'164.98		9'645'000		13'816'788.59	
Total Investitionseinnahmen		2'389'624.45		1'540'000		3'013'594.45
Nettoinvestitionen		8'085'540.53		8'105'000		10'803'194.14

Bestandesrechnung per 31.12.2015	Bestand am 31.12.2014	Veränderung		Bestand am 31.12.2015
		Zuwachs	Abgang	
A K T I V E N	55'392'073.07	117'378'043.82	114'911'907.78	57'858'209.11
FINANZVERMÖGEN	22'388'057.07	106'902'878.84	103'056'736.25	26'234'199.66
Flüssige Mittel	1'889'315.75	63'567'232.17	56'960'382.65	8'496'165.27
Kassa	14'450.80	272'485.50	275'050.30	11'886.00
Kassa	14'450.80	272'485.50	275'050.30	11'886.00
Postcheck	1'441'670.19	51'477'887.71	44'850'063.76	8'069'494.14
Postkonto 19-125-6	1'401'268.14	51'213'470.83	44'842'525.02	7'772'213.95
Postkonto Polizei	37'724.56	253'269.28	1'931.54	289'062.30
Postkonto ASR 30-739335-8	2'677.49	11'147.60	5'607.20	8'217.89
Banken	433'194.76	11'816'858.96	11'835'268.59	414'785.13
Betriebskonto La Poste	7'613.15	984'660.88	882'219.33	110'054.70
Kontokorrent Crédit Suisse	29'016.81	3'404'357.58	3'383'670.86	49'703.53
Kontokorrent Raiffeisenbank Region Visp	352'886.40	7'121'349.05	7'303'547.55	170'687.90
Kontokorrent Walliser Kantonalbank	43'678.40	263'510.60	222'850.00	84'339.00
Guthaben	8'746'730.56	38'273'648.46	39'266'743.84	7'753'635.18
Steuerguthaben	4'887'746.30	30'571'299.50	31'399'689.58	4'059'356.22
Steuerguthaben 2003	1'170.25		1'170.25	0.00
Steuerguthaben 2004	13'925.55	553.55	7'367.35	7'111.75
Steuerguthaben 2005	12'641.30	570.10	7'165.20	6'046.20
Steuerguthaben 2006	2'323.35	528.65	2'852.00	0.00
Steuerguthaben 2007	2'410.35	544.95	2'955.30	0.00
Steuerguthaben 2008	49'887.10	980.80	21'539.55	29'328.35
Steuerguthaben 2009	82'539.75	14'544.35	54'038.75	43'045.35
Steuerguthaben 2010	83'784.90	20'315.25	83'023.05	21'077.10
Steuerguthaben 2011	116'833.05	31'413.50	111'708.90	36'537.65
Steuerguthaben 2012	319'411.05	2'125'666.95	2'348'402.55	96'675.45
Steuerguthaben 2013	1'881'759.60	3'748'912.30	5'505'740.70	124'931.20
Steuerguthaben 2014	2'321'060.05	3'370'898.15	4'364'679.25	1'327'278.95
Steuerguthaben 2015	0.00	21'256'806.55	18'889'482.33	2'367'324.22

Ungültige Stimmabgaben vermeiden!

Die Gemeinde Visp verzeichnet im Durchschnitt etwa 2 % ungültige Stimmen bei Abstimmungen. Dabei wiederholen sich dieselben Fehler bei jeder Abstimmung.

Nachfolgend somit der Hinweis auf Fehlerquellen:

Bei brieflicher Abstimmung

- **ungültig**, wenn die weisse Stimmkarte fehlt,
- **ungültig**, wenn die Unterschrift fehlt oder nicht persönlich unterschrieben wurde,
- **ungültig**, wenn die Stimmzettel nicht im kleinen grauen Kuvert (z. B. eidg. Abstimmungen) abgelegt sind oder fehlen,
- **ungültig**, wenn das Abstimmungsmaterial nicht im Original-Übermittlungsumschlag abgelegt und zugestellt wird,
- **ungültig**, wenn die Abstimmungsunterlagen von mehreren Personen (z. B. Ehepaar) im gleichen Übermittlungsumschlag zugestellt werden,
- **ungültig**, wenn das Abstimmungsmaterial in den Briefkasten der Gemeinde gelegt wird, da die Zustellung mit der Post erfolgen muss,
- **ungültig**, wenn das Abstimmungsmaterial zu spät auf der Gemeinde eintrifft (B-Post eine Woche vor dem Abstimmungswochenende aufgeben)

Bei Stimmabgabe in die Urne auf der Kanzlei

(bis Freitag vor dem Abstimmungswochenende um 18 Uhr)

- **ungültig**, wenn das Abstimmungsmaterial vor die Türe der Kanzlei gelegt wird,
- **ungültig**, wenn nur die losen Stimmzettel oder die Stimmzettel im kleinen grauen Kuvert ohne Übermittlungsumschlag in die Kanzlei-Urne gelegt werden.

Bei Abstimmung an der Urne (Samstag/Sonntag)

- **ungültig**, wenn die Stimmkarte fehlt,
- **ungültig**, wenn das Abstimmungsmaterial von Drittpersonen mit an die Urne gebracht wird (z. B. von Familienangehörigen), da nur persönlich abgestimmt werden darf.

Bestandesrechnung per 31.12.2015	Bestand am 31.12.2014	Veränderung		Bestand am 31.12.2015
		Zuwachs	Abgang	
Ausstehende Subventionen	2'850'445.95	673'966.25	1'030'445.95	2'493'966.25
Restanzen Staatsbeiträge und Subventionen	2'850'445.95	673'966.25	1'030'445.95	2'493'966.25
Debitorenguthaben	1'008'538.31	7'028'382.71	6'836'608.31	1'200'312.71
Debitoren Einmalfaktura (Gebühren)	945'155.00	4'846'965.20	4'653'465.10	1'138'655.10
Wassergebühren	23'320.10	1'117'127.65	1'139'385.55	1'062.20
Verrechnungssteuer	40'063.21	60'595.41	40'063.21	60'595.41
Anlagen	4'974'601.00	52'200.00	52'200.00	4'974'601.00
Aktien und Anteilscheine	1'538'001.00			1'538'001.00
Aktien FMV SA, Sion	430'000.00			430'000.00
Aktien VED Visp Energie Dienste AG	1'028'000.00			1'028'000.00
Aktien BioArk Visp AG	80'000.00			80'000.00
Übrige Aktien	1.00			1.00
Grundeigentum	3'436'600.00	29'200.00	29'200.00	3'436'600.00
Nichtüberbaute Liegenschaften	2'388'600.00	29'200.00	29'200.00	2'388'600.00
Überbaute Liegenschaften	98'000.00			98'000.00
Dienstleistungsgebäude Bahnhof	950'000.00			950'000.00
Transitorische Aktiven	6'777'409.76	5'009'798.21	6'777'409.76	5'009'798.21
Transitorische Aktiven	6'777'409.76	5'009'798.21	6'777'409.76	5'009'798.21
Transitorische Aktiven	6'777'409.76	5'009'798.21	6'777'409.76	5'009'798.21
VERWALTUNGSVERMÖGEN	33'004'016.00	10'475'164.98	11'855'171.53	31'624'009.45
Sachgüter	31'189'014.00	9'812'407.18	10'410'412.73	30'591'008.45
Grundstücke	1.00			1.00
Grundstücke Verwaltungs- vermögen	1.00			1.00
Tiefbauten	10'480'007.00	5'844'759.50	5'101'765.05	11'223'001.45
Wasserversorgung	2'700'000.00	1'014'009.60	614'009.60	3'100'000.00
Abwasserversorgung	1.00	646'942.65	646'942.65	1.00
Erholungsraum und Spielplätze	1.00	88'425.00	88'425.00	1.00
Sportplatz Mühleye	1.00			1.00
Fussgängerbeziehungen	1'410'000.00		172'000.00	1'238'000.00
Jodernstrasse / Hubel Süd	768'000.00		77'000.00	691'000.00
Erschliessung Visp - West	1'090'000.00	200'000.00	129'000.00	1'161'000.00
Schwimmbad / Camping Mühleye	2'858'000.00	361'279.70	329'279.70	2'890'000.00
Sanierung Gemeindestrassen	1.00	869'099.15	869'099.15	1.00
Fernwärmenetz Visp West	151'000.00	464'712.20	87'712.20	528'000.00
Glasfasernetz DANET				
Oberwallis AG	300'000.00	1'257'325.60	1'357'325.60	200'000.00
Erschl. Weizacherstrasse Eyholz	293'000.00		29'000.00	264'000.00
Hochwasserschutz Vispa	1.00	705'633.35	443'768.85	261'865.50
Visperi	1.00			1.00
Lawinerverbauungen und Felssicherungen	1.00			1.00
Felssturz-, Steinschlag- gefährdung Visp Ost	95'000.00	178'034.95	117'905.00	155'129.95
Sanierung Pflanzettastrasse	410'000.00		40'000.00	370'000.00
Anschlussstrasse Allmei	405'000.00		41'000.00	364'000.00
Hochbauten	20'709'006.00	2'967'229.78	4'308'229.78	19'368'006.00
Schulanlage Baumgärten	4'831'000.00	283'139.20	514'139.20	4'600'000.00
Schulanlage im Sand	1'571'000.00	846'716.45	241'716.45	2'176'000.00
Schulanlage Eyholz	381'000.00		38'000.00	343'000.00
Musik- und Turnhalle Müra	94'000.00		9'000.00	85'000.00
Turn- und Spielhalle	607'000.00	195'974.75	802'973.75	1.00
Sepp Blatter Schulhaus	183'000.00		18'000.00	165'000.00
Parkanlage auf der Mauer	1.00			1.00
Parkhaus Überbiel	492'000.00		81'000.00	411'000.00
Parkhaus Bahnhof	3'420'000.00		342'000.00	3'078'000.00
Kultur- & Kongresszentrum				
La Poste	3'865'000.00	333'282.93	658'282.93	3'540'000.00
Litternahalle	1.00			1.00
Feuerwehr- & Zivilschutz- gebäude Litterna	259'000.00	149'043.60	53'043.60	355'000.00
Liegenschaft Hofji (RRO)	175'000.00		25'000.00	150'000.00
Liegenschaft Rathaus	1.00	803'198.45	803'198.45	1.00
Werkhofgebäude (Litterna)	1.00			1.00
Regionales Schiesssportzentrum				
Riedertal	1'300'000.00		282'000.00	1'018'000.00
Regionaler Kommandoposten				
Zivilschutz	1.00			1.00
Sportplatz Mühleye / Garde- robenrakt	3'531'000.00	-24'643.40	401'356.60	3'105'000.00
Eissport- & Eventhalle Visp	1.00	380'517.80	38'518.80	342'000.00
Darlehen und Beteiligungen	315'001.00		32'000.00	283'001.00
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	315'001.00		32'000.00	283'001.00
Beteiligung DANET Oberwallis AG	315'000.00		32'000.00	283'000.00
Beteiligung Fernwärme Visp AG	1.00			1.00

Neue Übermittlungsumschläge und Stimmkarten

Übermittlungsumschläge

Infolge vermehrter Beschädigungen von Abstimmungs- sendungen auf dem postalischen Weg wurde ein neuer Übermittlungsumschlag in Zusammenarbeit mit der Post lanciert. Die bisherigen Umschläge dürfen ab sofort nicht mehr benützt werden.

Stimmkarten

Wegen den neuen Übermittlungsumschlägen musste auch eine neue Stimmkarte erarbeitet werden. Die vom Kanton hierfür eigens erstellte Stimmkarte wird neu auch in der Gemeinde Visp eingeführt. Die Stimmbürger erhalten bereits für die nächste eidgenössische Abstimmung vom 5. Juni die neuen Stimmkarten und Übermittlungsumschläge.



Bestandesrechnung per 31.12.2015	Bestand am 31.12.2014	Veränderung		Bestand am 31.12.2015
		Zuwachs	Abgang	
Investitionsbeiträge	1'500'001.00	433'087.85	1'183'088.85	750'000.00
Kanton	1.00	318'306.85	318'307.85	0.00
Baukosten Kant. Strassennetz	1.00	266'638.55	266'639.55	0.00
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	1'500'000.00	114'781.00	864'781.00	750'000.00
Erweiterungsbau Martinsheim	1'500'000.00		750'000.00	750'000.00
PASSIVEN	55'392'073.07	87'047'233.84	84'581'097.80	57'858'209.11
FREMDKAPITAL	41'418'308.26	86'375'235.18	84'493'250.12	43'300'293.32
Laufende Verpflichtungen	5'465'223.25	40'923'709.26	42'533'375.37	3'855'557.14
Kreditoren	5'465'223.25	40'923'709.26	42'533'375.37	3'855'557.14
Kreditoren	5'465'223.25	29'590'571.46	31'200'237.57	3'855'557.14
Kurzfristige Schulden	6'359.71	33'242'629.32	33'235'716.75	13'272.28
Banken	6'359.71	33'242'629.32	33'235'716.75	13'272.28
UBS AG (450.050.B1E)	6'359.71	33'242'629.32	33'235'716.75	13'272.28
Langfristige Schulden	32'563'000.00	6'680'432.70	5'440'432.70	33'803'000.00
Langfristige Darlehen	32'563'000.00	6'680'432.70	5'440'432.70	33'803'000.00
UBS AG 2007 - 2015 (3.0 %)	1'500'000.00	11'250.00	1'511'250.00	0.00
UBS AG 2006 - 2016 (2.94 %)	2'000'000.00	58'800.00	58'800.00	2'000'000.00
UBS AG 2007 - 2017 (3.1 %)	1'500'000.00	46'500.00	46'500.00	1'500'000.00
UBS AG 2012 - 2021 (2.17 %)	3'000'000.00	65'100.00	65'100.00	3'000'000.00
UBS AG 2012 - 2022 (2.25 %)	3'000'000.00	67'500.00	67'500.00	3'000'000.00
Walliser Kantonalbank 2006 - 2016 (2.51 %)	3'000'000.00	75'308.00	75'308.00	3'000'000.00
Walliser Kantonalbank 2014 - 2024 (1.67 %)	3'000'000.00	50'108.00	50'108.00	3'000'000.00
Raiffeisenbank 2007 - 2017 (3.08 %)	3'000'000.00	92'400.00	92'400.00	3'000'000.00
Raiffeisenbank 2005 - 2015 (2.51 %)	3'000'000.00	66'933.35	3'066'933.35	0.00
Raiffeisenbank 2014 - 2020 (0.71 %)	3'000'000.00	21'300.00	21'300.00	3'000'000.00
Raiffeisenbank 2013 - 2023 (1.76 %)	3'000'000.00	52'800.00	52'800.00	3'000'000.00
Raiffeisenbank 2015 - 2026 (0.58 %)	0.00	3'001'933.35	1'933.35	3'000'000.00
PostFinance 2013 - 2028 (2.35 %)	3'000'000.00	70'500.00	70'500.00	3'000'000.00
PostFinance 2015 - 2025 (0.61 %)	0.00	3'000'000.00		3'000'000.00
IHG-Darlehen Litternahalle	406'000.00		103'000.00	303'000.00
IHG-Darlehen Fernwärmenetz Visp West	157'000.00		157'000.00	0.00
Rückstellungen	100'000.00			100'000.00
Rückstellungen der Laufenden Rechnung	100'000.00			100'000.00
Rückstellung für Steuerverluste	100'000.00			100'000.00
Transitorische Passiven	3'283'725.30	5'528'463.90	3'283'725.30	5'528'463.90
Transitorische Passiven	3'283'725.30	5'528'463.90	3'283'725.30	5'528'463.90
Transitorische Passiven	3'283'725.30	5'528'463.90	3'283'725.30	5'528'463.90
SPEZIALFINANZIERUNGEN	2'327'485.49	81'180.05	87'847.68	2'320'817.86
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	2'327'485.49	81'180.05	87'847.68	2'320'817.86
Gemeindeeigene Spezialfinanzierungen	703'516.65		86'840.15	616'676.50
Zivilschutzbauten	703'516.65		86'840.15	616'676.50
Vorfinanzierungen Spezialfinanzierungen	1'623'968.84	81'180.05	1'007.53	1'704'141.36
Verpflichtung SF Wasser - Rechnungsausgleich	79'946.79		1'007.53	78'939.26
Verpflichtung SF Abwasser - Rechnungsausgleich	387'170.85	81'180.05		468'350.90
Verpflichtung SF Abwasser - Anschlussgebühren	1'156'851.20			1'156'851.20
EIGENKAPITAL	11'646'279.32	590'818.61		12'237'097.93
Eigenkapital	11'646'279.32	590'818.61		12'237'097.93
Eigenkapital	11'646'279.32	590'818.61		12'237'097.93
Eigenkapital	11'646'279.32	590'818.61		12'237'097.93

Fronleichnam 2016

Programm vom 26. Mai

- 9 Uhr Beginn der Prozession
- ca. 10 Uhr Festgottesdienst bei schönem Wetter beim Schulhausplatz Ost bei schlechtem Wetter in der Pfarrkirche
- ca. 11 Uhr Fahnenübergabe

Prozessionsteilnehmer

Die Prozessionsteilnehmer finden sich bei den üblichen Orten ein. Es sind dies: Musikvereine (Musikgesellschaft Vispe, Musikgesellschaft Kühmatt, Tambouren und Pfeifer Visp, Tambouren und Pfeifer Sektion Rhone) – Vereinsbanner und Fahndelelegationen – St. Mauritius und Militär – Kinder mit Fähnchen, Schulmädchen, Schulknaben, Kränzelkinder – Wölflinge und Pfadfinder – Ehrwürdige Schwestern – Erstkommunikanten – Trachtengruppe – Kirchenchor – Allerheiligstes/ Ehrenwache – Behörde und Volk.

Aufruf an Bevölkerung und Soldaten

Am Donnerstag, 26. Mai, feiert Kirche und Volk den Fronleichnamstag. Die Gemeindeverwaltung richtet einen Appell an die Bevölkerung, die Häuser zu beflaggen und in grosser Zahl an der Prozession teilzunehmen. Sie heisst die Soldaten, zahlreich in der Ehrenkompanie mitzumachen.

Besammlug: Die Besammlungszeiten werden durch den Tageskommandanten bekannt gegeben.

Tenue: Gewehr, Helm, Bajonett, schwarze Schaftschuhe. Der Abschluss der Feierlichkeiten findet auf dem St. Martiniplatz statt.

Aufgrund der Vorbereitungen für das Ablassen der Donnerschläge wird der Bärgjiweg von Mittwoch, 25. Mai, 21 Uhr, bis Donnerstag, 26. Mai, 12 Uhr, gesperrt sein.

Die Gemeindeverwaltung

Grafiken zur Verwaltungsrechnung 2015

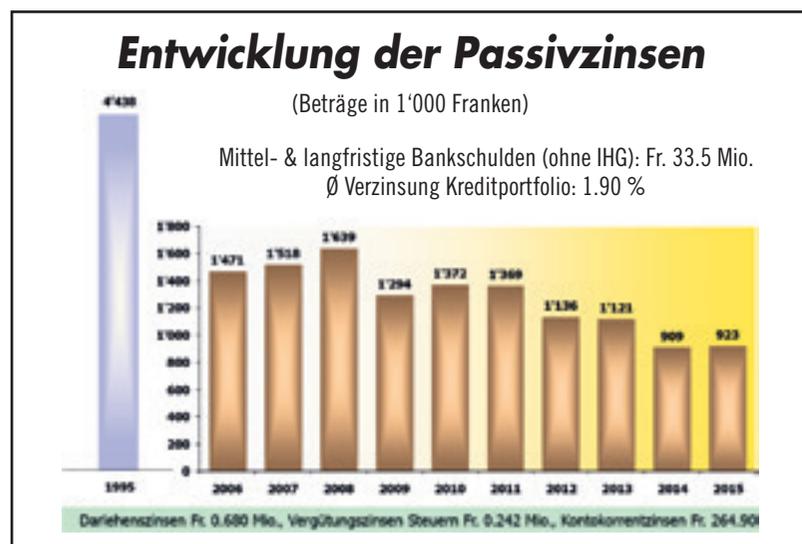
Aufstellung Nr. 1:

ZIELE	Verwaltungsperiode 2013 - 2016					Soll-Werte pro Jahr
	Rechnung			Budget	pro Jahr	
	2013	2014	2015	2016	2013 - 2016	
Haushaltsgleichgewicht	306	188	501	309	371	> 0
Cashflow	8'999	8'905	10'056	9'338	9'125	> 7 Mio.
Nettoinvestitionen	10'254	10'803	8'085	8'123	9'316	7 Mio.
Finanzierungsüberschuss / Finanzierungsdefizit (-)	-1'255	-2'008	1'971	1'215	-192	≥ 0
Abschreibungsatz	22.42%	19.35%	23.04%	21.96%	21.69%	19%
Nettoschuld pro Kopf	2'459.14	2'580.91	2'274.87			2'000

Aufstellung Nr. 4:

Investitionsrechnung brutto/netto			
in Mio.			
Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Erschliessungsbeitrag DANET Oberwallis AG	1.242	0.000	1.242
Schulanlage Sand Nord	0.847	0.000	0.847
Investitionen Verwaltungsgebäude/Rathaus	0.803	0.000	0.803
Investitionen Wasserversorgung	1.014	0.267	0.747
Erschliessung und Hausanschlüsse Fernwärmenetz	0.465	0.030	0.435
Eissport- und Eventhalle	0.381	0.000	0.381
Investitionen Schwimmbad/Camping	0.361	0.000	0.361
Investitionen Kultur- u. Kongresszentrum La Poste	0.333	0.000	0.333
Sanierung Terbinerstrasse/Direktkosten	0.286	0.000	0.286
Beteiligung Baukosten kant. Strassennetz	0.267	0.000	0.267
Hochwasserschutz Vispa	0.706	0.444	0.262
Ortsplanung	0.230	0.000	0.230
Sanierung Gemeindestrassennetz	0.208	0.000	0.208
Fahrzeuge Werkhof	0.203	0.000	0.203
Erschliessung Visp West	0.200	0.000	0.200
Turn- & Spielhalle	0.196	0.000	0.196
Ausbau Kindertagesstätte	0.186	0.000	0.186
Felssturz-, Steinschlaggefährdung Visp Ost	0.178	0.118	0.060
Diverse Investitionen	2.369	1.530	0.839
Total	10.475	2.389	8.086

Grafik Nr. 2:



Aufstellung Nr. 3:

Brutto-Steuererträge 2015 (Beträge in 1'000 Franken)

Bezeichnung	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014	Differenz Rechnung zu Budget
Steuern natürliche Personen	18'137	17'890	18'639	247
Einkommenssteuer	13'253	13'300	13'787	-47
Vermögenssteuer	2'234	2'200	2'135	34
Quellensteuer	1'230	1'400	1'185	-170
Grundstücksteuer	629	590	622	39
Steuern auf Kapitalabfindungen	411	250	336	161
Lotterie- & Liquidationsgewinnsteuern	33	50	17	-17
Grundstückgewinnsteuern	168	50	80	118
Erbschafts- & Schenkungssteuern	179	50	477	129
Steuern juristische Personen	10'014	8'850	7'377	1'164
Gewinnsteuer	5'820	5'200	3'406	620
Kapitalsteuer	1'872	1'620	1'774	252
Grundstücksteuer	2'322	2'030	2'197	292
Bruttoerträge	28'151	26'740	26'016	1'411

Aufstellung Nr. 5:

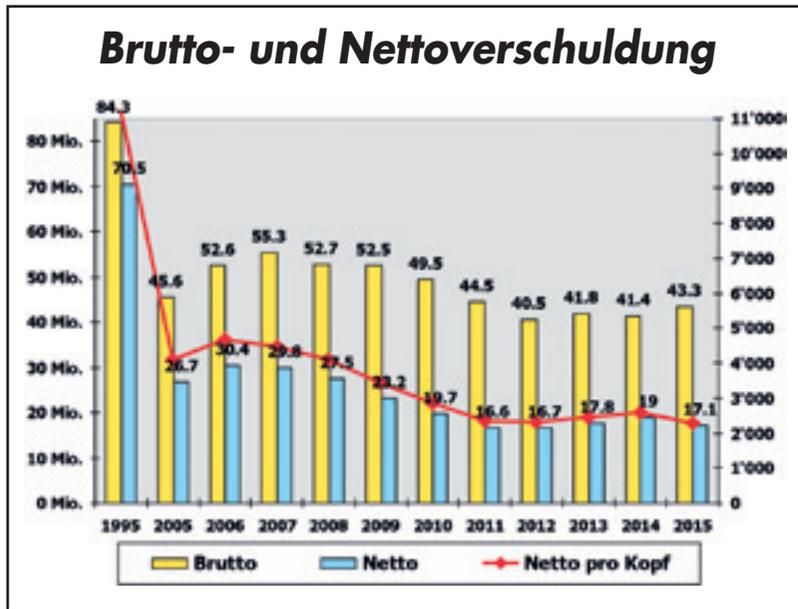
Bestandesrechnung

Die Bestandesrechnung per 31.12.2015 im Kurzüberblick (Beträge in 1'000 Franken):

Bezeichnung	31.12.2015		31.12.2014	
	absolut	in %	absolut	in %
Aktiven	57'858	100.0	55'392	100.0
Finanzvermögen	26'234	45.3	22'388	40.4
Verwaltungsvermögen	31'624	54.7	33'004	59.6
Passiven	57'858	100.0	55'392	100.0
Kreditoren	3'856	6.7	5'465	9.9
übrige kurzfr. Schulden	13	0.0	6	0.0
mittel- & langfr. Schulden	33'803	58.4	32'563	58.8
Rückstellungen	100	0.2	100	0.2
Transitorische Passiven	5'528	9.6	3'284	5.9
Spezialfinanzierungen	2'321	4.0	2'328	4.2
Eigenkapital	12'237	21.1	11'646	21.0

Fortsetzung Grafiken zur Verwaltungsrechnung 2015

Grafik Nr. 6:



Aufstellung Nr. 7:

Finanzkennzahlen – zusammengefasst

1. Selbstfinanzierungsgrad (I1)	2014	2015	Durchschnitt
(Selbstfinanzierungsmarge in % der Nettoinvestitionen)	75.0%	124.4%	96.2%

Bewertung Selbstfinanzierungsgrad: mehr als 100 % sehr gut, 80 - 100 % gut, 60 - 80 % genügend (kurzfristig), 0 - 60 % ungenügend, weniger als 0 % sehr schlecht

Beurteilung: Im Vergleich über mehrere Jahre kann erkannt werden, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Es kann festgestellt werden, dass die Nettoinvestitionen von Fr. 8.086 Mio. vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden konnten.

2. Selbstfinanzierungskapazität (I2)	2014	2015	Durchschnitt
(Selbstfinanzierung in Prozent des Finanzertrages)	21.5%	26.1%	23.8%

Bewertung Selbstfinanzierungskapazität: mehr als 20 % = sehr gut, 15 - 20 % = gut, 8 - 15 % = genügend, 0 - 8 % = ungenügend, weniger als 0 % = sehr schlecht

Beurteilung: Die Selbstfinanzierungskapazität gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Bei steigendem Wert nehmen die Möglichkeiten für die Verwirklichung von Investitionen zu. Mit einem Cashflow von Fr. 10.056 Mio. kann die Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde als sehr gut bezeichnet werden.

3.1 Ordentlicher Abschreibungssatz (I3)	2014	2015	Durchschnitt
(Ordentl. Abschreibungen in % des abzuschreibenden VW)	14.0%	14.2%	14.1%

3.2 Gesamter Abschreibungssatz	2014	2015	Durchschnitt
(Abschr. = Saldo der LR in % des abzuschreibenden VW = Fehlbetrag)	19.9%	24.6%	22.2%

Bewertung Ordentlicher Abschreibungssatz: 10 % und mehr = genügend, 8 - 10 % mittelmässig, 5 - 8 % schwach, 2 - 5 % = ungenügend, weniger als 2 % = vollkommen ungenügend

Beurteilung: Mit einem ordentlichen Abschreibungssatz von 14.2 % auf das Verwaltungsvermögen werden die gesetzlichen kantonalen Vorgaben übertroffen (10 %). Die zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von total Fr. 3.640 Mio. waren nur mit Fr. 2.370 Mio. budgetiert. Für den Betrag von Fr. 1.270 Mio. hat der Gemeinderat einen Nachtragskredit gesprochen.

4. Nettoschuld pro Kopf (I4)	2014	2015	Durchschnitt
(Bruttoschuld minus realisierbares IV pro Einwohner)	2'580	2'276	2'427

Bewertung Nettoschuld pro Kopf: <3'000 = klein, 3'000 - 5'000 = angemessen, 5'000 - 7'000 = gross, 7'000 - 9'000 = sehr gross, > 9'000 = ausserordentlich gross

Beurteilung: Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Visp hat sich durch den Finanzierungsüberschuss gegenüber dem Vorjahr um Fr. 304.00 oder 12 % reduziert - die Verschuldung kann als klein beurteilt werden.

5. Bruttoschuldenvolumenquote (I5)	2014	2015	Durchschnitt
(Bruttoschuld in % des Ertrages der Laufenden Rechnung)	109.7%	112.3%	111.7%

Bewertung Bruttoschuldenvolumenquote: weniger als 150 % = sehr gut, 150 - 200 % gut, 200 - 250 % = genügend, 250 - 300 % = ungenügend, mehr als 300 % = sehr schlecht

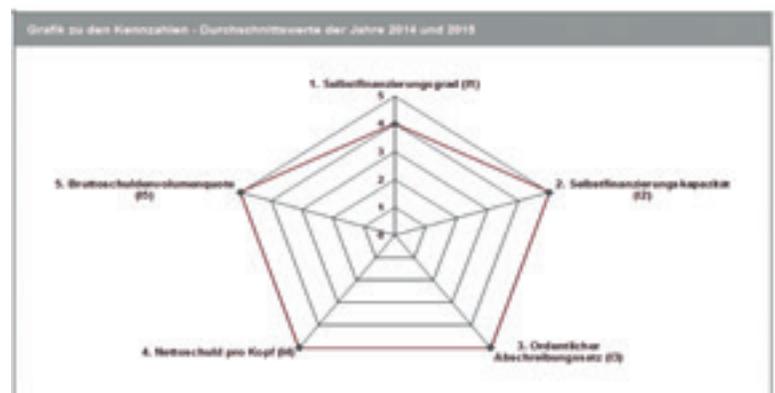
Beurteilung: Die Bruttoschuldenvolumenquote hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Per 31.12.2015 beträgt die Bruttoschuld Fr. 43.3 Mio. Gegenüber dem Höchststand aus dem Jahre 1995 mit Fr. 84.338 Mio. konnte die Bruttoschuld seither um Fr. 41.038 Mio. oder 49 % abgebaut werden.

Eventual-Engagements der Gemeinde Visp per 31.12.2015

Nr.	Gesellschaft	Bürgerschaftsvertrag	Restschuld 31.12.2015
1	Radio Rottu OW AG (IHG-Darlehen Kanton)	185'000.00	53'000.00
2	Radio Rottu OW AG (IHG-Darl. Bund, Anteil)	75'000.00	25'600.00
	Total	260'000.00	78'600.00

Bewertung der Kennzahlen

- Legende:
- 5 sehr gut
 - 4 gut
 - 3 genügend
 - 2 ungenügend
 - 1 sehr schlecht



Urversammlung Traktandum 6:

Teilrevision Bau- und Zonenreglement: Ergänzende Bestimmungen für Bebauungen nach Quartierplänen (Sondernutzungspläne)

Umsetzung der Masterplanung von Visp

1. Zur Masterplanung

Die Notwendigkeit der Entwicklung eines städtebaulichen Masterplanes ist in den vergangenen Jahren für den Gemeinderat zur übergeordneten Aufgabe geworden. Die visionäre Planung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 22. Januar 2013 einstimmig beschlossen und zukunftsgerichtet initiiert.

Verschiedene interne Einflüsse waren massgebend für die Forderung nach diesem Instrument zur klaren Positionierung in der Raumplanung:

- die massive Steigerung der Nachfrage nach zentralen Wohn- und Arbeitsräumen aufgrund des NEAT-Bahnhofs.
- das Ausweisen von untergeordneten Baulandreserven.
- der Bedarf der Steuerung der kontrollierten innenräumlichen Entwicklung.

Durch die externe Forderung des kantonalen Raumentwicklungskonzeptes den haushälterischen Umgang mit Bodenreserven zu stärken und eine qualitätsvolle Verdichtung an geeigneter Lage anzustreben, wurden die internen Faktoren analysiert und entsprechend weiterentwickelt. Mit der Masterplanung erarbeitete sich Visp ein übergeordnetes Dokument, welches Grundlage für die Weiterentwicklung des Bau- und Zonenreglements ist und genau diese langfristige Entwicklung gemäss kantonalem Raumentwicklungskonzept im Blick hat:

„Die Masterplanung setzt qualitative Leitplanken für Einzelplanungen und Gebietsplanungen aus Perspektive der Gesamtentwicklung und ermöglicht es der Gemeinde gegenüber Privaten mit klaren Vorgaben aufzutreten und hieraus abgeleitet ihre qualitativen Anforderungen an das Einzelprojekt begründet zu formulieren.“ (aus „Masterplan Visp“, April 2013)

Der Fokus der Resultate aus der Masterplanung mit seinen ergänzenden Berichten „Hochhausstudie“, „Leitbild Bahnhof Nord“ und „öffentliche Räume“ liegt auf folgenden Punkten:

- Nachverdichtungspotenziale in gut erschlossenen Lagen zu aktivieren.
- Mindest- und Maximaldichten in der Bebauung zu definieren.
- Anforderungen an die städtebauliche und architektonische Qualität zu bestimmen.
- In Quartieren mit erschwerten baulichen Rahmenbedingungen (z. B. Erneuerungsbedarf, hohe Anforderungen an den Denkmalschutz, etc.) mit geeigneten Planungsverfahren moderierend zu vermitteln.
- Eingangssituationen städtebaulich hochwertig und publikumswirksam zu entwickeln.
- Öffentliche Räume und qualitativ hochstehende Grünräume vor allem in den Innenlagen als geplante Nutzung von Restflächen in einem Gesamtkonzept zu stärken.
- Infrastrukturanlagen für die alltägliche Versorgung, Verkehr, Energie, Wasser, etc. zu koordinieren.

Diese übergeordneten Anforderungen an die künftige städtebauliche und architektonische Ausrichtung von Visp wurden in der Ausarbeitung von Quartierplänen ab Frühjahr 2015 konkret umgesetzt.

2. Inhalt der Quartierpläne

Folgende Grundstücke fallen aufgrund der vorgenannten Kriterien in die erste Phase der Teilrevision des Bau- und Zonenreglements für die Bebauung nach Quartierplänen:

Quartierplan „Litterna“

Neu Spezialzone „Litterna“:

- Parz. Nr. 577, Plan Nr. 28 (bisher Zone für Verkehrsanlagen)
- Parz. Nr. 2332, Plan Nr. 28 (bisher Zone für öffentliche Bauten & Anlagen)
- Parz. Nr. 2886, Plan Nr. 28 (bisher Wohn- und Gewerbezone 5)
- Parz. Nr. 2887, Plan Nr. 28 (bisher Wohn- und Gewerbezone 5)
- Parz. Nr. 3857, Plan Nr. 28 (bisher Wohn- und Gewerbezone 5)

Quartierplan „Bäret“

Neu Spezialzone „Bäret“:

- Parz. Nr. 514, Plan Nr. 5 (bisher Kernzone)
- Parz. Nr. 522, Plan Nr. 5 (bisher Kernzone)
- Parz. Nr. 2604, Plan Nr. 6 (bisher Kernzone)
- Parz. Nr. 2605, Plan Nr. 5 (bisher Kernzone)

Quartierplan „Stockmatten Süd“

Neu Spezialzone „Stockmatten Süd“:

- Parz. Nr. 235, Plan Nr. 4 (bisher Wohnzone 4)
- Parz. Nr. 237, Plan Nr. 4 (bisher Zone für Verkehrsanlagen)
- Parz. Nr. 480, Plan Nr. 5 (bisher Wohnzone 4)
- Parz. Nr. 3159, Plan Nr. 4 (bisher Wohnzone 4)
- Parz. Nr. 3299, Plan Nr. 4 (bisher Wohnzone 4)
- Parz. Nr. 3394, Plan Nr. 25 (bisher Zone für Verkehrsanlagen)
- Parz. Nr. 3532, Plan Nr. 4 (bisher Wohnzone 4)
- Parz. Nr. 3619, Plan Nr. 4 (bisher Wohnzone 4)
- Parz. Nr. 3872, Plan Nr. 5 (bisher Zone für Verkehrsanlagen)

Quartierplan „G-Areal“ Lonza

Neu Spezialzone „G-Areal“, Lonza:

- Parz. Nr. 274, Plan Nr. 5 (bisher Gewerbezone)
- Parz. Nr. 293, Plan Nr. 5 (bisher Gewerbezone)

- Parz. Nr. 509, Plan Nr. 5 (bisher Gewerbezone)
- Parz. Nr. 1552 (3893), Plan Nr. 25 (bisher Gewerbezone)
- Parz. Nr. 2185, Plan Nr. 5 (bisher Gewerbezone)
- Parz. Nr. 2187, Plan Nr. 5 (bisher Verkehrszone)
- Parz. Nr. 2230, Plan Nr. 25 (bisher Verkehrszone)
- Parz. Nr. 3162, Plan Nr. 5 (bisher Gewerbezone)
- Parz. Nr. 3340, Plan Nr. 26 (bisher Gewerbezone & Industriezone)
- Parz. Nr. 3415, Plan Nr. 5 (bisher Gewerbezone)
- Parz. Nr. 3416, Plan Nr. 5 (bisher Gewerbezone)
- Parz. Nr. 3417, Plan Nr. 5 (bisher Gewerbezone)
- Parz. Nr. 3636, Plan Nr. 25 (bisher Gewerbezone)
- Parz. Nr. 3804, Plan Nr. 5 (bisher Verkehrszone)
- Parz. Nr. 3868, Plan Nr. 25 (bisher Verkehrszone & Gewerbezone)

Die neuen „Bestimmungen“ der Spezialzonen, welche die Zonenbestimmungen des Bau- und Zonenreglements für die ausgewiesenen Perimeter ausser Kraft setzen sollen, umfassen folgende Punkte:

- Zweck
- Geltungsbereich
- Nutzung und Art der Bauten
- Anzahl der Bauten
- Gebäudehöhen und Geschosse
- Bebauung
- Etappierung
- Abstände
- Bepflanzung, Freiraum, Spielplatz
- Erschliessung und Parkierung
- Ver- und Entsorgung
- Lärmschutz
- Schlussbestimmung

Neben den „Bestimmungen“, welche als rechtsgültiges Reglement homologiert werden sollen, wird im Weiteren der „Bebauungsplan“ mit ergänzenden Planungsbestimmungen in Grundriss und Schnitt rechtsverbindlich sein.

Der zusätzliche „Planungsbericht“ gemäss Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) gilt mit seinen Ausführungen als integrierender Bestandteil und Auslegungshilfe zu den „Bestimmungen“ und zum „Bebauungsplan“. Bei Widersprüchen gehen die Bestimmungen des Quartierplans vor.

3. Zum Teilrevisionsverfahren

Bevor am 15. Juni 2015, 10. November 2015, 19. Januar 2016 und 05. Februar 2016 die vier Quartierpläne „Litterna“, „Bäret“, „Stockmatten Süd“ und „G-Areal, Lonza“ den kantonalen Instanzen zur Vorprüfung vorgelegt werden konnten, sind die raumplanerischen Massnahmen zur qualitätsvollen inneren Verdichtung von Visp mit den betroffenen Grundeigentümern, mit dem externen Fachbeirat der Gemeinde, mit der Bau- und Planungskommission, mit der Dienststelle für Raumplanung sowie mit der Dienststelle für Hochbau, Denkmalpflege und Archäologie beraten und diskutiert worden. Der Gemeinderat hat die verschiedenen Entwicklungsstufen der Quartierpläne mehrmals einstimmig beschlossen und letztmalig an seiner Sitzung vom 26. April 2016 genehmigt.

Die Vorprüfungen der kantonalen Dienststellen sind am 05. August 2015, 08. Januar 2016 und 18. April 2016 abgeschlossen worden. Die entsprechenden Vormeinungen sind seither in die laufenden Planungen integriert worden.

Gestützt auf Artikel 34 des kantonalen Gesetzes vom 23. Januar 1987 zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (Stand 01. Mai 2014), sind die Quartierpläne im Amtsblatt Nr. 12 vom 18. März 2016 bis zum 07. April 2016 während 20 Tagen öffentlich aufgelegt worden.

Während der öffentlichen Publikation sind zwei Einsprachen von sechs verschiedenen Eigentümern eingegangen. Diese Einsprachen werden in den gesetzlich vorgesehenen Einspracheverhandlungen im Mai 2016 behandelt. Eine weitere Einsprache ist bereits vorgängig zurückgezogen worden.

Der Ausgang der Einigungsverhandlungen wird dem Gemeinderat an seinen Sitzungen vom 10. Mai 2016 und vom 24. Mai 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt. Auf Antrag des Gemeinderates wird die Urversammlung über die Teilrevision des Bau- und Zonenreglements mit ergänzenden Bestimmungen für die Bebauungen nach Quartierplänen (Sondernutzungspläne) entscheiden. Der Urversammlungsbeschluss wird danach während 30 Tagen öffentlich aufgelegt (Beschwerdeinstanz für Einsprecher ist der Staatsrat). Die abschliessende Genehmigung der Teilrevision der BZR mit Homologation erfolgt durch den Staatsrat.

4. Antrag an die Urversammlung

Unter Vorbehalt des abschliessenden Beschlusses über die aktuell laufenden Einigungsverhandlungen zu den aufrechterhaltenen Einsprachen hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 26. April 2016 einstimmig beschlossen, der vorliegenden Teilrevision des Bau- und Zonenreglements zuzustimmen.

Er beantragt der Urversammlung vom 24. Mai 2016 die vorliegende Teilrevision des Bau- und Zonenreglements mit den ergänzenden Bestimmungen für die Bebauungen nach den Quartierplänen „Litterna“, „Bäret“, „Stockmatten Süd“ und „G-Areal Lonza“ anzunehmen.



Quartierplan Litterna – Bestimmungen

18. März 2016 / 27. April 2016

Zweck

- §1 Der Quartierplan Litterna bezweckt:
- die Sicherstellung der Erschliessung
 - die Festlegung der Lage und Bestimmung der maximalen Bauvolumen
 - eine hohe städtebauliche und architektonische Qualität
 - eine gute Einordnung der Neubauten in das umgebende Quartier

Geltungsbereich

- §2 (1) Der Geltungsbereich ist im Situationsplan als Perimeter festgehalten.
(2) Im Quartierplanperimeter gilt die Spezialzone Litterna.

Nutzung und Art der Bauten

- §3 Für die Nutzung und Art der Bauten sind sowohl reine als auch gemischt genutzte Wohn- und Gewerbebauten zulässig. Mässig störende Betriebe sind gestattet. In den Erdgeschossen sind Verkaufsflächen mit direktem Bezug zu den angrenzenden Strassen zulässig.

Gebäudehöhen und Geschosse

- §4 (1) Die max. Gesamtgebäudehöhe pro Baufeld ist wie folgt festgesetzt:
- | Baufeld | Fassadenhöhe 1 | Fassadenhöhe 2 / Gebäudehöhe |
|---------|----------------|------------------------------|
| A | - | max. 30 m |
| B | max. 17 m | max. 20 m |
| C | max. 17 m | max. 20 m |
| D | max. 17 m | max. 20 m |
| E | max. 25 m | max. 28 m |
- (2) Die Gebäudehöhe bemisst sich ab dem gewachsenen oder tiefergegrabenen Boden bis auf die Oberkante der Brüstung oberstes Vollgeschoss (Fassadenhöhe 1) und bis auf die Oberkante der Brüstung flächenreduziertes oberstes Geschoss (Fassadenhöhe 2/ Gebäudehöhe).
(3) Die maximal zulässige Anzahl Vollgeschosse beträgt in den Baufeldern B, C und D fünf Geschosse. In den Baufeldern A und E sind die Anzahl Vollgeschosse frei wählbar.
(4) Die minimal zulässige Anzahl Vollgeschosse beträgt in den Baufeldern B, C und D vier Geschosse und in den Baufeldern A und E sieben Geschosse.

(5) Flächenreduzierte oberste Geschosse sind in den Baufeldern B, C, D und E in den im Situationsplan gekennzeichneten Bereichen zulässig. Die Bruttogeschossfläche dieser Geschosse darf maximal zwei Drittel der darunterliegenden Vollgeschossfläche betragen. Sie sind jeweils an zwei Seiten gemäss Situationsplan fassadenbündig zu erstellen.

(6) Es sind nur Flachdächer zulässig.

(7) Technisch bedingte Dachaufbauten (Luftschächte, Treppenaufgänge etc.) sind in untergeordnetem Umfang zulässig oder sofern sie zur Gewinnung erneuerbarer Energien genutzt werden.

Anzahl der Bauten

- §5 In jedem Baufeld ist jeweils eine Baute zulässig.

Bebauung

- §6 Für die Baufelder gelten die folgenden Werte für die maximal zulässigen anrechenbaren Geschossflächen (SIA 416):

Baufeld	max. anrechenbare Geschossfläche in m ²
A	6'500
B	3'060
C	3'060
D	3'060
E	5'200

- §7 (1) Oberirdische Bauten sind vollständig (inkl. auskragende Gebäudeteile) innerhalb der im Plan festgesetzten Baufelder zu erstellen.
(2) Davon ausgenommen sind Stützmauern, überdachte Veloabstellplätze und Tiefgarageneinfahrten.
- §8 (1) Unterniveaubauten sind auch ausserhalb der Baufelder bis Oberkante 40 cm unter dem gewachsenen Boden zulässig (Oberflächengestaltung gem. Situationsplan, z. B. Begrünung).
(2) Unterhalb von Hochparterrewohnungen dürfen diese im Bereich der Gebäudevolumen oder direkt zugeordneter Aussensitzplätze bis max. 70 cm über dem gewachsenen Boden liegen.
- §9 Für sämtliche Bauten ist eine besonders hohe städtebauliche und architektonische Qualität nachzuweisen. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens sind besonders hohe Qualitäten bei der Fassadengestaltung sowie bei der Materialisierung und Farbgestaltung nachzuweisen. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens muss zwingend die Beratung und Beurteilung durch fachliches

Gremium erfolgen. Die definitive Materialisierung und Farbgebung sind diesem Gremium rechtzeitig vor Baubeginn vorzulegen.

- §10 Die Erschliessung der Gebäude hat über die im Situationsplan gekennzeichneten Gebäudeseiten zu erfolgen.
- §11 Fensterlose Fassaden und fensterlose Brandschutzmauern sind im Perimeter nicht zulässig.

Abstände

- §12 Die maximal möglichen Bebauungen sind durch die Baufeldgrenzen bestimmt.
- §13 (1) Bei einer Gesamtrealisierung des Quartierplanes sind die VKF-Abstände für den maximalen Endausbau aller Baufelder gem. der jeweiligen Klassifikation der Bauteile einzuhalten.
(2) Bei einer Teilrealisierung des Quartierplanes sind die VKF-Abstände für den maximalen Endausbau aller Baufelder gem. der jeweiligen Klassifikation der Bauteile einzuhalten.
(3) Bei jeder Teilrealisierung, bei welcher ein Neubau zu einem bestehenden Gebäude angeordnet wird, sind sowohl die VKF-Abstände zum bestehenden Bau als auch die VKF-Abstände zum Endausbau der Baufelder gem. der jeweiligen Klassifikation der Bauteile einzuhalten.

Bepflanzung, Freiraum, Kinderspielplätze

- §14 Flachdächer sind, sofern sie nicht als Terrassen oder Zugänge zu technischen Einrichtungen sowie mit Anlagen für erneuerbare Energien belegt sind, extensiv zu begrünen.
- §15 Die Tiefgarageneinfahrt und Veloabstellplätze ausserhalb der Baufelder sind in die Freiraumgestaltung zu integrieren.
- §16 (1) Mauern und Zäune zur Einfriedung sind nicht zulässig. Hecken entlang der Bäretstrasse sind erlaubt.
(2) In die Freiraumgestaltung integrierte Terrainmodellierungen für Aussensitzplätze entlang der Westfassade des Baufelds B sind mit einer Tiefe von maximal 3 m und einer Höhe von maximal 70 cm ab gewachsenem Boden gestattet.
- §17 (1) Die Ausarbeitung eines detaillierten Umgebungsplanes durch eine Fachperson mit Angaben zur Bepflanzung, Oberflächengestaltung, Ausarbeitung von Spiel- und Begegnungsbereichen über die jeweiligen Parzellen ist Bestandteil einer Weiterbearbeitung im Rahmen der Baubewilligungsverfahren.
(2) Für die Errichtung eines Kinderspielplatzes gelten die Bestimmungen gemäss Baureglement der Gemeinde Visp ergänzt durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.10.08 betreffend der über das Baugesuch projektspezifisch zu prüfenden Möglichkeit der Leistung von zweckgebundenen Ersatzbeiträgen bei fehlenden Platzverhältnissen.
(3) Die Platzfläche im westlichen Bereich des Perimeters kann bis zu max. 50 % auf die zu erstellende Fläche angerechnet werden, sofern auf die Bedürfnisse von Kindern in der Platzgestaltung im Rahmen des Bewilligungsverfahrens eingegangen wird.
(4) Die im Situationsplan gekennzeichneten Grünbereiche sowie Spiel- und Begegnungsbereiche sind mit einheimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen.
(5) Entlang der Bäretstrasse sind Hochstammbäume zu setzen. Diese sind bei Abgang zu ersetzen.
(6) Die oberirdischen Besucherparkplätze sind mit Sträuchern und Hecken einzugrünen.
- §18 Mit jeder Teilrealisierung des Quartierplans sind auch die entsprechenden Freiräume zu erstellen.

Erschliessung, Parkierung

- §19 (1) Die Zu- und Wegfahrten für die Tiefgaragen und Besucherparkplätze sind nur an den im Plan bezeichneten Stellen zulässig.
(2) Asphaltierte Flächen sind auf die Zu- und Ausfahrten der Tiefgaragen beschränkt. Alle weiteren befestigten Flächen sind mit sickerfähigen Belägen auszuführen.
- §20 Es sind maximal zwei Tiefgaragen zulässig.
- §21 (1) Die Autoabstellplätze sind mit Ausnahme der Besucher- und Kundenparkplätze unterirdisch zu erstellen. Die Anzahl Abstellplätze für Motorfahrzeuge berechnet sich nach den Angaben im Bau- und Zonenreglement Gemeinde Visp.
(2) Die Besucherparkplätze sind oberirdisch in den hierfür im Situationsplan markierten Bereichen anzuordnen. Pro Gebäude sind im Minimum zwei Besucherparkplätze zu erstellen. Die Besucherparkplätze sind als solche grundbuchamtlich einzutragen und können weder veräussert noch vermietet werden.
- §22 (1) Die minimale Anzahl Veloabstellplätze berechnet sich gemäss der jeweils aktuellen Vollzugshilfe des Bundesamts für Strassen (zurzeit: Vollzugshilfe Langsamverkehr Nr. 7 „Veloparkierung – Empfehlung zu Planung, Realisierung und Betrieb“, ASTRA 2008).

(2) Veloabstellplätze sind nach Möglichkeit gedeckt in Eingangsnähe oder in der Tiefgarage, gut zugänglich anzuordnen.

- §23 Mit einer Teilrealisierung des Quartierplans sind auch immer die zugehörigen Anschlussarbeiten für die gemeinsame Erschliessung und Parkierung zu planen und zu erstellen.

Ver- und Entsorgung

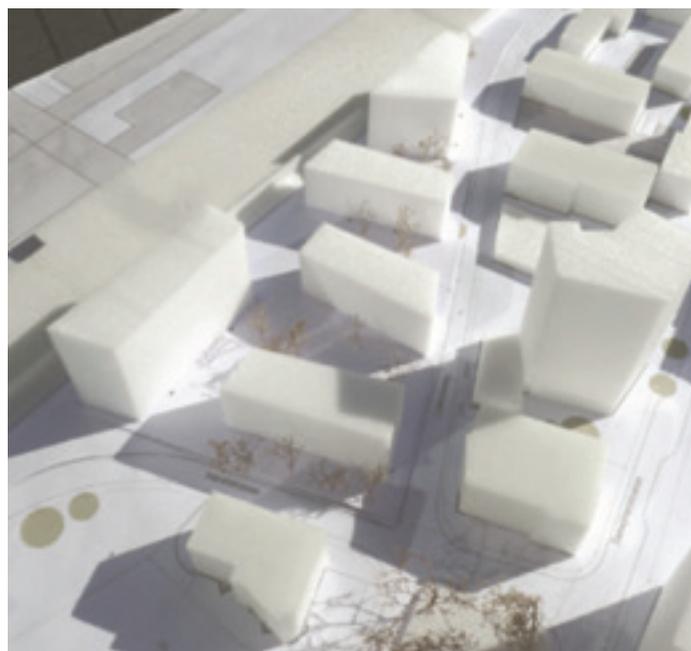
- §24 An den im Situationsplan bezeichneten Bereichen sind gemeinschaftliche Ver- und Entsorgungsstellen zu errichten.
- §25 Das Meteorwasser ist grundsätzlich innerhalb des Perimeters zu versickern. Die Details werden im Baubewilligungsverfahren geregelt. Die Übereinstimmung mit den Angaben im generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde sowie der Resultate der Altlastenuntersuchungen ist nachzuweisen.
- §26 Bei Neubauten ist im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens der fachgerechte Umgang mit den belasteten Böden nachzuweisen.
- §27 Der Minergie Standard - mit einem allfälligen Anschluss an das Fernwärmenetz der Gemeinde Visp oder der Nutzung anderweitiger nachhaltiger Energieressourcen – ist anzustreben.

Lärmschutz

- §28 Über den gesamten Perimeter des Quartierplans gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe III. Bei Neubauten sind die Immissionsgrenzwerte gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) einzuhalten.

Schlussbestimmung

- §29 (1) Sofern dieser Quartierplan keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelten die jeweiligen Bestimmungen des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Visp sowie des Baugesetzes des Kantons Wallis.
(2) Bei Eingabe des ersten Baugesuches müssen die nötigen privatrechtlichen Dienstbarkeiten wie z. B. (Aufzählung nicht abschliessend) Bodengeschäfte, die Nutzungs- und Erstellungsrechte für die gemeinsame Tiefgarageneinfahrt, die gemeinsame Entsorgungsstelle, die Einträge für die oberirdischen Parkplätze oder auch die Näherbaurechte gemäss den Abständen der Baufelder entsprechend im Grundbuch eingetragen sein.
(3) Der zugehörige Planungsbericht „Quartierplan Litterna“ gilt mit seinen Ausführungen als integrierender Bestandteil und Auslegungshilfe von Bestimmungen und Plan. Bei Widersprüchen gehen die Bestimmungen des Quartierplans Litterna vor.



Quartierplan Bâret – Bestimmungen

18. März 2016 / 27. April 2016

Zweck

- §1 Der Quartierplan Bâret bezweckt:
- eine hochwertige Wohn-, Arbeits- und Aufenthaltsqualität an zentraler Lage
 - eine Verdichtung an sehr gut erschlossener Lage
 - eine Sicherung der Entwicklung im Sinne der Masterplanung
 - eine hohe städtebauliche, architektonische und freiräumliche Qualität
 - die Schaffung eines übergeordneten, öffentlichen Aussenraums

Geltungsbereich

- §2 (1) Der Geltungsbereich ist im Situationsplan als Perimeter festgehalten.
(2) Im Quartierplanperimeter gilt die Spezialzone Bâret.

Nutzung und Art der Bauten

- §3 Der Quartierplan Bâret ist für Wohnbauten mit höherer Ausnutzung, nicht störendes Gewerbe, Verkaufs-, Dienstleistungs- und Büronutzungen bestimmt.

Anzahl der Bauten

- §4 In jedem Baufeld ist eine Baute zulässig.

Gebäudehöhen und Geschosse

- §5 (1) Die minimale und maximale Anzahl Geschosse sowie die maximale Gebäudehöhe pro Baufeld ist wie folgt festgesetzt:

Baufeld	min. Geschosse	max. Geschosse	max. Gebäudehöhe
A	5	7	23.0 m
B	7	10	30.0 m
C	5	7	23.0 m
Teilbaufeld D1	5	6	20.0 m
Teilbaufeld D2	5	5	17.0 m
E	6	6	20.0 m
Teilbaufeld F1	4	5	17.0 m
Teilbaufeld F2	4	4	14.0 m
G	4	4	14.0 m
H	3	3	11.0 m

(2) Die Gebäudehöhe bemisst sich ab dem gewachsenen oder tiefergegrabenem Boden bis auf die Oberkante der Firstpfette für Satteldächer und bis auf die Oberkante der Brüstung für Flachdächer (Art. 11 Baugesetz Kanton Wallis).

(3) Die Erdgeschosse der Baufelder A und B sind ebenerdig und mit einer Geschosshöhe von mindestens 3.50 m zu errichten.

(4) Für die Baufelder C bis G kann zugunsten eines Sockelgeschosses die max. Gebäudehöhe um max. 1.2 m überschritten werden.

(5) Das Erdgeschossniveau im Baufeld H ist unter Einbezug der Denkmalpflege auf die Direktorenvilla abzustimmen.

(6) Zusätzliche Attikageschosse sind nicht zulässig.

(7) Die Abgrenzung zwischen den Teilbaufeldern D1 und D2 sowie zwischen den Teilbaufeldern F1 und F2 kann in ihrer Lage im Vergleich mit dem Situationsplan um max. 1 m abweichen.

(8) Die maximalen oberirdischen Gesamtgeschossflächen betragen für das Baufeld A 2'500 m², für das Baufeld B 4'500 m² und für das Baufeld C 2'000 m².

- §6 Technisch bedingte Dachaufbauten (Luft-, Liftschächte, Treppenaufgänge, etc.) sind in untergeordnetem Umfang und guter Gestaltung oder sofern sie zur Gewinnung erneuerbarer Energien genutzt werden, zulässig.

Bebauung

- §7 (1) Die Direktorenvilla ist vollumfänglich und mit dem umgebenden Park und Bepflanzung zu erhalten, zu schützen und in ihrer baulichen und freiräumlichen Substanz aufzuwerten.

(2) Die Vizedirektorenvillen werden nicht unter Schutz gestellt.

Ein Abbruch der Vizedirektorenvillen ist im Rahmen eines hochwertigen Gesamtprojektes – in einem übergeordneten Baugesuch über den Teilbereich Süd (Baufeld D-H) – mit Begleitung durch ein fachliches Gremium möglich.

(3) Das Druckereigebäude wird nicht unter Schutz gestellt.

Ein Abbruch des Druckereigebäudes ist nach differenzierter Prüfung des Bauprojekts (Baufeld B) mit Begleitung durch ein fachliches Gremium möglich.

- §8 (1) Oberirdische Bauten sind vollständig (inkl. auskragende Gebäudeteile) innerhalb der im Plan festgesetzten Baufelder zu erstellen.

(2) Davon ausgenommen sind Elemente der Freiraumgestaltung, überdachte Veloabstellplätze, Elemente für den Witterungsschutz und Tiefgarageneinfahrten.

(3) Unterniveaubauten sind auch ausserhalb der Baufelder bis Oberkante 40 cm unter dem gewachsenen Boden zulässig (Oberflächengestaltung gem. Situationsplan, z. B. Begrünung).

- §9 Das Bauen auf die Gestaltungsbaulinien ist für alle Geschosse verpflichtend.

- §10 Die Gebäude in den Baufeldern A und B sind in Bezug auf die Fassadenaufteilung und -gestaltung, Farbgebung und Materialisierung besonders gut aufeinander abzustimmen.

- §11 Für sämtliche Bauten ist eine besonders hohe städtebauliche und architektonische Qualität nachzuweisen. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens sind besonders hohe Anforderungen bei der Setzung der Volumen, der Fassadengestaltung sowie bei der Materialisierung und Farbgestaltung zu erfüllen. Für die Beurteilung der Qualitäten ist frühzeitig und vorgängig ein fachliches Gremium – z. B. der mit externen Experten besetzte Fachbeirat der Gemeinde Visp – beizuziehen.

- §12 Fensterlose Fassaden und fensterlose Brandschutzmauern sind im Perimeter aufgrund der spezifischen Anordnung der Baufelder nicht notwendig und nicht zulässig.

Etappierung

- §13 (1) Die Realisierung des Teilbereichs Nord (Baufeld A, B, C; Verdichtung) und des Teilbereichs Süd (D-H; Auflösung der baulichen Substanz im Park) kann in Etappen erfolgen.

(2) Im südlichen Teilbereich ist die Überbauung als Gesamtprojekt mit Erhalt und Aufwertung der Direktorenvilla mit Park und Bepflanzung anzustreben.



Modellfoto Quartierplan Bâret

(3) Wird der südliche Bereich in sich etappiert realisiert, muss eine Entwicklung von Norden nach Süden erfolgen. Die Baufelder G und H gehören der letzten Etappe an.

Abstände

- §14 (1) Die maximal möglichen Bebauungen sind durch die Baufeldgrenzen bestimmt.
(2) Die in der Höhe abgestuften Teilbaufelder D1 und D2 sowie F1 und F2 sind zwingend als jeweils ein Bauvolumen aneinander zu bauen.
- §15 (1) Bei einer Gesamtrealisierung des Quartierplanes sind die VKF-Abstände für den maximalen Endausbau aller Baufelder gem. der jeweiligen Klassifikation der Bauteile einzuhalten.
(2) Bei einer Teilrealisierung des Quartierplanes sind die VKF-Abstände für den maximalen Endausbau aller Baufelder gem. der jeweiligen Klassifikation der Bauteile einzuhalten.
(3) Bei jeder Teilrealisierung, bei welcher ein Neubau zu einem bestehenden Gebäude angeordnet wird, sind sowohl die VKF-Abstände zum bestehenden Bau als auch die VKF-Abstände zum Endausbau der Baufelder gem. der jeweiligen Klassifikation der Bauteile einzuhalten.

Bepflanzung, Freiraum, Spielplatz

- §16 (1) Die Ausarbeitung eines detaillierten Umgebungsplanes durch eine Fachperson mit Angaben zur Bepflanzung, Oberflächengestaltung, Ausarbeitung von Spiel- und Begegnungsbereichen über jede von der Planung betroffene Parzelle ist Bestandteil einer Weiterbearbeitung im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens.
(2) Für die Errichtung eines Kinderspielplatzes gelten die Bestimmungen gemäss Baureglement der Gemeinde Visp, ergänzt durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.10.08 betreffend der über das Baugesuch projektspezifisch zu prüfenden Möglichkeit der Leistung von zweckgebundenen Ersatzbeiträgen bei fehlenden Platzverhältnissen.
(3) Der Fokus des Umgebungsplanes liegt auf der öffentlichen Freifläche im südlichen Bereich. Der Baumbestand um die Direktorenvilla ist nach Möglichkeit zu erhalten und zu ergänzen.
(4) Bei der Gestaltung des Freiraums sind vorwiegend einheimische, standortgerechte Bäume und Sträucher zu verwenden.
(5) Partielle Einfriedungen sind über den gesamten Perimeter nicht zulässig. Die quartiertypischen Umgebungsmauern Richtung Strassen sind nach Möglichkeiten zu erhalten und zu vervollständigen.
- §17 Mit einer Teilrealisierung im Perimeter sind jeweils die zugehörigen, umgebenden Freiräume zu erstellen.
- §18 Weitgehend versiegelte Flächen sind auf die Erschliessungsflächen, die Zu- und Wegfahrt der Tiefgarage und ggf. Vorbereiche und Platzgestaltung der Baufelder A, B und C zu beschränken. Alle weiteren befestigten Flächen sind zu minimieren und mit sickerfähigen Belägen auszuführen.
- §19 Flachdächer sind, sofern sie nicht als Terrassen oder Zugänge zu technischen Einrichtungen sowie mit Anlagen für erneuerbare Energien belegt sind, extensiv zu begrünen.

Erschliessung und Parkierung

- §20 Für den Quartierplan wird eine gemeinsame Tiefgarageneinfahrt an der im Plan gekennzeichneten Stelle erstellt.
- §21 (1) Für die Berechnung der Parkplätze gelten die Bestimmungen gemäss Baureglement der Gemeinde Visp, ergänzt durch die über das Baugesuch projektspezifisch zu prüfende Möglichkeit der Abgeltung von erforderlichen, aber aufgrund von fehlenden Platzverhältnissen nicht erstellten Plätze (in Anlehnung an die Burschafts-, Dorf- und Kernzone).
(2) Die Autoabstellplätze sind mit Ausnahme der Besucher- und Kundenparkplätze unterirdisch zu erstellen.

(3) Die Besucherparkplätze sind oberirdisch in den hierfür im Situationsplan markierten Bereichen anzuordnen. Pro Gebäude sind im Maximum zwei Besucherparkplätze zu erstellen. Die Besucherparkplätze sind als solche grundbuchamtlich einzutragen und können weder veräussert noch vermietet werden.

(4) Die Anlieferung erfolgt in den im Plan bezeichneten Bereichen. Die Zufahrt dazu ist jeweils nur als Rechtsabbieger von der Balfrinstasse und Terbinerstrasse zulässig.

- §22 Der Perimeter ist engmaschig für Fussgänger zu durchweggen. Der Plan gibt die öffentlich zugänglichen Fusswege schematisch an.
- §23 (1) Die minimale Anzahl Veloabstellplätze berechnet sich gemäss der jeweils aktuellen Vollzugshilfe des Bundesamts für Strassen (zurzeit: Vollzugshilfe Langsamverkehr Nr. 7 „Veloparkierung – Empfehlung zu Planung, Realisierung und Betrieb“, ASTRA 2008).
(2) Veloabstellplätze sind nach Möglichkeit gedeckt in Eingangsnähe oder in der Tiefgarage, gut zugänglich anzuordnen.
- §24 Mit einer Teilrealisierung des Quartierplans sind auch immer die zugehörigen Anschlussarbeiten für die gemeinsame Erschliessung und Parkierung zu planen und zu erstellen.

Ver- und Entsorgung

- §25 Lösungen für gemeinschaftliche Ver- und Entsorgungsstellen sind zu priorisieren. Lage und Dimensionierung sind im Baubewilligungsverfahren nachzuweisen und mit der Gemeinde abzustimmen.
- §26 Das Meteorwasser ist so weit möglich innerhalb des Perimeters zu versickern. Für die zusätzlichen Mengen muss im Baubewilligungsverfahren das Rückhalten und Ableiten nachgewiesen werden. Die Übereinstimmung mit den Angaben im generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde sowie der Resultate der Altlastenuntersuchungen ist nachzuweisen.
- §27 Bei Neubauten ist im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens der fachgerechte Umgang mit den belasteten Böden nachzuweisen.
- §28 Die Nutzung nachhaltiger Energieressourcen ist anzustreben. Ein Anschluss an das Fernwärmenetz der Gemeinde Visp ist abzuklären.

Lärmschutz

- §29 Über den Perimeter des Quartierplans gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe III. Bei Neubauten sind die Immissionsgrenzwerte gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) einzuhalten.

Schlussbestimmung

- §30 (1) Sofern dieser Quartierplan keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelten die jeweiligen Bestimmungen des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Visp sowie des Baugesetzes des Kantons Wallis.
(2) Der zugehörige Planungsbericht „Quartierplan Bâret“ gilt mit seinen Ausführungen als integrierender Bestandteil und Auslegungshilfe von Bestimmungen und Plan. Bei Widersprüchen gehen die Bestimmungen des Quartierplans Bâret vor.
(3) Bei Eingabe des ersten Baugesuches müssen die nötigen privatrechtlichen Dienstbarkeiten wie z. B. (Aufzählung nicht abschliessend) Bodengeschäfte, die Nutzungs- und Erstellungsrechte für die gemeinsame Tiefgarageneinfahrt, die gemeinsame Entsorgungsstelle, die Einträge für die oberirdischen Parkplätze oder auch die Näherbaurechte gemäss den Abständen der Baufelder und die Unterschutzstellung der Direktorenvilla entsprechend in den rechtlichen Unterlagen eingetragen sein.



Modellfoto Quartierplan Bâret

Quartierplan G-Areal – Bestimmungen

18. März 2016 / 27. April 2016

Zweck

- §1 Der Quartierplan G-Areal bezweckt:
- die Entwicklung eines hochwertigen Arbeits- und Dienstleistungsgebiets in zentraler Lage
 - eine Teilumsetzung des Masterplans und insbesondere des Leitbilds Bahnhof Nord zur Aufwertung von Visp Nord
 - eine hohe städtebauliche, architektonische und freiräumliche Qualität am Eingangsbereich zum Gebiet Visp Nord
 - einen repräsentativen Auftritt für die Lonza AG als wichtige Arbeitgeberin im Wallis

Geltungsbereich

- §2 (1) Der Geltungsbereich ist im Situationsplan als Perimeter festgehalten.
(2) Im Quartierplanperimeter gilt die Spezialzone G-Areal.

Nutzung und Art der Bauten

- §3 (1) Für die Nutzung und die Art der Bauten sind in allen Baufeldern Gewerbe, Handel, Labors, Forschung & Entwicklung, Biotechnologie, Lager, Büros und Schulungen erlaubt. Im Erdgeschoss sind Verkaufsflächen bis max. 2'000 m² gestattet, diese sollen sich im südlichen Bereich konzentrieren.
(2) Im Baufeld H ist die Anordnung einer oberirdischen Parkierungsanlage z. B. Parkdeck / Parkhaus zulässig.
(3) Ergänzendes, insbesondere bewirtschaftetes Wohnen ist in den Baufeldern A und B bis zu einer maximalen Gesamtgeschossfläche von 4'200 m² zulässig.

Gebäudehöhen und Geschosse

- §4 (1) Die minimale und maximale Gebäudehöhe pro Baufeld ist wie folgt festgesetzt:
- | Baufeld / Baufeldteil | min. Gebäudehöhe | max. Gebäudehöhe |
|--|------------------|------------------|
| A1 | 22.5 m | 30.0 m |
| A2 | 9.0 m | 13.5 m |
| B1 | 9.0 m | 13.5 m |
| B2 | 20.0 m | 30.0 m |
| C1 | 9.0 m | 13.5 m |
| C2 | 20.0 m | 30.0 m |
| C (ohne Höhenstaffelung) | 18.0 m | 25.0 m |
| B + C (zusammengebaut, ohne Höhenstaffelung) | 18.0 m | 20.0 m |
| D | 17.0 m | 20.0 m |
| E | 17.0 m | 20.0 m |
| F | 17.0 m | 20.0 m |
| G | 9.0 m | 20.0 m |
| H1 | - | 30.0 m |
| H2 | - | 20.0 m |

(2) Die Gebäudehöhe bemisst sich ab dem gewachsenen oder tiefergegrabenen Boden bis auf die Oberkante der Brüstung für Flachdächer (Art. 11 Baugesetz Kanton Wallis).

(3) Beim Zusammenbauen von Baufeld B und C darf maximal 80 % der Grundfläche inkl. Baufeldzusatz gemäss der Abgrenzung im Plan überstellt werden. Die übrigen Flächen sind als Erschliessungs-, Hof- und Freiflächen zu nutzen.

Anzahl der Bauten

- §5 (1) In den Baufeldern A bis F ist jeweils eine Baute zulässig.
(2) In den Baufeldern G und H sind maximal zwei Bauten zulässig.

Bebauung

- §6 (1) Oberirdische Bauten sind vollständig (inkl. auskragende Gebäudeteile) innerhalb der im Plan festgesetzten Baufelder zu erstellen.
(2) Davon ausgenommen sind die Villa inkl. Anbauten, die Rampe östlich des Baufelds H, Stützmauern, Elemente der Freiraumgestaltung, überdachte Veloabstellplätze und Tiefgarageneinfahrten.
- §7 (1) Unterniveaubauten sind mit dem Umgebungsplan und dem entsprechend vorgesehenen Bodenaufbau abzustimmen.
(2) Alle in Erscheinung tretenden Elemente von Unterniveaubauten sind in die Umgebungsgestaltung zu integrieren.
(3) Unterniveaubauten sind nicht bewohnbare Bauteile.
- §8 (1) Die Gebäude der Baufelder A bis D müssen besonders gut gestaltet sein und sich in ihrer Fassadengestaltung und Volumetrie in die Umgebung besonders gut eingliedern.
(2) Für die Baufelder A und B sind in enger Begleitung durch die Gemeinde und weiteren fachlichen Vertretern eine architektonisch-städtebauliche Lösung zu entwickeln. Das Ergebnis wird zwingend durch die Gemeinde mit fachlicher Unterstützung beraten und beurteilt.
(3) Das Bauen auf die Gestaltungsbaulinien ist verpflichtend.
- §9 (1) Bei Neubauten sind nur Flachdächer zulässig.
(2) Technisch bedingte Dachaufbauten mit einer maximalen Höhe von 1.5 m (Luftschächte, Treppenaufgänge, etc.) sind zulässig.
- §10 (1) Die Villa ist zu erhalten, zu schützen und in ihrer baulichen und freiräumlichen Substanz aufzuwerten. Allfällige An- und Umbauten oder auch anderweitige Anpassungen sind mit der Denkmalpflege zu klären.
(2) Die umgenutzte, werkinterne Nordstrasse und die durch Abbruch und Umbau bereits stark minimierten Überreste der ehemaligen Werksiedlung werden aufgrund der nicht mehr erkennbaren städtebaulichen Strukturen und aufgrund der fehlenden baulichen Qualitäten nicht unter Schutz gestellt.

Abstände

- §11 Die maximal möglichen Bebauungen sind durch die Baufeldgrenzen bestimmt.
- §12 (1) Bei einer Gesamtrealisierung des Quartierplanes sind die VKF-Abstände für den maximalen Endausbau aller Baufelder gem. der jeweiligen Klassifikation der Bauteile einzuhalten.
(2) Bei einer Teilrealisierung des Quartierplanes sind die VKF-Abstände für den maximalen Endausbau aller Baufelder gem. der jeweiligen Klassifikation der Bauteile einzuhalten.
(3) Bei jeder Teilrealisierung, bei welcher ein Neubau zu einem bestehenden Gebäude angeordnet wird, sind sowohl die VKF-Abstände zum bestehenden Bau als auch die VKF-Abstände zum Endausbau der Baufelder gem. der jeweiligen Klassifikation der Bauteile einzuhalten.

Bepflanzung, Freiraum

- §13 Einfriedungen sind im Umfeld der Baufelder A bis E nicht zulässig. Davon ausgenommen ist die Werksgrenze in ihrer heutigen oder auch zukünftigen Lage.
- §14 (1) Die Ausarbeitung eines Umgebungsplanes über den gesamten Quartierplanperimeter mit Angaben zur Bepflanzung, Oberflächengestaltung, Ausarbeitung von Begegnungsbereichen, etc. durch eine ausgewiesene Fachperson stellt eine verbindliche Voraussetzung für die Baubewilligung dar. Der Umgebungsplan sieht auch Lösungen für Zwischenstände einer etappierten Realisierung vor.
(2) Bei der Gestaltung des Aussenraumes sind vorwiegend einheimische, standortgerechte Bäume und Sträucher zu verwenden.



Modellfoto Quartierplan G-Areal

(3) Mit jeder Teilrealisierung des Quartierplans sind auch mindestens die umgebenden Freiräume zu erstellen oder die im Umgebungsplan bestimmten Etappen.

Erschliessung, Parkierung

- §15 (1) Die Zu- und Wegfahrten für das Gebiet sind nur an den im Plan schematisch bezeichneten Stellen zulässig.
(2) Die Zufahrt für Schutz, Rettung, Instandhaltung und Anlieferung ist zusätzlich über die Flächen der Plätze möglich.
- §16 Bis der Eingangsbereich Süd oder daran angrenzende Bauten erstellt sind, wird das Areal temporär weiter über die bestehende Rottenstrasse erschlossen. Danach ist die Zufahrt zwingend über den nördlichsten Kreis der Kantonsstrasse zu organisieren.
- §17 (1) Für die Berechnung der Parkplätze gelten die Bestimmungen gemäss Baureglement der Gemeinde Visp, ergänzt durch die über das Baugesuch projektspezifisch zu prüfende Möglichkeit der Abgeltung von erforderlichen, aber aufgrund von fehlenden Platzverhältnissen nicht erstellten Plätze (in Anlehnung an die Burgschafts-, Dorf- und Kernzone).
(2) Die Autoabstellplätze können nach Möglichkeit mit Ausnahme der Besucher- und Kundenparkplätze unterirdisch oder oberirdisch im Parkdeck Baufeld H erstellt werden.
(3) Die oberirdischen Autoabstellplätze sind um die Baufelder E bis H sowie nördlich und östlich des Baufelds C ausserhalb der zentralen Platzbereiche zulässig. Sie sind in die Aussenraumplanung mit Bepflanzung einzubinden. Im Umgebungsplan sind hierfür einheitliche Vorgaben zu entwickeln, welche eine hochwertige gestalterische Umsetzung sichert.
- §18 (1) Die minimale Anzahl Veloabstellplätze berechnet sich gemäss der aktuellen Vollzugshilfe des Bundesamts für Strassen.
(2) Veloabstellplätze sind nach Möglichkeit gedeckt in Eingangsnähe oder in den Tiefgaragen gut zugänglich anzuordnen.

Ver- und Entsorgung

- §19 (1) Lösungen für gemeinschaftliche Ver- und Entsorgungsstellen sind zu priorisieren. Lage und Dimensionierung sind im Baubewilligungsverfahren nachzuweisen und mit der Gemeinde abzustimmen.
(2) Zur Versorgung des Areals ist in einem der Neubauten (vorzugsweise Baufeld E) eine neue Trafostation

zu integrieren. Die Planung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und den Energiediensten Visp.

- §20 Das Meteorwasser ist so weit möglich innerhalb des Perimeters zu versickern. Für die zusätzlichen Mengen muss im Baubewilligungsverfahren das Rückhalten und Ableiten nachgewiesen werden. Eine Übereinstimmung mit den Angaben im generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde sowie der Resultate der Altlastenuntersuchungen ist nötig.
- §21 Bei Neubauten ist im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens der fachgerechte Umgang mit den belasteten Böden nachzuweisen.
- §22 Die Nutzung nachhaltiger Energieressourcen ist anzustreben. Ein Anschluss an das eigene Fernwärmenetz oder das der Gemeinde Visp ist abzuklären.

Lärmschutz

- §23 Über den gesamten Perimeter des Quartierplans gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe III. Bei Neubauten sind die Immissionsgrenzwerte gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) einzuhalten.

Schlussbestimmung

- §24 (1) Sofern dieser Quartierplan keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelten die jeweiligen Bestimmungen des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Visp sowie des Baugesetzes des Kantons Wallis.
(2) Bei Eingabe des ersten Baugesuches müssen die nötigen privatrechtlichen Dienstbarkeiten wie z. B. (Aufzählung nicht abschliessend) Bodengeschäfte, die Nutzungs- und Erstellungsrechte für die gemeinsame Tiefgarageneinfahrt, die gemeinsame Entsorgungsstelle, die Einträge für die oberirdischen Parkplätze oder auch die Näherbaurechte gemäss den Abständen der Baufelder entsprechend im Grundbuch eingetragen sein.
(3) Die Bereinigung der privatrechtlichen Dienstbarkeiten können für den Bereich Nord (Baufelder E, F, G, H) und den Bereich Süd (Baufelder A, B, C) unabhängig voneinander durchgeführt werden.
(4) Der zugehörige Planungsbericht „Quartierplan G-Areal“ gilt mit seinen Ausführungen als integrierender Bestandteil und Auslegungshilfe von Bestimmungen und Plan. Bei Widersprüchen gehen die Bestimmungen des Quartierplans G-Areal vor.

Quartierplan Stockmatten Süd – Bestimmungen

18. März 2016 / 27. April 2016

Zweck

- §1 Der Quartierplan Stockmatte Süd bezweckt:
– eine hochwertige Wohn-, Arbeits- und Aufenthaltsqualität an zentraler Lage
– eine Verdichtung an sehr gut erschlossener Lage
– die Belegung des Bahnhofplatzes Nord und des gesamten Quartiers
– eine Teilumsetzung des Masterplans und des Leitbilds Bahnhof Nord zur Aufwertung von Visp Nord
– eine hohe städtebauliche, architektonische und freiräumliche Qualität am Eingangsbereich zum Gebiet Visp Nord

Geltungsbereich

- §2 (1) Der Geltungsbereich ist im Situationsplan als Perimeter festgehalten.
(2) Im Quartierplanperimeter gilt die Spezialzone Stockmatten Süd.

Nutzung und Art der Bauten

- §3 (1) Der Quartierplan Stockmatte Süd ist für Wohnbauten mit höherer Ausnutzung, nicht störendes Gewerbe, Verkaufs-, Dienstleistungs- und Büronutzungen bestimmt.
(2) Mindestens im Baufeld A sind im Erdgeschoss entlang des Bahnhofplatzes Nord publikumsorientierte Nutzungen mit einer Mindestgeschosshöhe von 4 m zu realisieren.

Anzahl der Bauten

- §4 (1) In den Baufeldern C und E ist jeweils eine Baute zulässig.
(2) In den Baufeldern A, B und D sind maximal zwei Bauten zulässig.

Gebäudehöhen und Geschosse

- §5 (1) Die minimale und maximale Gebäudehöhe pro Baufeld ist wie folgt festgesetzt:

Baufeld	min. Gebäudehöhe	max. Gebäudehöhe
A	16.0 m	20.0 m
B	8.0 m	16.5 m
C	-	9.0 m
D	9.0 m	16.5 m
E	9.0 m	16.5 m

- (2) Die Gebäudehöhe bemisst sich ab dem gewachsenen oder tiefergegrabenen Boden bis auf die Oberkante der Firstpfette für Satteldächer und bis auf die Oberkante der Brüstung für Flachdächer (Art. 11 Baugesetz Kanton Wallis).
(3) Die effektive Anzahl Vollgeschosse ist in den Baufeldern B bis E unter Berücksichtigung der minimalen und maximalen Gebäudehöhen frei wählbar.
(4) Im Baufeld A sind zwischen vier und sechs Vollgeschosse zulässig.
(5) Zusätzliche Attikageschosse sind nicht zulässig.

(6) Für Wohnnutzungen sind Hochparterres bis maximal 1.2 m (Oberkante Erdgeschoss) über dem gewachsenen oder tiefergegrabenen Boden zulässig. Publikumsnutzungen sind ebenerdig zu erstellen.
(7) Es können bis maximal zwei Vollgeschosse mit insgesamt 7.0 m Höhe zusätzlich zu den maximalen Gebäudehöhen bewilligt werden, sofern folgende Anforderungen erfüllt werden:
– Die Entwicklung erfolgt über den gesamten Perimeter Stockmatten Süd und wird durch alle Grundeigentümer getragen.

– Ein Projektwettbewerb im offenen, selektiven Verfahren unter Beteiligung der Gemeinde wird durchgeführt, in dessen Rahmen die Quartierverträglichkeit abgeklärt und Gebäude- und Grenzabstände überprüft werden.

- §6 Technisch bedingte Dachaufbauten (Luftschächte, Treppenaufgänge, etc.) sind in untergeordnetem Umfang und mit guter Gestaltung oder sofern sie zur Gewinnung erneuerbarer Energien genutzt werden, zulässig.

Bebauung

- §7 (1) Oberirdische Bauten sind vollständig (inkl. auskragende Gebäudeteile) innerhalb der im Plan festgesetzten Baufelder zu erstellen.
(2) Davon ausgenommen sind Elemente der Freiraumgestaltung, überdachte Veloabstellplätze und Tiefgarageneinfahrten.
(3) Unterniveaubauten sind auch ausserhalb der Baufelder bis Oberkante 40 cm unter dem gewachsenen Boden zulässig (Oberflächengestaltung gem. Situationsplan, z. B. Begrünung).
- §8 (1) Das Bauen auf die Gestaltungsbaulinien ist verpflichtend.
(2) Gestaltungsbaulinien gelten in den Baufeldern A und B für die ersten 3 Geschosse.
- §9 (1) Maximal 70 % der Summe aller Grundflächen der Baufelder A, B und C dürfen überbaut werden.
(2) Auf der Länge der Linien mit Pflicht für Gebäudeunterbruch (Baufelder A und B) müssen insgesamt entweder mindestens zwei Unterbrüche zwischen Bauten oder ein Unterbruch mit einer Mindestlänge von 20 m auf der ganzen Höhe unüberbaut bleiben.
- §10 Gebäude zum Bahnhofplatz sind in Bezug auf die Fassadenaufteilung und -gestaltung, Farbgebung und Materialisierung besonders gut zu gestalten. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens erfolgt eine Beratung und Beurteilung des Projekts durch die Gemeinde mit fachlicher Unterstützung.
- §11 Für sämtliche Bauten ist eine besonders hohe städtebauliche und architektonische Qualität nachzuweisen. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens sind besonders hohe Qualitäten bei der Setzung der Volumen, der Fassadengestaltung sowie bei der Materialisierung und Farbgestaltung nachzuweisen. Für die Beurteilung der Qualitäten ist der Fachbeirat beizuziehen.
- §12 Bei einer etappierten Realisierung sind allfällige Brandschutzmauern zu gestalten und bis zur Realisierung der angrenzenden Baute mit Fenstern zu versehen.
- §13 Die durch Abbruch und Umbau bereits stark minimierten Überreste der ehemaligen Werksiedlung werden aufgrund der nicht mehr erkennbaren städtebaulichen Strukturen und aufgrund der nicht mehr vorhandenen baulichen Qualitäten nicht unter Schutz gestellt.

Abstände

- §14 Die maximal möglichen Bebauungen sind durch die Baufeldgrenzen bestimmt.
- §15 (1) Bei einer Gesamtrealisierung des Quartierplanes sind die VKF-Abstände für den maximalen Endausbau aller Baufelder gem. der jeweiligen Klassifikation der Bauteile einzuhalten.
 (2) Bei einer Teilrealisierung des Quartierplanes sind die VKF-Abstände für den maximalen Endausbau aller Baufelder gem. der jeweiligen Klassifikation der Bauteile einzuhalten.
 (3) Bei jeder Teilrealisierung, bei welcher ein Neubau zu einem bestehenden Gebäude angeordnet wird, sind sowohl die VKF-Abstände zum bestehenden Bau als auch die VKF-Abstände zum Endausbau der Baufelder gem. der jeweiligen Klassifikation der Bauteile einzuhalten.

Bepflanzung, Freiraum, Kinderspielplätze

- §16 (1) Die Ausarbeitung eines detaillierten Umgebungsplanes durch eine Fachperson mit Angaben zur Bepflanzung, Oberflächengestaltung, Ausarbeitung von Spiel- und Begegnungsbereichen über die jeweiligen Parzellen ist Bestandteil einer Weiterbearbeitung im Rahmen der Baubewilligungsverfahren.
 (2) Für die Errichtung eines Kinderspielplatzes gelten die Bestimmungen gemäss Baureglement der Gemeinde Visp, ergänzt durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.10.08 betreffend der über das Baugesuch projektspezifisch zu prüfenden Möglichkeit der Leistung von zweckgebundenen Ersatzbeiträgen bei fehlenden Platzverhältnissen.
 (3) Die Freiräume auf den Parzellen 480 und 235 sind möglichst zusammenhängend auszubilden.
 (4) Die Gestaltung des Bereichs zum Bahnhofplatz ist mit dessen Platzgestaltung abzustimmen. Die Gestaltung entlang der Kantonsstrasse RC20 ist mit der Strassengestaltung abzustimmen.
 (5) Bei der Gestaltung des Freiraums sind vorwiegend einheimische, standortgerechte Bäume und Sträucher zu verwenden.
 (6) Einfriedungen sind über den gesamten Perimeter nicht zulässig.
 (7) Alle in Erscheinung tretenden Elemente von Unterniveaubauten sind in die Umgebungsgestaltung zu integrieren.
- §17 Mit einer Teilrealisierung des Quartierplans sind jeweils die zugehörigen, umgebenden Freiräume und Kinderspielplätze zu erstellen.
- §18 Flachdächer sind, sofern sie nicht als Terrassen oder Zugänge zu technischen Einrichtungen sowie mit Anlagen für erneuerbare Energien belegt sind, extensiv zu begrünen.

Erschliessung und Parkierung

- §19 (1) Für den Quartierplan sind insgesamt zwei Tiefgarageneinfahrten an den im Plan gekennzeichneten Stellen möglich.
 (2) Asphaltierte und weitgehend versiegelte Flächen sind auf die Zu- und Wegfahrten der Tiefgaragen und ggf. den Vorbereich Baufeld A beschränkt. Alle weiteren befestigten Flächen sind mit sickerfähigen Belägen auszuführen.
- §20 (1) Für die Berechnung der Parkplätze gelten die Bestimmungen gemäss Baureglement der Gemeinde Visp, ergänzt durch die über das Baugesuch projektspezifisch zu prüfende Möglichkeit der Abgeltung von erforderlichen, aber aufgrund von fehlenden Platzverhältnissen nicht erstellten Plätze (in Anlehnung an die Burgschafts-, Dorf- und Kernzone).
 (2) Die Autoabstellplätze sind mit Ausnahme der Besucher- und Kundenparkplätze unterirdisch zu erstellen.
 (3) Die Besucherparkplätze sind oberirdisch in den hierfür im Situationsplan markierten Bereichen anzuordnen. Es sind gemäss Plan zwei Bereiche für die Kurzzeitparkierung vorgesehen. Jeder dieser Bereiche kann maximal 3 Abstellplätze aufweisen.
- §21 Zwischen der Kleegärtenstrasse und dem Stockmattenweg ist eine öffentliche Fusswegverbindung zu erstellen. Sie führt ungefähr auf der Höhe des Baufelds B durch und ist spätestens mit der Realisierung der Baufelder A bis C und dem zugehörigen Aussenraum zu erstellen.
- §22 (1) Die minimale Anzahl Veloabstellplätze berechnet sich gemäss der jeweils aktuellen Vollzugshilfe des Bundesamts für Strassen (zurzeit: Vollzugshilfe Langsamverkehr Nr. 7 „Veloparkierung – Empfehlung zu Planung, Realisierung und Betrieb“, ASTRA 2008).
 (2) Veloabstellplätze sind nach Möglichkeit gedeckt in Eingangsnähe oder in der Tiefgarage, gut zugänglich anzuordnen.

- §23 Mit einer Teilrealisierung des Quartierplans sind auch immer die zugehörigen Anschlussarbeiten für die gemeinsame Erschliessung und Parkierung zu planen und zu erstellen.

Ver- und Entsorgung

- §24 (1) Die Trafostation wird ungefähr im gekennzeichneten Bereich in die Tiefgarage integriert. Sie muss zu jeder Zeit für den Betreiber zugänglich sein.
 (2) Die Verlegung der Trafostation in die Tiefgarage erfolgt mit dem Bau des entsprechenden Abschnitts und ist durch einen entsprechenden Grundbucheintrag zu sichern.
- §25 Lösungen für gemeinschaftliche Ver- und Entsorgungsstellen sind zu priorisieren. Lage und Dimensionierung sind im Baubewilligungsverfahren nachzuweisen und mit der Gemeinde abzustimmen.
- §26 Das Meteorwasser ist so weit möglich innerhalb des Perimeters zu versickern. Für die zusätzlichen Mengen muss im Baubewilligungsverfahren das Rückhalten und Ableiten nachgewiesen werden. Die Übereinstimmung mit den Angaben im generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde sowie der Resultate der Altlastenuntersuchungen ist nachzuweisen.
- §27 Bei Neubauten ist im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens der fachgerechte Umgang mit den belasteten Böden nachzuweisen.
- §28 Die Nutzung nachhaltiger Energieressourcen ist anzustreben. Ein Anschluss an das Fernwärmenetz der Gemeinde Visp ist abzuklären.

Lärmschutz

- §29 Über den Perimeter des Quartierplans gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe II. Bei Neubauten sind die Immissionsgrenzwerte gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) einzuhalten.

Schlussbestimmung

- §30 (1) Sofern dieser Quartierplan keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelten die jeweiligen Bestimmungen des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Visp sowie des Baugesetzes des Kantons Wallis.
 (2) Der zugehörige Planungsbericht „Quartierplan Stockmatte Süd“ gilt mit seinen Ausführungen als integrierenden Bestandteil und Auslegungshilfe von Bestimmungen und Plan. Bei Widersprüchen gehen die Bestimmungen des Quartierplans Stockmatte Süd vor.
 (3) Bei Eingabe des ersten Baugesuches müssen die nötigen privatrechtlichen Dienstbarkeiten wie z.B. (Aufzählung nicht abschliessend) Bodengeschäfte, die Nutzungs- und Erstellungsrechte für die gemeinsame Tiefgarageneinfahrt, die gemeinsame Entsorgungsstelle, die Einträge für die oberirdischen Parkplätze oder auch die Näherbaurechte gemäss den Abständen der Baufelder entsprechend im Grundbuch eingetragen sein.

Modellfotos Quartierplan
Stockmatten Süd



Quecksilberbelastungen greifen tiefer

Tiefer als ursprünglich angenommen. Das zeigen die neuesten Ergebnisse der Quecksilberuntersuchungen im Raume Visp-Niedergesteln. Die Belastung kann zudem innerhalb der Parzellen stark variieren. Das hat zur Folge, dass nun der Umfang der sanierungsbedürftigen Flächen mittels geostatistischer Werkzeuge präzisiert wird.

Es sind ausserdem zwei Pilot-Sanierungen von öffentlich genutzten Flächen geplant.

Im vergangenen Jahr wurden auf Antrag der kantonalen Dienststelle für Umweltschutz (DUS) durch die Lonza AG und die Experten des Kantons zwischen Visp und Raron zur Kontrolle der bisher erfolgten Untersuchungen und zur Abklärung der senkrechten Ausdehnung der Quecksilberbelastung ergänzende Untersuchungen durchgeführt.

49 sanierungsbedürftige Quellen in Visp

Dieses Bild zeigt sich aufgrund dieser neu hinzugekommenen Ergebnisse. Die untenstehende Abbildung Nr. 1 zeigt die untersuchten Parzellen im Siedlungsgebiet in Visp und Raron, die belastet sind.

Allerdings sind in dieser Zusammenfassung die Ergebnisse der Campingplätze nicht enthalten, da dort zusätzliche parzellenscharfe Untersuchungen im Gang sind.

So wurden nun zur Klärung der räumlichen Heterogenität (Ungleichartigkeit) sowohl von dem von der Lonza AG beauftragten Büro als auch von den Experten des Kantons ausgewählte Parzellen nochmals beprobt und auf Quecksilber analysiert. Die ersten Ergebnisse zeigen, dass insbesondere für grössere Parzellen die Quecksilberbelastung innerhalb der einzelnen Parzelle stark variieren kann. Nur bedingt repräsentativ sind daher die Resultate der technischen Untersuchungen.

Abbildung Nr. 1:

Quecksilbergehalt [mg Hg/kg]	Turtig	Visp	Total	Status gem. Altlastenverordnung
>2	43	49	92	Sanierungsbedürftig
0.5 - 2	35	113	148	Belastet
≤0.5	117	239	356	Unbelastet
Summe pro Bereich	195	401	596	

Abbildung Nr. 2:

	Turtig (exkl. Campingplätze)	Visp (exkl. Visp Süd)
Anzahl untersuchte Parzellen	36	21
Höchstbelastung	110 mg Hg/kg	470 mg Hg/kg
Maximale Belastungstiefe (mit Werten > 0.5 mg Hg/kg)	> 300 cm	140 cm
Durchschnittliche Belastungstiefe (mit Werten > 0.5 mg Hg/kg)	78 cm	55 cm

Noch nicht entdeckte Sanierungsfälle?

Aufgrund dieser Feststellungen führen zurzeit die Experten des Kantons eine geostatistische Auswertung durch. Anhand dieser Studie will man herausfinden, mit welcher Wahrscheinlichkeit weitere sanierungsbedürftige Flächen noch nicht entdeckt wurden und welche Untersuchungen letztlich noch vorzusehen sind. Diese senkrechte Ausdehnung der Quecksilberbelastung wurde auf 57 sanierungsbedürftigen Parzellen im Siedlungsgebiet zusätzlich mittels Rammkernsondierungen untersucht. Ähnliche Untersuchungen sind aktuell auf den Campingplätzen in Turtig und im Bereich von Visp Süd noch im Gang. Die bisherigen Untersuchungen können der Abbildung Nr. 2 entnommen werden.

Gruben oder Terrainaufschüttungen

Allgemein reicht die Belastung weiter in die Tiefe als ursprünglich angenommen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in der Vergangenheit mit belastetem Material ehemalige Gruben verfüllt oder Terrainaufschüttungen vorgenommen wurden. Allerdings müssen, bevor in diesem Gebiet mit den Sanierungen begonnen werden kann, die Sanierungsziele hinsichtlich der betroffenen Schutzgüter Boden und Grundwasser festgelegt werden.

Was gilt als Boden?

In den Böden des Siedlungsgebiets gilt laut der Altlasten-



Grossgrundkanal in Visp

Verordnung ein Sanierungswert von 2 mg Hg/kg. Als Boden gilt jedoch nur die oberste, unversiegelte Erdschicht, in der Pflanzen wachsen können. Die darunterliegenden Schichten werden als Untergrund bezeichnet. Die exakte Abgrenzung zwischen „Boden“ und „Untergrund“ muss noch festgelegt werden.

Ziele zum Grundwasserschutz zu definieren

Die Sanierungsziele zum Schutz des Grundwassers sind noch zu definieren. Auch wenn bisher keine erhöhten Quecksilberkonzentrationen im Grundwasser festgestellt wurden, läuft zurzeit eine Risikoanalyse, um eine Quecksilber-Belastungsobergrenze zu definieren, welche eine Gefährdung des Grundwassers durch quecksilber-

belastetes Untergrundmaterial ausschliessen lässt.

Sanierungsprojekte müssen ausgearbeitet werden

Darauf basierend wird die Lonza AG Sanierungsprojekte ausarbeiten. Die Umsetzung der Sanierungsprojekte erfolgt nach Prüfung durch DUS und der Anhörung der betroffenen Parzellenbesitzer. Eine rechtskräftige Sanierungsvereinbarung oder eine Sanierungsvereinbarung ist in der Regel Voraussetzung für den Beginn der Sanierungsarbeiten. Der Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses kann wegen der genannten Unwägbarkeiten noch nicht näher bestimmt werden.

Beginn auf den Fussballplätzen

Als erstes wird im Siedlungsgebiet mit zwei Pilot-Sanierungen von öffentlichen Flächen (Fussballfeld Moos in Raron und Umgebung des Fussballplatzes in Visp) begonnen. In diesen beiden Fällen beschränken sich die Belastungen über 2 mg Hg/kg auf die oberste Bodenschicht bis zu einer Tiefe von 40 cm.

Über die Umsetzung der beiden genannten Sanierungsprojekte besteht zwischen der für die Projekte verantwortlichen und vorfinanzierenden Lonza, den Gemeinden, den Eigentümerinnen und der DUS grundsätzlich bereits Einigkeit.

Tag der offenen Tür in der



Am Samstag, 21. Mai, von 9 bis 15 Uhr führt die Mediathek an der Wichelgasse einen Tag der offenen Tür durch. Jedermann ist herzlich willkommen.

Neben Live-Musik, Wettbewerb, Kinderhüpfburg, Hen-na-Tattoos für Teens, einer Panini-Tauschbörse und einer Märlistunde um 11 und 13.30 Uhr mit Ida Häfliger findet auch ein Buchverkauf von Sepp Blatters Buch statt.

Öffnungszeiten der Mediathek

Montag: 16–19 Uhr
Mittwoch: 14–16 Uhr
Donnerstag: 16–19 Uhr
Freitag: 10–11 Uhr
und 15–19 Uhr
Samstag: 9–11 Uhr
Am Pfingstmontag, 16. Mai, und Fronleichnam, 26. Mai, bleibt die Mediathek geschlossen.



Dieser wird um 11 Uhr persönlich in der Visper Mediathek anwesend sein und sein Buch signieren.

Auch für das leibliche Wohl wird gesorgt sein.

Das Mediathek-Team freut sich auf zahlreiche Besucher.



Zur Ergänzung des Hauswartsteams in den Schul- und Gemeindeanlagen sucht die Gemeinde Visp per 1. August 2016 oder nach Vereinbarung eine/-n

Mitarbeiter/-in für den Reinigungsdienst (in Teilzeit)

Ihr Aufgabenbereich

- Reinigung von Schulgebäuden/Turnhallen/Büroräumlichkeiten nach Anweisung des Chefs Hauswarte
- Arbeitsplan mit stundenweisem Einsatz im Rahmen eines 30 %-Pensums

Unsere Erwartungen

- Freundlicher Umgang mit den Benutzern der Anlagen
- Flair für Sauberkeit, Ordnung und Teamarbeit
- Berufliche Erfahrung mit Referenzen
- Bereitschaft zu flexiblen Einsatzzeiten
- Führerausweis für PW erwünscht

Unser Angebot

- Weitgehend selbstständige Tätigkeit
- Zeitgemässe Entlohnung als Hauswartzpersonal gemäss Personalreglement

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, schicken Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und mit dem Vermerk „Reinigungsdienst“ bis am 3. Juni 2016 an die Gemeindeverwaltung, Thomas Anthamatten, Postfach, 3930 Visp.

Der Personalchef erteilt unter Tel. 027 948 99 00 gerne Auskunft zur ausgeschriebenen Stelle, zu den Anstellungsbedingungen oder zum Arbeitsumfeld.

Gemeindeverwaltung Visp